

Konzeption

der Kita Die Schatzinseln e.V.

Erkläre mir und ich werde vergessen.
Zeige mir und ich werde mich erinnern.
Beteilige mich und ich werde verstehen.
Konfuzius

Kindertagesstätte „Die Schatzinseln e.V.“
Bünder Str. 25a in 33613 Bielefeld
Tel.: 0521- 89 10 53
www.schatzinseln.de



die schatzinseln



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Unser Leitbild	5
2. Arbeitsbedingungen der Einrichtung	7
3. Auftrag nach Kibiz	10
3.1 Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag	10
3.2 Unsere Sicht auf das Kind.....	10
3.3 Ziele unserer Arbeit.....	10
4. Grundsätze unserer Arbeit	12
4.1 Eine Einrichtung – 2 Gruppen: die Zwerge und die Riesen	12
4.2 Eingewöhnung und Übergänge gestalten.....	12
4.2.1. Die Eingewöhnungszeit bei den Zwergen	12
4.2.2 Der Übergang von den Zwergen zu den Riesen.....	13
4.2.3 Eingewöhnung externer Kinder bei den Riesen.....	15
4.2.4 Der Übergang der Riesen in die Grundschule	16
4.3 Raumkonzept	17
4.3.1 Raumkonzept der Zwerge	18
4.3.2 Raumkonzept der Riesen.....	22
4.4 Bildungsbereiche Gesundheit und Bewegung.....	26
4.4.1 Zwerge	27
4.4.2 Riesen.....	28
4.5 Kindliche Sexualität.....	30
4.5.1 Zwerge.....	31
4.5.2 Riesen	32
4.6 Bildungsbereich Spielen, Gestalten, Musik und Medien	33
4.6.1 Zwerge.....	34
4.6.2 Riesen.....	38
4.7 Bildungsbereich Sprache und Sprachförderung	40
4.7.1 Sprache und Sprachförderung bei den Zwergen	41
4.7.2 Sprache und Sprachförderung bei den Riesen	41
4.8 Bildungsbereich Natur und kulturelle Umwelt	42
4.8.1 Natur und kulturelle Umwelt bei den Zwergen	43
4.8.2. Natur und kulturelle Umwelt bei den Riesen	44
4.9 Bildungsbereich Naturwissenschaften, Mathematik und Technik.....	47



4.9.1	Zwerge	48
4.9.2	Riesen.....	49
4.10	Partizipation	50
4.10.1	Partizipation Zwerge.....	51
4.10.2	Partizipation Riesen	51
4.10.3	Umgang mit Kritik und Beschwerde	53
5.	Inklusive Arbeit in der Kindertagesstätte	53
6.	Kindeswohl und Kinderschutz	56
6.2.	Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte „Die Schatzinseln“ e.V. 58	
7.	Beobachtung und Dokumentation	62
8.	Kooperation und Zusammenarbeit	63
8.1	Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	63
8.1.1.	Partizipationsmöglichkeiten für Eltern	64
8.1.2.	Beschwerdemöglichkeiten für Eltern.....	64
8.2	Zusammenarbeit im Team.....	65
8.3	Zusammenarbeit mit dem Träger	65
8.4	Fort- und Weiterbildung, Zusatzausbildungen	66
8.5	Auszubildende	66
8.6	Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Institutionen	67
8.7	Öffentlichkeitsarbeit.....	67
9.	Qualitätsmanagement	68
9.1	Qualitätspolitik und-Ziele.....	68
9.2	Qualitätssicherung/Formen der Evaluation.....	68
9.3	Qualitätsmerkmale und Prozesse.....	68
9.4	Arbeitsbeispiele.....	69
9.4.1	Die Gestaltung von Aufnahmen und Übergängen.....	69
9.4.2	Elternarbeit.....	70
10.	Quellenangaben und Literaturhinweise	71
11.	Anlagen	73
11.1	Betreuungsvertrag.....	73
11.2	Satzung der Kindertagesstätte Die Schatzinseln e.V.	110
11.3	Konzept zur Buch- und Aktenführung	115
11.4	Impressum	117



1. Vorwort

Es gab tausend Ideen wie dieser Text beginnen könnte, aber ich habe mich dafür entschieden, eine Situation während der fast abgeschlossenen Eingewöhnung meines zweiten Kindes zu schildern.

Morgendliches Kitageschehen: Ein Kind nimmt Anlauf, um seine Mutter „rauszuschmeißen“, alle anderen Kinder rufen laut mit einer Erzieherin „Bahn frei“, dann überqueren Kinder hopsend und singend die Deele, eine andere Erzieherin ist gerade ein Tier und fängt Kinder, die sie dazu aufgefordert haben, andere Kinder sitzen an eine Erzieherin gekuschelt und lesen. Aus der Bauecke sind Motorengeräusche aus Kindermündern zu hören.

In diesem Moment stand ich als „stille Beobachterin“ mitten im Kita-Geschehen und dachte: „Was ist das für ein wunderbarer Ort (an dem einfach Alles nur gut ist)“.

Ein Ort mit so viel Spaß und Freude, gleichzeitig ein Ort, an dem Kinder so viel Lernen sowie Struktur, Sicherheit und Geborgenheit erfahren. Und alle zusammen! (Erzieher und Kinder) so viel Spaß haben.

Ich gebe es besser gleich zu, ich bin total voreingenommen und kann einfach nur Positives über die Schatzinseln berichten. Um die Worte meines großen Sohnes aufzunehmen „Die beste Kita der Welt“.

Kann das sein? Und wenn ja, wie ist das zu schaffen? Meine Antwort: großartige Erzieher*innen, unterstützt von einer Gemeinschaft engagierter Eltern.

Intelligente, offene, warmherzige, engagierte, lustige, überzeugte Erzieher*innen mit hoher Kompetenz. Der jährliche Abschluss mit der Übernachtung im Naturfreundehaus ist außergewöhnlich. Und wer einmal miterlebt hat, wie die Erzieher*innen im Vorfeld dieses Ausflugs hiervon berichten, wird verstehen, was ich meine. Dazu der Fahrradclub und der wöchentliche Musikunterricht mit einer Musiklehrerin bzw. Erzieherin.

Für uns zeichnet sich die Kita auch dadurch aus, dass hier jedes Kind individuell gesehen und gefördert wird und den Raum bekommt, den es für seine Entwicklung braucht. Jegliches Standardvorgehen sucht man bei den Schatzinseln vergebens. Und für neue Phänomene werden kreative und individuelle Lösungen erarbeitet.

Alle Sorgen und Fragen der Eltern können jederzeit geäußert werden und gemeinsam ist es immer gelungen, eine Lösung zu finden. Es sind die kleinen Anekdoten und Rückmeldungen aus dem Alltag mit positivem Fokus und fast immer zu Entwicklungsfortschritten oder lustigen Erlebnissen; nicht nur eine Rückmeldung zu „ist krank“, „hatte Streit mit“....

Und viel, viel Liebe und Berufung.



Viele sagen als Reaktion auf „Elterninitiative“: „Oh nee, so viele Dienste noch zusätzlich, dafür haben wir einfach keine Zeit“. Das passt aber für mich überhaupt nicht. Es geht immer um einen (kleinen) aber aktiven Beitrag zum Kitaleben der eigenen Kinder. Wie z.B. gemeinsame Renovierungstage (zweimal im Jahr), an denen alle Spaß haben und eine gemeinsame Zeit verbringen. Die Möglichkeit in Mitgliederversammlungen aktiv mitzuzusprechen und mitzuwirken, gehört ebenso dazu, erfordert aber auch keine übermenschlichen Anstrengungen. Es ist keine „Blackbox-Betreuung“, sondern man ist ein aktiver Teil des Kitaprozesses, und das genießen wir sehr.

Einen kleinen Kritikpunkt hätte ich doch, der allerdings auch nur eingeschränkt für Tage gilt, an denen wir im Anschluss an die Kita Termine hatten bzw. haben: die Kinder wollen einfach nicht gehen.

Dann hält man einfach mit anderen Eltern oder den Erzieher*innen einen Plausch. Und wenn die Kinder mal direkt loswollen - das gilt allerdings nur für Verabredungen mit den anderen Kindern oder wenn sie sich überlegt haben, ihre Eltern zu überzeugen im Nordpark noch ein Eis zu essen - dann geht es den Eltern manchmal viel zu schnell; so ganz ohne Austausch.

Ich weiß gar nicht, wie wir uns je von dieser Kita dann endgültig trennen sollen. Vielleicht wäre es ja doch möglich einen potentiellen Familienhund einzugewöhnen. Um es mit den Worten meines Sohnes zum Abschied zu sagen: „Ich bin dankbar, dass ich es hier so gut hatte.“

(eine Mutter)



2. Unser Leitbild

Die Persönlichkeit und Würde des Kindes ist unantastbar!

Wir verstehen unsere Kita als einen schützenden Raum, der Sicherheit und Geborgenheit schafft zum **Wohle des Kindes**. Das steht bei uns an erster Stelle.

Die Einhaltung und Umsetzung der Kinderrechte (UN Kinderrechtskonvention, KiBiz, Grundgesetz) bilden unser Fundament, denn bei uns steht das Kind im Mittelpunkt.

Wesentliche Bausteine unserer Arbeit sind:

- **Partizipation**

Jedes Kind hat eine Stimme, Bedürfnisse und ein Recht darauf „NEIN“ zu sagen. Mitbestimmung und Beteiligung am Kitaalltag, sowie Planung von Projekten, das Aufstellen von Gruppenregeln sowie das freiwillige Äußern und Ausleben von Bedürfnissen wird altersgemäß umgesetzt. Jedes Bedürfnis wird ernst genommen und jedes Kind hat das Recht sich zu beschweren.

- **Gewaltfreiheit**

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Alle hier arbeitenden Fachkräfte sind mitverantwortlich Gefahrensituationen zu vermeiden, zu erkennen und richtig einzuschätzen, um handlungssicher eingreifen zu können oder sogar einen Hilfeplan zu erstellen.

Im Umgang untereinander üben wir Konfliktlösungen mit Worten und Verständnis. Werte wie Ehrlichkeit und Wertschätzung auf der Basis von Vertrauen und Respekt liegen uns sehr am Herzen. Wir Fachkräfte sehen uns da als Vorbilder.

- **Inklusion**

Wir sind ein Kindergarten für alle, in dem Unterschiede als eine Bereicherung angesehen werden. Wir achten und respektieren die Persönlichkeit aller Kinder, unabhängig von der Ethnie, der Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder einer möglichen Beeinträchtigung.

Als inklusive Kita sehen wir Diversität als eine Bereicherung für alle an. Die Verschiedenheit der Kinder wird von allen Mitarbeiter*innen der Schatzinseln angenommen und wertgeschätzt. Jedes Kind wird da abgeholt, wo es steht.

Verschiedenheit wird auf den Schatzinseln gelebt, damit sich jedes Kind zugehörig fühlen kann.



- **Bildung**

Hier orientieren wir uns an den 10 Bildungsbereichen:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit, Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter) – kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Durch freie Entfaltung und Lernfreude stärken wir die Kinder. Neugier und Fantasie sind die Triebfedern, um den Kindern Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln.

Wir machen Ausflüge, Übernachtungsfahrten, spielen in und mit der Natur, gehen ins Theater oder Museum, besuchen Wochenmärkte, nutzen die Turnhalle einer Grundschule, bieten Projekte nach den Interessen der Kinder an, leben eine gesunde und vollwertige Ernährung und verfügen über eine hauseigene Bibliothek. Die Sprachförderung findet alltagsintegriert statt. Deutsch stellt hierbei die Bildungssprache dar, bei Anerkennung der Familiensprachen.

Theaterprojekte und regelmäßige Musikangebote, sowie viel kreatives Arbeiten und Erfinden sind die Bausteine unserer pädagogischen Arbeit.

- **Fachkräfte**

Auf den Schatzinseln arbeitet ein multiprofessionelles Team.

Die Liebe zu unserer Arbeit, die Liebe zum Kind, sowie ein gemeinsam ausgearbeiteter Verhaltenskodex sind unsere Grundvoraussetzungen.

Jede(r) ist verpflichtet, sich im Rahmen unseres pädagogischen Konzeptes zu bewegen und sich regelmäßig fortzubilden.

Erziehung bedeutet für uns Beziehung. Auch wenn wir Erwachsenen zu jeder Zeit die Verantwortung für die Kinder tragen, dürfen wir nie Macht ausüben. Beziehung heißt für uns „Alle Personen sind von gleichem Wert“. Gedanken, Gefühle, Selbstbild, Träume, Wünsche und Bedürfnisse beider Partner werden gleich ernst genommen.

Alle in der Kita „Die Schatzinseln“ arbeitenden Mitarbeiter*innen haben sich verpflichtet zum Wohle des Kindes die Kinderrechte zu wahren und zu verteidigen

Als Elterninitiative arbeiten wir Fachkräfte eng mit den Eltern zusammen. Die Eltern



sorgen für optimale Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben seitens des Trägers.

2. Arbeitsbedingungen der Einrichtung

Die Kindertagesstätte „Die Schatzinseln“ stellt sich vor

Einzugsgebiet der Kita

Der Verein „Die Schatzinseln e.V.“ betreibt als freier Träger der Jugendhilfe eine zwei-gruppige Kindertagesstätte mit 33 Kindern im Alter von einem bis sechs Jahren.

Die Besonderheit unserer Einrichtung liegt in der Betreuung der Kinder in zwei Gruppen, die auf zwei Häuser aufgeteilt sind. Das Haus der Zwerge mit den Kindern von einem Jahr bis drei Jahren und das Haus der Riesen mit Kindern von drei bis sechs Jahren liegen direkt am Nordpark im Bielefelder Westen. Eines unserer wichtigsten Aufnahmekriterien ist die Nähe des Wohnortes der Kinder.

Für die Kinder ist es schön, wenn sie sich auch außerhalb der Kita treffen; sei es im Park, auf dem Spielplatz, beim Einkauf oder auf dem Sportplatz. Auch Verabredungen sind leichter zu treffen, wenn die Kinder in der Nachbarschaft wohnen.

Sie haben gemeinsame Erlebnisse in ihrem Wohnumfeld, über die sie sich austauschen können und am Ende der Kita-Zeit muss niemand allein zur Schule gehen.

Unsere Besonderheit: eine Einrichtung – 2 Häuser (2 Gruppen)

Mit Einführung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahr 2008 war es für die beiden Elterninitiativen „Die Zwerge e.V.“ und die „Elternselbsthilfe e. V.“ aus wirtschaftlichen Gründen notwendig zu fusionieren.

Die „Elternselbsthilfe e. V.“ war seit 1974 in einem historischen Fachwerkhaus untergebracht und die Zwerge betreuten ihre Kinder in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Volksbank.

Die Räumlichkeiten sind geblieben, aber aus 1 und 1 wurde nicht 2, sondern der Verein

„Die Schatzinseln e.V.“. Das alte Bauernhaus wurde restauriert und erweitert zum „Haus der Riesen“. Die Einrichtung der Zwerge wurde zum „Haus der Zwerge“.

Beide Gruppen liegen etwa 123 Kinderschritte oder 75 Erwachsenenschritte durch den Park voneinander entfernt.

Im Haus der Zwerge werden maximal 11 Kinder betreut, im Haus der Riesen maximal 22 Kinder.



Die Riesen



Die Zwerge



Unsere Mitarbeiter*innen

In beiden Gruppen findet die Betreuung ausschließlich von multiprofessionellen Fachkräften statt. Zum festen Stammpersonal gehören sechs Erzieher*innen, eine Kindheitspädagogin und eine Dipl. Sozialpädagogin mit unterschiedlichen Zusatzausbildungen, die wir in Punkt 8.4 (Fort- und Weiterbildungen) näher beschreiben. Unterstützt werden wir jedes Jahr von Auszubildenden, Praktikanten und Freiwilligen. Wir kooperieren mit dem Welthaus Bielefeld und nehmen an dem Programm „Weltwärts“ teil. Junge Menschen aus Südamerika oder dem südlichen Afrika arbeiten für 1,5 Jahre im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bei uns in der Kita.

Die Anzahl der Personalstunden, mit denen die Fachkräfte eingesetzt sind, ist abhängig vom Alter der Kinder, der Anzahl der Kinder und von den gebuchten Betreuungszeiten.

Die Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind von Montag bis Donnerstag von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

(Stand Kita-Jahr 2024/2025)

Die Kosten

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden 80 Euro Essensgeld pro Kind und 40 Euro Vereinsbeitrag pro Familie eingezogen. Die Beträge werden auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen und der sich verändernden Finanzsituation angepasst.

Anmeldung und Mitgliedschaft im Verein

Wer sein Kind bei uns anmeldet, wird Mitglied im Verein und geht damit Verpflichtungen ein. Grundlage hierfür ist der Betreuungsvertrag (Anlage 1).

Aus den Mitgliedern wird auf der Mitgliederversammlung der dreiköpfige Vorstand gewählt. Der Vorstand hat die Verantwortung für die Gesamtgeschäftsführung, die Finanzen und die Vereinsführung. Er ist Arbeitgeber und Bindeglied zwischen Mitarbeiter*innen und den Eltern. Die Zusammenarbeit aller Gremien unserer Kita ist in der Satzung geregelt (Anlage 2).



3. Auftrag nach Kibiz

3.1 Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag

Wir Mitarbeiter*innen erfüllen mit unserer täglichen Arbeit den gesetzlichen Auftrag des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Hier wird der Anspruch jedes Kindes auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit festgeschrieben (§ 2).

Es ist unsere Aufgabe, jedes Kind in seiner Entwicklung zu fördern, das heißt, zu seiner Betreuung, Bildung und Erziehung beizutragen. Dies tun wir mit entsprechenden pädagogischen Angeboten und in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Bedeutung einer guten Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird in § 9 KiBiz besonders betont.

Als Kindertageseinrichtung haben wir einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Diese Eigenständigkeit bezieht sich auf die Altersphasen der Kinder, die unsere Einrichtung besuchen und die Bedürfnisse, die sie mitbringen. Innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ist unser Alltagshandeln daher immer von viel Beobachtung, Sensibilität und Flexibilität geprägt.

Auf den folgenden Seiten stellen wir dar, wie wir die pädagogische Arbeit mit den Kindern umsetzen. Im Rahmen einer qualitätsorientierten Arbeitsweise überprüfen wir unser Handeln regelmäßig und können dadurch auf die sich ändernden Bedürfnisse der Kinder und auch ihrer Eltern eingehen.

3.2 Unsere Sicht auf das Kind

Ein Kind wartet nicht darauf belehrt zu werden, sondern es gestaltet seine Bildung selbst.

Das Team sieht sich als Begleitung der Kinder.

Wir sind auf Augenhöhe mit dem Kind und unsere Haltung ist ehrlich und authentisch. Uns ist bewusst, dass die Kinder von uns lernen und wir Ihre Vorbilder sind (Modelllernen). Unsere Überzeugungen und Maßstäbe prägen die Atmosphäre der Einrichtung und geben den Kindern Halt. Jedes Kind wird von uns dort abgeholt, wo es steht, und wir richten uns nach seinen individuellen Bedürfnissen. Wir geben ihm das Wichtigste mit auf den Weg: Zeit, Geduld und Zuwendung.

3.3 Ziele unserer Arbeit

Ziel unserer Bildungs-, Bindungs- und Betreuungsarbeit ist die positive Ich-Identität der Kinder und ihre Entwicklung zu eigenständigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Daraus ergeben sich für uns folgende **pädagogische Schwerpunkte**:



Die Förderung der **Selbstständigkeit** der Kinder, so dass sie in lebenspraktischen Dingen wie Essen, Anziehen und Körperpflege ohne Unterstützung zurechtkommen.

Die **Sprachkompetenz** ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Selbstständigkeit, damit die Kinder sich mitteilen und Kontakt zu ihrer Umwelt aufnehmen können. Nur wer Fragen stellen kann, hat die Möglichkeit, sein Wissen zu erweitern.

Zur Selbstständigkeit gehört die **Selbstkompetenz**: das Wissen um die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten positiv zu erleben macht stark.

Kinder benötigen auf ihrem weiteren Lebensweg **Sozialkompetenz**, um Entscheidungen treffen zu können, Konfliktfähigkeit zu erlernen, Wünsche zu äußern, emphatisch gegenüber der Umwelt zu sein und um Frustrationen auszuhalten. Sie sollen in ihrer Kita-Zeit erfahren, dass Regelverständnis, Toleranz und Geduld das Miteinander in der Gruppe fördern und erleichtern.

In ihrem Kindergartenalltag werden die Kinder von ihren Erzieher*innen mit Humor begleitet. Humor unterstützt eine **positive Lebenseinstellung** und schafft eine Atmosphäre, in der mit Freude gelernt werden kann. Der Mut, Neues auszuprobieren und die Erfahrung, dass mehrere Wege zum Ziel führen können, sind wichtige Erlebnisse; sie werden durch ein entspanntes Umfeld, Lob und Motivation stark gefördert.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, den Kindern einen **respektvollen Umgang mit der Natur** zu vermitteln und **Umweltbewusstsein** zu schaffen. Sie sollen lernen, Verantwortung für andere Lebewesen zu tragen und eine **wertschätzende Haltung** einzunehmen.

Um all diese Entwicklungsschritte zu gehen, benötigen die Kinder einen geschützten Rahmen, indem sie sich frei und unversehrt sowohl geistig als auch körperlich entwickeln können. Sie haben ein Recht auf emotionale Bindung, Empathie, Liebe und Geborgenheit. Ihre Bezugsperson suchen sich die Kinder selbst aus und sie haben Mitspracherecht bei der Gestaltung des Kindergartenalltags.

Diesen Entwicklungsbedürfnissen der Kinder kommen wir Erzieher*innen nach.

Wir geben den Kindern durch feste Strukturen und konsequentes Handeln Sicherheit und Halt. So viele Regeln wie nötig, aber so wenig wie möglich. Die Rahmenbedingungen dürfen Flexibilität nicht ausschließen.

Regeln werden mit den Kindern besprochen und sie sind veränderbar.

Kinder sollen mitentscheiden, aber nicht überfordert werden. Denn nur altersgemäße, entwicklungsgerechte Beteiligung gibt Sicherheit.



4. Grundsätze unserer Arbeit

4.1 Eine Einrichtung – 2 Gruppen: die Zwerge und die Riesen

Die Besonderheit unserer Einrichtung liegt in der Tatsache, dass unsere Gruppen in zwei unterschiedlichen Gebäuden untergebracht sind. Eines unserer Kinder hat die Entfernung durch den Park vermessen: es waren genau 123 Schritte.

Die Entfernung ist so gering, dass eine gute Zusammenarbeit möglich ist und die Zwerge das attraktive Außengelände der Riesen mit nutzen können.

Der große Vorteil dieser räumlichen Trennung ist die Möglichkeit das Raumkonzept und die Tagesstruktur der Einrichtung ganz individuell auf die Altersstruktur der Kinder anpassen zu können. Die Kinder haben die Möglichkeit sich altersgemäß auszuprobieren, ohne ältere oder jüngere dabei zu stören. Zum Beispiel kann ein Zwerg sich ganz auf das Laufen lernen konzentrieren, ohne darauf achten zu müssen (was er auch noch gar nicht einschätzen kann), dass ein Riese mit dem Fahrrad seinen Weg kreuzt. Der Riese wiederum, der versucht das Trampeln und Lenken zu koordinieren, muss nicht auch noch gleichzeitig und rechtzeitig dem Zwerg ausweichen.

Wir haben also die Möglichkeit, den Kindern die vielfältigen Vorteile einer kleinen Gruppe mit nicht allzu großen Altersunterschieden zu bieten. Durch den regelmäßigen Kontakt miteinander, z.B. auch durch das Zusammenlegen der Gruppen am Nachmittag, können die Kinder in allen Altersgruppen trotzdem voneinander und miteinander lernen.

Der Wechsel von den Zwergen zu den Riesen ist ein großer Schritt für die Kinder, an dem sie wachsen und auf den sie meist sehr stolz sind.

4.2 Eingewöhnung und Übergänge gestalten

4.2.1. Die Eingewöhnungszeit bei den Zwergen

Die Eingewöhnungszeit in der Kita ist für die Kinder von sehr großer Bedeutung. Sie kann entscheidend sein für die gesamte Kita-Zeit.

Der Übergang vom Elternhaus in die Kita stellt für viele Kinder die erste Trennungssituation von den Eltern dar. Vor allem dann, wenn die Kinder sehr jung in die Kita kommen.

Es ist sehr wichtig, diesen Wechsel gut vorzubereiten und sehr behutsam zu vollziehen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita ist hierfür unerlässlich.

Bei uns in der Zwergen-Gruppe beginnt diese Zusammenarbeit schon lange vor dem 1. Kita Tag. Bereits einige Wochen vorher findet ein Kennenlern-Nachmittag und ein Aufnahmegespräch mit den Eltern statt.

Jedes Kind bekommt eine*n Bezugserzieher*in. Diese*r Erzieher*in führt das Aufnahmegespräch. Bei diesem Gespräch haben die Eltern die Möglichkeit, die/den Erzieher*in kennenzulernen, Fragen zu stellen und vieles über den Kita- Alltag zu erfahren.



Außerdem findet anhand eines Fragebogens ein intensiver Austausch über das Kind, seine Gewohnheiten, seine Ängste und eventuelle Krankheiten und Allergien statt.

Nach den Sommerferien beginnt dann die Eingewöhnungszeit. Das Kind wird am ersten Tag von seiner*m Bezugserzieher*in begrüßt und verbringt von nun an möglichst viel Zeit mit ihr/ihm, um so eine gute Bindung aufzubauen. In den ersten Wochen ist deshalb eine hohe Flexibilität des Dienstplans notwendig.

Die Eltern bleiben in der ersten Zeit mit dem Kind in der Kita. Der/die Bezugserzieher*in ist im intensiven Austausch mit den Eltern und gibt ihnen Hilfe und Tipps zum Verhalten während der Eingewöhnungszeit.

Die Dauer der Eingewöhnungszeit bestimmt das Kind selbst. Uns ist besonders wichtig, dass das Kind die Zeit bekommt, die es benötigt. Jedes Kind ist anders und benötigt eine individuelle Gestaltung der Eingewöhnungszeit.

Die Eltern entfernen sich langsam und schrittweise von ihrem Kind. So ist der erste Schritt einer Trennung oft eine 10-minütige „Kaffeepause“ in der Kita-Küche. In Absprache mit dem/der Erzieher*in verlängert sich die Zeit der Trennung schrittweise.

Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind sich gut von den Eltern trennen kann, sich in der Kita wohlfühlt und eine Bindung zu einem/r Erzieher*in aufgebaut hat.

Dies muss nicht unbedingt der/die von uns ausgewählte Bezugserzieher*in sein. Wenn das Kind eine/n andere/n Erzieher*in als Bezugsperson auswählt, ist das gut so und wird von uns unterstützt.

4.2.2 Der Übergang von den Zwergen zu den Riesen

Nach den Erfahrungen des Übergangs von der Familie in die Kita, erwartet die Kinder im Alter von 3 Jahren ein erneuter Übergang: der Wechsel vom Haus der Zwerge ins Haus der Riesen.

Die Eingewöhnungszeit im Haus der Zwerge war eine besonders wichtige und grundlegende Zeit. Bindungen zwischen Kindern und Erzieher*innen wurden eingegangen und im Laufe der Kita-Zeit intensiviert. Diese enge Bindung ermöglicht es, die Kinder optimal auf den erneuten Übergang vorzubereiten. Uns ist sehr wichtig, schon früh mit den Vorbereitungen auf den erneuten Wechsel zu beginnen. Diese Vorbereitungen finden auf unterschiedliche Art und Weise statt. Für die Kinder sind die Aktionen alle in den Kita-Alltag integriert.

Wir gewährleisten vom ersten Kita-Tag an, dass die Kinder viele Berührungspunkte mit den Riesen haben. So sind die Riesen immer bei den Zwergen ein Gesprächsthema, sowohl untereinander als auch mit den Kindern.

Im Jahresverlauf gibt es mehrere Feste, die die Riesen und die Zwerge gemeinsam feiern. Dazu gehören das Sommerfest und das Laternenfest. Hier haben die Zwergen-Kinder die Möglichkeit, alle Familien und Erzieher*innen in einem Miteinander zu erleben. Ein erstes Zusammengehörigkeitsgefühl wird angebahnt.



Von besonderer Bedeutung sind jedoch die vormittäglichen Besuche der Zwerge im Garten der Riesen. Bei diesem gemeinsamen Spiel sind selbstverständlich die Erzieher*innen der Zwergen-Gruppe dabei, um den Kindern Sicherheit zu geben. Ziel dieser Besuche ist aber, dass die Erzieher*innen der Riesen den Kontakt zu den Zwergen-Kindern vertiefen können und ein erstes Vertrauensverhältnis angebahnt wird.

Diese regelmäßigen Besuche bewirken, dass die Kinder sich bei dem Wechsel schon sehr gut in den Räumlichkeiten der Riesen und auf dem Außengelände auskennen. Sie kennen bereits die Kinder der Riesen und sie haben schon engen Kontakt zu den Erzieher*innen. All das erleichtert den Kindern den Wechsel nach den Sommerferien.

Vor den Sommerferien findet für alle Eltern deren Kinder zu den Riesen kommen ein Abschlussgespräch statt. Dort wird über den anstehenden Gruppenwechsel gesprochen und darüber, wie er dem Entwicklungsstand entsprechend gestaltet werden kann.

Eine gute, engmaschige Zusammenarbeit beider Teams ist wichtig für einen gelungenen Übergang der Kinder. Schon vor dem Wechsel findet ein Austausch über die Kinder statt. Die Erzieher*innen der Zwerge bereiten für jedes Kind Übergabe-Zettel vor. Auf diesen steht z.B., ob das Kind noch einen Schnuller braucht, welche Einschlafgewohnheiten es hat, ob Allergien oder Krankheiten bestehen und welche Essgewohnheiten das Kind hat. So haben die Erzieher*innen der Riesen schon vielseitige Informationen und können von Anfang an auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Am letzten Tag bei den Zwergen werden die Kinder mit einem besonderen Ritual verabschiedet. Nach einer gemeinsamen Knabberrunde werden die Kinder von den Erzieher*innen aus der Kita „geworfen“.

Nicht nur für die Kinder ist der Gruppenwechsel von großer Bedeutung. Auch die Eltern müssen sich mit den neuen Strukturen und den Erzieher*innen im Haus der Riesen vertraut machen. Um ihnen den Wechsel so leicht wie möglich zu gestalten, findet bereits vor der Sommerpause ein Infonachmittag statt. Das gesamte Riesenteam ist an diesem Nachmittag anwesend, um den Eltern einen Einblick in das tägliche Geschehen im Haus der Riesen zu vermitteln. Tages- und Wochenabläufe werden vorgestellt, Organisatorisches geklärt und selbstverständlich bleibt ausreichend Zeit, um offene Fragen der Eltern aufzugreifen.

Obwohl Kinder und Erzieher*innen sich bereits gut kennen, stellt der Wechsel für die Kinder eine Herausforderung dar und muss gut vorbereitet sein. Grundlage für einen positiven Start im Haus der Riesen ist ausreichend Zeit für die Begrüßung und die Betreuung der Kinder seitens der Riesenerzieher*innen gerade in den ersten Tagen. Um dies zu gewährleisten, kommen die neuen Riesen am ersten Tag zeitlich versetzt. Zu welcher Uhrzeit sie starten, wird mit den Eltern am Infonachmittag vereinbart, um auf individuelle Belange Rücksicht nehmen zu können.

Der Dienstplan der Riesenerzieher*innen wird darauf abgestimmt, sodass morgens alle anwesend sind und eine intensive Begleitung der Kinder ermöglicht wird. Kinder und Eltern werden von einer/m Erzieher*in in Empfang genommen und ihnen wird alles gezeigt. Welches ist das neue Garderobenzeichen? Wo kommen die Wechselsachen der Kinder hin? Wo trägt man ein, wann das Kind wieder abgeholt wird und viele Fragen mehr. Da eine Vielzahl an



neuen Informationen auch auf die Eltern zukommt, haben wir zusätzlich einen Infozettel zusammengestellt, der den Eltern eine erste Orientierung im Haus der Riesen erleichtern soll.

Um eine Überforderung der Kinder in den ersten Tagen zu vermeiden, werden individuelle Abholzeiten mit den Eltern vereinbart. Anschließend werden die Eltern von Kind und Erzieher*in verabschiedet.

Den Eltern wird bei Abholung der Kinder eine Rückmeldung über den ersten Tag gegeben und Absprachen für die kommenden Tage werden getroffen.

Damit der Wechsel in die andere Gruppe für alle Kinder gut gelingt, reflektieren wir im Team in regelmäßigen Abständen die oben beschriebenen Angebote. Je nach Entwicklung und Bedürfnissen der Kinder werden die Angebote angepasst und verändert, um den Übergang möglichst optimal zu gestalten.

4.2.3 Eingewöhnung externer Kinder bei den Riesen

Viele Kinder, die das Haus der Riesen besuchen, haben ihre „Kindergartenkarriere“ im Haus der Zwerge begonnen und wechseln dann, wie zuvor beschrieben, im Alter von etwa drei Jahren zu den Riesen.

Aufgrund unserer Platzstrukturen, die sich jedes Jahr unterscheiden, werden auch etwas „ältere“ Kinder direkt im Haus der Riesen aufgenommen.

Die Eingewöhnung dieser Kinder unterscheidet sich natürlich von der, die aus dem Haus der Zwerge wechseln und mit Räumlichkeiten, Erzieher*innen und anderen Kindern bereits vertrauter sind.

So unterschiedlich wie die Kinder sind, die auf diesem Wege zu uns in das Haus der Riesen finden, so unterschiedlich gestaltet sich auch der Weg und das Tempo der Eingewöhnung. Manche dieser Kinder haben bereits Erfahrungen in anderen kleinen Kindergruppen gesammelt, da sie zuvor eine Tagesmutter oder Spielgruppe besucht haben. Für andere hingegen sind wir die erste außerfamiliäre Anlaufstelle und Kinder und Eltern müssen diese Trennungssituation nun meistern. Die Dauer und der Übergang vom Elternhaus in die Kita hängen dabei nicht vom Alter der Kinder ab, sondern werden beeinflusst vom Temperament und Wesen des Kindes.

Um Kind und Eltern näher kennenzulernen, besuchen sie uns im Rahmen des Kitaalltags. So besteht die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck zu verschaffen und miteinander in Kontakt zu kommen. Am Kennenlernnachmittag für alle neuen „Riesen“ sehen Team und Eltern sich dann wieder. Dort werden organisatorische Absprachen getroffen und der erste Kita-Tag wird festgelegt.

Um in der Eingewöhnungszeit eine Überforderung des Kindes zu vermeiden, sollten sich die Eltern, wenn es die Berufstätigkeit zulässt, einen zeitlichen Puffer einbauen und ihr Kind schrittweise begleiten.



Je nach Verfassung und Tagesform des Kindes sowie des Vertrauens zu den Erzieher*innen, bleiben die Eltern zunächst eine Zeitlang in der Einrichtung, entfernen sich dann aus der Einrichtung für kürzere Zeiträume, die langsam gesteigert werden. Ein nächster Schritt wäre, dass das Kind über Mittag bleibt und irgendwann auch zur nachmittäglichen Knabberrunde. Bei manchen Kindern dauert die Eingewöhnung lediglich ein paar Tage, bei anderen hingegen kann sie sich auch über ein paar Wochen hinziehen. Wichtig ist, dem Kind auf der einen Seite Zutrauen entgegenzubringen, dass es diesen Schritt der Loslösung vom Elternhaus meistert, auf der anderen Seite muss jedoch auch darauf geachtet werden, das Kind nicht zu überfordern. Gegenseitiges Vertrauen, tägliche Absprachen und die Sicherheit, dass das Kind bei uns gut aufgehoben ist, ermöglichen einen guten Start. Am Ende der Eingewöhnung kommen die Kinder gerne in die Kita und die Eltern gehen mit ruhigem Gewissen ihrer Arbeit nach.

4.2.4 Der Übergang der Riesen in die Grundschule

Der Wechsel der Kinder von der Kita in die Grundschule ist ein langer Prozess, der nicht erst im letzten Kitajahr beginnt. Im Laufe ihrer Zeit im Haus der Riesen wird die Selbstständigkeit, die Eigenverantwortung, die Konzentration und viele andere Vorläuferfähigkeiten, die für die Einschulung von großer Bedeutung sind, mehr und mehr entwickelt. Unsere Aufgabe sehen wir darin, den Kindern Gelegenheiten zu bieten diese Fähigkeiten ganz individuell in unterschiedlichster Weise zu erproben. In Stuhl- und Sitzkreisen, Leserunden, im Freispiel, bei Angeboten aus unterschiedlichsten Bereichen, bei Ausflügen u.v.m.

Für die Kinder, die im Sommer zur Schule wechseln, bieten wir im letzten Halbjahr nach der Weihnachtsschließzeit den „Schulclub“ an, um diese Fähigkeiten zu vertiefen und sie auf den Wechsel bestmöglich vorzubereiten. Jeweils zwei Erzieher*innen betreuen den Club und informieren per Elternbrief über die Termine und was benötigt wird. Die Kinder können kaum abwarten, dass es endlich losgeht und fragen schon ab Sommer des Vorjahres, wann der Club endlich startet.

Zunächst beginnt der Club mit der Verkehrserziehung, bei dem das Haus der Riesen eng mit unseren Bezirkspolizisten kooperiert, die bei den Kindern gut bekannt sind und großes Ansehen genießen. Wie verhalte ich mich im Straßenverkehr, welche Kleidung wird von anderen Verkehrsteilnehmern gut gesehen und Ähnliches wird mit den Kindern besprochen und erprobt. Krönender Abschluss ist der Besuch der Polizeipuppenbühne, bei dem wir von „unseren“ Polizisten begleitet werden.

Im Anschluss an die Verkehrserziehung folgen Themen/Inhalte, die jedes Jahr variieren. Die Kinder des Schulclubs überlegen gemeinsam, wo ihre Interessen liegen und was sie gerne mit den anderen im Schulclub erarbeiten würden. Vom Tierprojekt, über Berufe, naturwissenschaftlichen Themen bis hin zur selbstständigen Erarbeitung eines Theaterstückes ist alles denkbar. Innerhalb dieses Rahmens wird zum Thema gemalt, gebastelt, experimentiert, geschrieben, Ausflüge gemacht, erzählt und viel Neues in Erfahrung gebracht. An erster Stelle stehen immer die Neugier und der Spaß, sich mit Neuem auseinanderzusetzen und nicht primär das Erlernen von Zahlen oder Buchstaben.



Mit Beginn des Clubs sitzen die angehenden Schulkinder mittags mit einer*m Erzieher*in an einem Tisch in der Kreativcke. Hier sind sie eigenständig dafür verantwortlich, dass der Tisch gedeckt, das Essen aufgetragen und der Tisch auch wieder abgeräumt und abgewischt wird. Es wird ein Tischdienstplan erstellt und die Kinder sind paarweise eingeteilt, sodass jeder mindestens einmal an der Reihe ist. Nach einer Eingewöhnungsphase und nach Ermessen des Teams wird geschaut, wie die Schulkinder die Mittagssituation meistern. Läuft alles gut, dürfen die Kinder allein, ohne eine erwachsene Person am Mittagstisch sitzen. Ein Entwicklungsschritt, den die Kinder herbeisehnen, der sie wachsen lässt, sie mehr und mehr in die Selbstständigkeit entlässt und den Loslösungsprozess von Erzieher*innen und Kita unterstützt. Die Zeit ist gekommen und die Kinder freuen sich auf die Einschulung. Diese aufregende Zeit ist von Vorfreude und Abschiedsschmerz geprägt.

Mit der nah gelegenen Sudbrackschule kooperieren wir in der Form, dass wir einmal wöchentlich die Turnhalle dort nutzen, sodass den Kindern Teile der Schule bereits vertraut sind. Im Frühjahr bietet die Sudbrackschule für die Kinder, die ab Sommer dort hingehen werden, die Möglichkeit am Unterricht teilzunehmen. Sofern es uns aus organisatorischen Gründen möglich ist und von Elternseite erwünscht, begleitet eine Erzieherin die Kinder dort hin.

Es finden regelmäßig Kooperationstreffen zwischen Lehrer*innen der Sudbrackschule und weiteren Kindertagesstätten statt. Dort wurde unter anderem ein Flyer erstellt, mit einer Sammlung von Erfahrungen und Kenntnissen, die Kinder haben sollten, wenn sie in die Schule kommen.

Gemeinsam mit der Sudbrackschule nehmen wir an dem Projekt des Vereins „Lernen durch Spielen“ teil. Das Projekt hat den Titel: „Gleiche Regelspiele in Grundschule und Kindertagesstätte“.

Die KiTa hat ein großes Spielpaket mit Regelspielen bekommen, die auch in der Sudbrackschule gespielt werden. Im letzten Halbjahr vor Schuleintritt besuchen sich wechselseitig Zweitklässler der Sudbrackschule und zukünftige Schulkinder in der Kita und in der Schule, um gemeinsam zu spielen. Die Schulkinder, die an diesem Projekt teilnehmen, sind bei Schuleintritt die zukünftigen Paten unserer Kinder und unterstützen sie beim Eintritt in die Schule.

4.3 Raumkonzept

Pädagogik beginnt mit der Raumgestaltung. Die Räume sind Ausdruck des pädagogischen Konzeptes, das in der Einrichtung gelebt wird. Sie spiegeln immer eine Botschaft und sind somit der dritte Erzieher. Der Raum hat eine atmosphärische und eine funktionale Qualität. Die atmosphärische Qualität erkennt man daran, wie sehr es den Kindern möglich ist, sich die Räume anzueignen, sich darin zu orientieren, sicher zu fühlen und eigenständig zu agieren. Die funktionale Qualität orientiert sich an den elementaren Grundbedürfnissen der Kinder. Kinder benötigen ein ausgewogenes Maß an Ruhe und Bewegung, das Gefühl von Geborgenheit und Freiheit, sowie Platz und Gelegenheit zum Zusammen sein, aber auch



Rückzugsmöglichkeiten zum Allein sein. (Fortbildungsveranstaltung Educare/Der Raum als dritter Erzieher /Dorothee Zippmann päd. Coach, Supervisorin)

4.3.1 Raumkonzept der Zwerge

Die Räumlichkeiten unserer Zwergen-Gruppe sind sehr vielseitig und bieten den Kindern viel Platz für Spiel und Bewegung. Alle Räume sind hell und ansprechend gestaltet, sind übersichtlich und bewusst mit wenigen Möbeln ausgestattet.

Im Spielraum wurde eine zweite Spielebene eingerichtet, die extra für die Bedürfnisse der U3 Kinder entworfen und gebaut wurde.



Eine „Rampe“ mit unterschiedlichen Bodenbelägen führt auf diese zweite Ebene. Die Kinder haben so die Möglichkeit, laufend oder krabbelnd nach oben zu gelangen. Dort erwartet sie eine Kuschelhöhle, eine Wandkugelbahn und unterschiedliche Wandspiele. Die Kinder haben die Gelegenheit, über eine Rutsche wieder nach unten zu kommen.

Die Ebene wird durch Holzumrandungen gesichert. Dort sind Fenster in unterschiedlichen Formen und Höhen eingearbeitet, so dass die Kinder immer Sicht nach unten haben.



Im Boden der zweiten Ebene ist eine Plexiglasplatte eingelassen, so dass die Kinder auch in die Höhle schauen können, die sich darunter befindet.

Die Höhle ist durch drei verschiedene Eingänge zu erreichen. Beleuchtet wird sie durch einen LED- Schlauch und das Licht, das von oben durch die Plexiglasscheibe scheint.

Vor der Höhle findet man, durch einen Raumteiler vom übrigen Raum getrennt, einen Bereich mit einer Puppenecke. Dort können die Kinder die Puppen ins Bett legen oder leckere Speisen in der Spielküche kochen.



In der anderen Ecke des Spielraums wurde eine Podest-Landschaft mit drei Ebenen geschaffen. In die Podest-Landschaft sind zwei Spielkisten eingearbeitet, in denen sich Duplo-Steine, Autos und Schleichtiere zum Spielen befinden.

Die Kinder haben in diesem Raum vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, die durch die Spielsachen wie zum Beispiel Hüppferde, Bobbycars, Lauflernwagen, Bälle etc. ergänzt werden.

An das Spielzimmer grenzt ein langer Flur. Dieser bietet den Kindern Gelegenheit zum Laufen, Krabbeln, Bobbycar fahren, Ballspielen etc.



Die Wand, die das Spielzimmer vom Flur trennt, wurde durch einige Fenster unterbrochen, so dass die Kinder jederzeit Einblick vom Flur ins Spielzimmer haben und umgekehrt. Außerdem fällt so viel Tageslicht in den Flur. Die Kinder haben große Freude daran, sich gegenseitig durch diese Fenster zu beobachten und zu begrüßen.

Auf der anderen Seite des Flures befindet sich der Essraum der Zwergen-Gruppe. Dort stehen zwei Tische mit Stühlen fürs Frühstück und Mittagessen.

In den Raum integriert ist ein gemütliches Himmelbett und ein großes Sitzkissen, das zum Ausruhen, Vorlesen und Kuscheln einlädt. Im Raum gibt es einen alten Bauernschrank, indem die Kreativmaterialien untergebracht sind.

In diesem Raum befindet sich unser Bücherregal, mit den Büchern können es sich die Kinder dann im Himmelbett oder auf dem großen Sitzkissen gemütlich machen.



An den Flur grenzen die Garderobe und der Eingangsbereich der Kita. Von der Garderobe führt eine Tür auf das Außengelände der Kita. Im Eingangsbereich der Kita gibt es einen Windfang, indem wir die Kinderwagen und Bollerwagen abstellen können.

Im hinteren Bereich der Gruppe befinden sich die Schlafräume. Es gibt 2 Schlafräume. Einen etwas kleineren Raum, in dem 5 Kinder einen Schlafplatz finden. Es gibt dort einen Wickeltisch und 5 bodentiefe Betten, in denen die Kinder selbstständig rein- und rausklettern können.

Der 2. Schlafräum ist ein Multifunktionsraum. Dort stehen 6 bodentiefe Betten, die bei Bedarf aus dem Raum getragen werden können. Dann kann dieser Raum auch als Bewegungsraum genutzt werden. Es ist dort eine Sprossenwand, eine Turn Bank und eine Rollrutsche vorhanden. Außerdem ist der Raum mit Turnmatten, geometrischen Polstern und Befestigungsmöglichkeiten für Schaukeln und Hängematten ausgestattet.

Gegenüber dem Multifunktionsraum liegt ein Abstellraum, daneben das Kinderbad mit Wickellandschaft. Die Wickellandschaft ist ein großer Wickeltisch mit einem Treppenaufgang, der platzsparend eingeklappt werden kann. In den Wickeltisch integriert sind 12 Eigentumsfächer für die Kinder, in denen Windeln und Wechselwäsche aufbewahrt werden.

Im Kinderbad gibt es außerdem eine Kindertoilette und zwei Waschbecken auf Kinderhöhe.

Im Haus der Zwerge befindet sich auch eine Küche, die gleichzeitig als Frühstücksraum, Mittagstisch für die jüngeren, Personalraum und für Elterngespräche genutzt wird.

Ein Bad für Erwachsene, in dem auch die Waschmaschine, Trockner und Utensilien für die Reinigungskräfte untergebracht sind, befindet sich im hinteren Teil des Gebäudes.

Das Außengelände der Zwergen-Gruppe erstreckt sich über die gesamte Länge des Gebäudes, ist jedoch sehr schmal. Die Kinder können dort gut mit Bobbycars und Dreirädern



fahren. Im hinteren Teil steht ein großer Sandkasten. Durch ein Gartentor gelangt man direkt in den Nordpark. Täglich gehen wir mit den Kindern dort spazieren, um zu den Riesen zu gelangen.

Dieses Raumkonzept ist allerdings nicht festgeschrieben. Wir reagieren flexibel auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder, so dass die Räume von Zeit zu Zeit auch umgestaltet werden und Funktionsecken den „Standort“ wechseln.

4.3.2 Raumkonzept der Riesen

Das Raumkonzept im Haus der Riesen orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Kinder verschiedener Altersstufen. Angesiedelt ist die Riesengruppe in einem alten Bauernfachwerkhaus, dessen Herzstück die alte Deele bildet. Im Jahre 2011 wurde im Rahmen eines umfassenden Umbaus das Bauernhaus um zwei Anbauten erweitert, die wie alle anderen Räume von der Deele aus zu erreichen sind.

Im Eingangsbereich befindet sich die Garderobe für die Kinder und unsere „Kommunikationszentrale“ in Form einer Pinnwand, an der die wichtigsten Termine und Mitteilungen für die Elternschaft ausgehängt werden. Außerdem gibt es dort für jede Familie ein Postfach, in dem persönliche Nachrichten an einzelne Personen hinterlegt werden können.



Von der Garderobe aus gelangt man in die Deele und in den alten Teil des Hauses. Dort befindet sich die Puppen- und Verkleidungsecke, die durch Fachwerk vom restlichen Raum abgeteilt wurde. Hier finden sich verschiedenste ausrangierte Kleidungsstücke unterschiedlicher Größen, einzelne Kostüme, Hüte und Taschen, die im Rollenspiel der Kinder gute Verwendung finden. Außerdem haben die Kinder Geschirr, einen Kaufmannsladen, Puppen und Puppenbekleidung zur

Verfügung, um hier im Freispiel den Alltag der „Großen“ nachempfinden zu können.



Der andere Teil dieses Raumes wird als Kreativ- und Spielecke genutzt. Zur Umsetzung der



Ideenvielfalt stehen in einem Schrankregal verschiedenste Materialien zur freien Verfügung. Rechts vom Schrankregal befinden sich Blätterrollen, die fest an der Wand befestigt sind. Dort können die Kinder im Stehen größere Bilder gestalten, wenn sie möchten auch mit Wasserfarbe. In einem weiteren Regal hat jedes Kind - mit einem Foto gekennzeichnet – einen Portfolioordner stehen. Dieser dient Kindern, Erzieher*innen und manchmal auch Eltern als Entwicklungsdokumentation. Dort werden wichtige Bildungsschritte und Lustiges

aus dem Kitaalltag für und mit dem Kind festgehalten und mit Bildern und Fotos versehen. Auch kleinere Kunstwerke der Kinder finden dort ihren Platz.

Mittags wird die Kreativecke von einigen Kindern als Mittagstisch genutzt. Etwas abgelegen bietet er Ruhe und mit überschaubarer Größe einen heimeligen, familiären Charakter.

Unser Multifunktionsraum, kurz Mufu-Raum genannt, liegt auch im alten Teil des Hauses. Dieser Raum ist gänzlich frei von Mobiliar. Nur Polster, Matten, Kissen und Decken sind dort zu finden. Zum einen wird er von den Kindern gern genutzt, um dort Buden zu konstruieren und diese dann gemeinsam in das Rollenspiel zu integrieren. Aber auch für unsere Sitz- und Stuhlkreise, sowie für verschieden wöchentliche Projekte, z.B. Theater, Musik und Entspannung, bietet dieser Raum die besten Möglichkeiten. Mittags dient er den Kindern, die im Haus der Riesen noch schlafen, als ruhige Schlafstätte.



Die große Deele ist beliebter Treffpunkt für die gesamte Gruppe und wird insgesamt sehr flexibel genutzt. Dort findet einmal in der Woche ein gemeinsames Frühstück statt, bei dem sich alle an der langen Tafel versammeln. Auch Geburtstage werden hier zusammen zelebriert. Bei Angeboten mit einer größeren Anzahl an



Kindern finden in der Deele alle ausreichend Platz, um teilhaben zu können. Es wird zusammen gekocht, gebacken, gesungen, gemalt, gespielt, gebastelt...

Der Großteil der Gruppe findet sich hier jeden Tag zum Mittagessen ein.



In einem der neuen Anbauhäuser ist unsere Bibliothek untergebracht. Mit Regalen voller Bücher, 3 Sesseln, einem Sofa und Sitzkissen, bietet sie den Kindern die Möglichkeit, sich in aller Ruhe in den Lesebereich zurückzuziehen und dort mit Freunden und/oder einer/m Erzieher*in in Bücher abzutauchen,

Die Hochebene - über der Bibliothek gelegen - ist mit zwei Schränken voller Puzzles und Brettspielen ausgestattet. Dieser Anbau ist auch als Ruheraum bei den Kindern bekannt, indem sich auch einfach mal entspannt werden kann.

Im zweiten Anbauhaus befindet sich unsere Bauecke. Auch hier wurde eine zweite Ebene eingebaut, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder im Konstruktionsspiel gerecht zu werden. Oben auf der Hochebene befinden sich die

Legosteine, die meist von den älteren Kindern genutzt werden. Dort werden Türme, Pyramiden und andere architektonische Kunstwerke entworfen. Im unteren Teil des Raumes gibt es speziell für die jüngeren Kinder Autos, Holzbausteine und auch Duplo-Steine, die ihren Interessen und Fertigkeiten entsprechen.

Dort werden die Materialien hin und wieder ausgetauscht, um neue Impulse einzubringen und Spielideen zu fördern.

Außerdem gibt es im Haus der Riesen noch ein Bad für die Kinder, wo jeden Tag nach dem Mittag die Zähne geputzt werden. In diesem Bereich befindet sich auch die Toilette für die Mitarbeiter*innen und eine kleine Nische, in der Waschmaschine und Trockner untergebracht sind. Eine Wickelkommode ist dort ebenfalls vorhanden, für die Riesen, die noch nicht die Toilette benutzen.

Der Mitarbeiterraum für das Team ist ein kleiner Raum, der von der Deele abgeht. Hier werden Vorbereitungen für den Gruppenalltag getroffen und Materialien und Fachbücher aufbewahrt.

Von der kleinen Küche aus, die direkt an die Deele grenzt, wird das Essen für die Tischgruppen ausgegeben und der Snack für den Nachmittag vorbereitet.

Im Dachgeschoss ist das Büro der Leitung untergebracht. Hier werden auch Elterngespräche geführt und Dienstbesprechungen abgehalten. Neben dem Büro befindet sich die



Materialkammer, in der Spiele, Spielsachen und viele Bastelmaterialien aufbewahrt werden. Hier findet sich alles, was das Erzieher*innenherz begehrt.

Das Haus der Riesen verfügt über ein großzügiges Außengelände, auf dem die Kinder nach Lust und Laune buddeln, matschen, balancieren, klettern, schaukeln, gärtnern u.v.m. können. Dafür stehen den Kindern ein Sandkasten, Schaukeln, ein Baumhaus, Fahrzeuge und Spielzeug für den Außenbereich zur freien Verfügung.



Um dem freien Spiel der Kinder im Haus der Riesen einen geschützten Rahmen zu bieten, wurde sowohl im Innen- als auch im Außenbereich auf ein entsprechendes Maß an Sicherheit geachtet. Alle Steckdosen sind mit Kindersicherungen versehen, die Hochebene in der Bauecke wurde nach den gültigen Sicherheitsvorschriften eingebaut, Schaukeln und Baumhaus wurden mit Fallschutz gesichert und natürlich ist der Zugang zu Putzmitteln entsprechend abgesichert. Außerdem kommt viermal pro Jahr ein von uns beauftragtes Unternehmen zu einer „Sicherheitsbegehung“ und überprüft die fest eingebauten Spielgeräte.



4.4 Bildungsbereiche Gesundheit und Bewegung

Gesundheit ist „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“

(WHO)

Wie sich in diesem Zitat zeigt, ist Gesundheit ein sehr komplexes Thema, welches aus vielen verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden muss. Gesunde Ernährung und Hygieneerziehung sind wichtige Aspekte zur Gesunderhaltung des Menschen und erhalten in unserer Einrichtung die entsprechende Aufmerksamkeit. Zur Hygieneerziehung gehört auch die Sauberkeitserziehung und die Unterstützung beim „Trocken“ werden. Es ist uns ein großes Anliegen, dass sich die Kinder dreckig machen dürfen. Schmutz und Macken stärken das Immunsystem.

Damit die Kinder gesundes Essverhalten mit Freude erlernen, ist unsere Ernährungsbildung Erlebnis- und Sinnorientiert.

„Erkläre mir und ich werde vergessen. Zeige mir und ich werde mich erinnern. Beteilige mich und ich werde verstehen.

Konfuzius (551-479 v. Chr.)

Bewegung und motorische Entwicklung stehen in engem Zusammenhang mit allen anderen Entwicklungsbereichen und haben somit eine sehr große Bedeutung für die gesunde, ganzheitliche Entwicklung des Kindes.

Bewegung fördert die geistige Entwicklung (z.B. Unterscheidungsvermögen, Einschätzung von Situationen, Begriffsbildung, Erinnerungsvermögen, Materialkompetenz, Wahrnehmungsprozesse usw.), die Gefühlsentwicklung (z.B. Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Enttäuschungen ertragen können, Frustrationstoleranz usw.), die soziale Entwicklung (z.B. soziale Sensibilität, Einfühlungsvermögen, Regelverständnis, Kontakt und Kooperationsfähigkeit, Toleranz und Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit usw.) und natürlich motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Schnelligkeit, Koordination usw.).

„Bewegung bedeutet für Kinder

- **sich selbst kennen lernen**
- **sich mit anderen verständigen**
- **etwas schaffen/produzieren**



- **sich ausdrücken, empfinden**
- **die Umwelt erkunden und erschließen**
- **sich vergleichen, mit anderen messen“**

(„Immer in Bewegung“, Film von Renate Zimmer)

Bevor ein Kind mit dem Sprechen beginnt, ist Bewegung eine seiner Sprachen. Durch Bewegung erkundet ein Kind seine Umwelt mit allen Sinnen. Um Bewegungserfahrungen zu sammeln, braucht das Kind somit alle seine Sinne. Wenn ein Kind diese Sinne koordiniert und das Wahrgenommene in Bewegungshandeln umsetzt, spricht man von einem „Prozess der sensorischen Integration“. Dieser Prozess zeigt, dass ein Kind in der Lage ist, mit erwünschten Handlungen auf Sinnesreize zu reagieren.

4.4.1 Zwerge

Gesundheit

Regelmäßige, gesunde Mahlzeiten gehören zum Kita- Alltag. Das Frühstück bringen die Kinder selber von zu Hause mit. In Absprache mit den Eltern sollte dies ein gesundes, vollwertiges Frühstück sein.

Einmal in der Woche findet bei den Zwergen ein gemeinsames Frühstück statt, welches wir in der Kita zubereiten.

Das Mittagessen wird geliefert von der Großküche „Emilio“. Diese Großküche hat sich spezialisiert auf die Beköstigung von Kindern. Sie verwendet nur Lebensmittel aus biologischem Anbau, ist fleischnfrei und abwechslungsreich. Das Mittagessen wird ergänzt durch eine Knaberrunde am Nachmittag, bei der die Kinder mitgebrachtes Obst und Rohkost essen können.

Eine harmonische Atmosphäre beim Essen ist uns wichtig. Wasser zum Trinken steht den ganzen Tag zur Verfügung.

Hygiene

Ein wichtiges Thema im Rahmen der Hygiene ist die Sauberkeitserziehung. Uns ist wichtig, die Eltern über dieses Thema aus pädagogischer Sicht zu informieren und stets den Austausch über die Entwicklung ihres Kindes auf dem Weg zum „Trocken werden“ zu pflegen. Wir möchten mit den Eltern gemeinsam an einem Strang ziehen, damit das Kind in entspannter Atmosphäre gut begleitet wird. Dieser Informationsaustausch findet am Elternabend und individuell in Elterngesprächen statt. Wir beginnen erst dann das Kind zu unterstützen, wenn es aus eigenem Antrieb Interesse daran zeigt, trocken zu werden. Es bestimmt den Zeitpunkt und das Tempo bei diesem wichtigen Entwicklungsschritt, denn nur auf diesem Weg ist eine erfolgreiche Sauberkeitserziehung möglich.



Dann bieten wir den Kindern an, sie beim Toilettengang zu begleiten. Wir schauen mit den Kindern Bilderbücher zu dem Thema an und erarbeiten dieses Thema spielerisch. Zum Beispiel setzen die Kinder die Puppen aufs Puppentöpfchen und spielen wickeln.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Gesundheitserziehung ist die Hygiene. Dazu gehört, die Kinder mit alltäglichen Hygienemaßnahmen bekannt zu machen wie z.B. Händewaschen vorm Essen und nach dem Toilettengang.

Bewegung

Uns ist es wichtig, dass die Zwergen-Kinder ausreichend Platz und Räumlichkeiten zum Bewegen und Erkunden der Umwelt zur Verfügung haben. Durch die Hochebene im Spielzimmer der Zwerge haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedene Podeste/Stufen zu erklimmen, unterschiedliche Untergründe zu spüren, sich in die Höhle unter der Hochebene zurückzuziehen und eine Holzrutsche herunterzurutschen.

Auch auf bewegungsanregende Spielmaterialien wird viel Wert gelegt. So gibt es Hüpfpferde, Rutschautos, Lauf-Lern-Wagen, Dreiräder, Roller und vieles mehr. Im Multifunktionsraum werden bei Bedarf Bewegungsbaustellen, oft zu verschiedenen Themen aufgebaut (z.B. klettern, kriechen, hüpfen, balancieren, spielen mit Bällen, etc.).

Ein sehr bedeutsamer Teil unserer Konzeption ist auch der tägliche Aufenthalt an der frischen Luft bei Wind und Wetter. Der Nordpark, der direkt an das Außengelände grenzt, wird täglich durch Spaziergänge, Ausflüge zum Spielplatz, zum Kletterbaum oder zu den Riesen, mit einbezogen. Für die Kleinsten steht ein Bollerwagen zur Verfügung, die größeren Kinder laufen die meiste Zeit. Hin und wieder werden auch Ausflüge in die nähere Umgebung der Kita gemacht.

4.4.2 Riesen

Gesundheit

Von Montag bis Donnerstag findet in der Gruppe der Riesen ein gleitendes Frühstück in der Zeit von 7.15 Uhr – 9.30 Uhr statt. Die Kinder bringen hierfür ein Frühstück von zu Hause mit und nehmen dies in der Deele zu sich. Das Frühstück wird während der gesamten Zeit rotierend von den Erzieher*innen begleitet, so dass sich die Kinder dort nie allein befinden. Abgesehen von der Möglichkeit, das Frühstück je nach Bringzeit und Hunger des Kindes einzunehmen, ist die Atmosphäre beim Essen sehr wichtig. Es finden nette Gespräche statt, es wird sich über den bevorstehenden Tag in der Kita ausgetauscht, aber auch private Aktionen der Kinder oder was sie am Morgen bereits erlebt haben, ist Thema. Das Frühstück bietet für alle einen schönen Start in den gemeinsamen Tag.

Am Freitag gibt es ein gemeinsames Frühstück. Gegen halb zehn sitzt die gesamte Gruppe in der Deele an einer großen Tafel, mit einem von den Erzieher*innen vorbereitetem Frühstück. So gibt es Brot oder Brötchen, manchmal auch Fladenbrot, Käse, Eier, vegetarischen Aufstrich, Gemüse und gerne auch Selbstgemachtes von zu Haus.



Das Mittagessen bekommen wir von der Großküche „Emilio“ geliefert. Hierbei handelt es sich um vollwertiges, vegetarisches und biologisches Essen. Die Gruppe sitzt hierbei an drei voneinander getrennten Tischen, um auch hier ein gemütliches Essen gewährleisten zu können.

Jedes Kind hat einen, durch sein Kita-Zeichen markierten, festen Platz, genauso wie die Erzieher*innen, die mit den Kindern zusammen essen.

Am Nachmittag findet die Knabberrunde statt, wo es Brot, Müsli, Obst, Selbstgebackenes, aber auch mal Kekse gibt.

Wasser wird zu allen Mahlzeiten angeboten, außerdem werden im Verlauf eines Tages immer wieder von den Erzieher*innen initiierte Trinkpausen eingelegt. Die Kinder gehen aber auch selbstständig in die Küche und holen sich etwas zu trinken. Wer dies noch nicht kann, fragt einen Erwachsenen. Manchmal wird auch Tee angeboten, Milch nur selten.

In regelmäßigen Abständen besuchen wir mit einem Teil der Gruppe den Wochenmarkt auf dem Siegfriedplatz, wo wir zu Fuß hingehen und Obst, Eier, Gemüse, aber auch Leckeres für das Freitagsfrühstück einkaufen. Die Standbetreiber erzählen den Kindern immer gern etwas über ihren Stand und den dort angebotenen Produkten, wodurch die Kinder einiges über das regional geerntete Obst und Gemüse erfahren.

Bewegung

Das Bewegungskonzept wird in der Gruppe der Riesen auf vielfältige Art und Weise umgesetzt und berücksichtigt die unterschiedlichen und individuellen Bedürfnisse und Fertigkeiten der Kinder. Die Räume wurden so gestaltet, dass viel Platz für Bewegung bleibt. Zudem finden regelmäßig Sing-, und Bewegungsspiele statt.

Aber auch der große Garten mit Kletterbäumen, Schaukeln, Fahrzeugen, Spielgeräten und diversen Naturmaterialien animiert zu vielfältiger Bewegung. Überhaupt legen wir viel Wert darauf, uns möglichst oft in der Natur aufzuhalten, auch bei Regen. Dann bekommen die Kinder ihre Matschsachen angezogen und nutzen begeistert die großen Pfützen zum ausgiebigen Matschen.

Der Nordpark liegt direkt vor unserer Haustür und wird ebenfalls intensiv genutzt. Wir gehen dort spazieren, besuchen die „Zwerge“ hundert Schritte weiter, oder den Spielplatz. Außerdem üben wir dort mit den Kindern im Rahmen des sehr beliebten „Fahrradclubs“.

Angehende Schulkinder, die mindestens fünf Jahre alt sind und bereits sicher Fahrrad fahren und bremsen können, nehmen an diesem Club teil. Sie lernen, wie ein verkehrstüchtiges Fahrrad auszusehen hat und üben das sichere Fahren in einer Gruppe (über mehrere Wochen hinweg) mit dem Ziel, eine Radtour zum Obersee zu machen.

Wir machen auch sehr gerne Ausflüge (zum Tierpark Olderdissen, in Museen, Kletterschlucht, Bauernhausmuseum, Siegfriedplatz, Stadtbibliothek, Stadttheater, Puppentheater etc.) und eine Übernachtungsfahrt einmal pro Jahr mit allen Kindern und Erzieher*innen, z.B. in das Naturfreundehaus Oerlinghausen. Ausflüge stärken enorm das Gruppengefühl, das soziale



Miteinander, aufeinander Rücksicht nehmen, Konzentration, trainieren die Frustrationstoleranz und das Regelverständnis und fördern natürlich auch die Bewegungsfreude. Zudem, wie jeder weiß: Bewegung an der frischen Luft stärkt das Immunsystem.

Einmal in der Woche nutzen wir die Turnhalle der Sudbrackschule, wo wir diverse Klein- und Großgeräte nutzen können. Dafür teilen wir die Gruppe in zwei kleinere auf (die jüngeren und die älteren Kinder), um jedem Kind seinem Entwicklungsstand, den Bedürfnissen und den Interessen entsprechend gerecht werden zu können.

Hygiene

Sauberkeitserziehung ist hierbei ein wichtiges Stichwort. Wir möchten die Kinder für ein gewisses Maß an Hygiene sensibilisieren. Dazu gehört insbesondere, dass sie sich nach dem Toilettengang und auch vor dem Essen die Hände waschen, dass sie sich das Gesicht waschen oder waschen lassen, in dem sich oft Reste des Mittagessens und Dreck vom Spielen draußen sammelt. Wir zeigen ihnen, wie sie in den Ärmel husten oder niesen, anstatt dem Kind gegenüber ins Gesicht. Wir helfen ihnen beim Naseputzen, mit dem Ziel, dass sie dies auch irgendwann selbständig machen können.

Die Kinder werden zu festen Zeiten gewickelt und zusätzlich nach Bedarf, sollte die Windel zwischendurch voll sein. Zeigen die Kinder Interesse auf die Toilette zu gehen, begleiten wir sie. Es werden keine Kinder zum Toilettengang überredet, sie selbst bestimmen das Tempo und den Zeitpunkt. Wir sind nur unterstützend tätig.

Nach dem Mittagessen putzen wir in kleinen Gruppen à fünf bis sechs Kinder die Zähne. Auch die Erzieher*innen putzen mit. Hier geht es nicht ausschließlich um das Ergebnis sauberer Zähne, sondern vor allem darum, den Kindern das Zähneputzen näher zu bringen und es MIT ihnen mit SPASS zu machen. Die Gruppe kooperiert auch mit dem Gesundheitsamt, das uns zweimal pro Jahr besucht; einmal kommt eine Zahnärztin, um sich die Zähne der Kinder anzuschauen, ein weiteres Mal wird den Kindern in kleinen Gruppen gezeigt, wie sie ihre Zähne richtig putzen.

4.5 Kindliche Sexualität

Sexualität ist ein Grundbedürfnis und begleitet uns Menschen von der Geburt bis zum Tod. Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität der Erwachsenen. Für Kinder ist Sexualität ein Bedürfnis wie jedes andere (Essen, Bewegung, Schlafen...) und wird neugierig mit allen Sinnen erkundet. Sie erleben ihre Sexualität mit Sinnlichkeit und Lust über ihren Körper, über Nähe, Kuscheln und Berührungen. Sie verbinden dieses körperliche Erleben mit vielen positiven Gefühlen und leben Sexualität wie ein spielerisches, spontanes, sinnliches Bedürfnis, was absichtslos und unbefangen ist. Die Sinnlichkeit wird von den Kindern nicht als sexuell wahrgenommen. Kindliche Sexualität bezieht sich nicht ausschließlich auf die Geschlechtssteile, bezieht sie jedoch mit ein. Neugierige Selbsterkundung und Masturbation finden in der gesamten Kindheit statt. Kinder beginnen mit anderen Kindern ihre Erlebnisse zu teilen, entwickeln Schau- und Zeigelust, sind neugierig und wollen sich ausprobieren. Sie



zeigen Interesse an Geschlechtsunterschieden und festigen ihr Verständnis der eigenen Geschlechtszugehörigkeit. Die Kinder probieren sich in Rollenspielen und gehen enge Freundschaften ein, die häufig mit Liebesgefühlen verbunden sind.

Manchmal fordern die Kinder durch provozierendes sexuelles Verhalten die Erwachsenen heraus. Sie fordern Antworten und Stellungnahmen. Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung Schutz, Begleitung und Förderung. Mit einem bejahenden Blick auf die individuelle, kindliche Entdeckerfreude unterstützt das Team in einer gemeinsamen Haltung genau diese, in dem sie den Kindern einen geschützten Rahmen in der Einrichtung gibt.

Eine altersgerechte Sexualerziehung ermöglicht nicht nur ein selbstbewusstes Verhältnis zum eigenen Körper, sondern ist auch gleichzeitig Prävention. Ein Kind, das sich und seine Wünsche kennt, seinen Körper liebt und schätzt, die richtigen Bezeichnungen für seine Körperteile weiß und sich auch seiner Rechte bewusst ist, kann „NEIN“ sagen und sich gegebenenfalls Hilfe holen. Eine gesunde Sexualität ist Lebensfreude und gibt Energie. Sie stärkt das Kind.

4.5.1 Zwerge

Schon in der Gruppe der unter Dreijährigen spielt Sexualpädagogik eine Rolle. In den Alltag integriert ist es uns wichtig, dass die Kinder einen natürlichen und offenen Umgang mit dem Thema erfahren.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder eine korrekte Benennung aller Körperteile lernen. Wir möchten die Kinder darin unterstützen, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und ihnen Raum geben, den eigenen Körper zu erfahren und zu entdecken.

Die Sexualpädagogik ist sehr eng verbunden mit der Partizipation der Kinder. Denn gerade, wenn es um den eigenen Körper geht, ist eine Eigen- und Mitbestimmung der Kinder unerlässlich.

Das Wickeln, Pflegen und Umziehen der Kinder übernehmen wir mit dem Wissen um und einer hohen Verantwortlichkeit für die Körperlichkeit der Kinder sowie dem Beziehungsaspekt dieser pädagogischen Aufgabe. Wir handeln dabei fürsorglich, beteiligen die Kinder und schützen ihre Intimsphäre. Die Kinder entscheiden mit, wer sie von den ihnen vertrauten Mitarbeiter*innen wickelt pflegt oder umkleidet.

Ein einfühlsamer und angemessener Umgang mit Körperlichkeit und Nähe ist wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit mit den Kindern.

Um die sinnliche Wahrnehmung zu fördern haben wir unterschiedliche Angebote: Nackidei-Partys, Monsterschleim herstellen, Knete selbst machen, mit ganz viel Creme einschmieren, ein Sandkasten zum Matschen mitten im Raum, Massagebälle rollen, einen Barfußpfad zur Hochebene rauf und vieles mehr.



4.5.2 Riesen

Es ist uns wichtig, den Kindern ein gesundes und selbstbewusstes Verhältnis zum eigenen Körper zu vermitteln (was z.B. in der respektvollen Pflege und Hygiene ihres Körpers geschieht, aber auch dadurch, dass Nacktheit der Kinder kein Tabu ist). Wir wollen sie darin stärken, ihren Körper zu lieben und darüber zu bestimmen. Dies hilft ihnen später, sich und ihre Intimsphäre von anderen abzugrenzen und auch Nein sagen zu können. Auf der anderen Seite wollen wir ihnen aber auch vermitteln, das Nein eines anderen zu respektieren.

Wir antworten offen und altersgerecht auf Fragen und benutzen keine Verniedlichungen oder Phantasiewörter für die Geschlechtsorgane. Wir verfügen über entsprechende Literatur, die wir - bei Interesse der Kinder (z. B. wenn ein Geschwisterkind erwartet wird und die Frage aufkommt, warum der Bauch der Mama dicker wird) - mit ihnen zusammen ansehen.

Wir setzen uns reflektiert mit der Entwicklung der Geschlechterrollen der Kinder auseinander. Das bedeutet für uns einen flexiblen Umgang mit Rollenbildern sowie das Vermeiden von Rollenfixierungen. Alle Kinder sollen sich gleichermaßen bei uns wohlfühlen. Deshalb achten wir auf eine geschlechtersensible Sexualerziehung. Im Team sind klare Handlungsabsprachen getroffen, um auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch adäquat reagieren zu können. Wir haben im Team eine gemeinsame, respektvolle und offene Sprache zum Thema Sexualerziehung und leben den Kindern vorbildhaft eine die kindliche Sexualität akzeptierende Haltung vor.

Es gibt Rückzugsräume für die Kinder, in denen ihre Intimsphäre gewahrt wird. Wir vermeiden Situationen, in denen Scham und Peinlichkeiten entstehen können. Es ist ihnen erlaubt sich zurückzuziehen, um „Doktorspiele“ zu spielen, dafür gibt es aber Regeln. Bei Doktor-, Rollen- und Körperspielen greifen wir nur ein, wenn eine Regelverletzung vorliegt. Diese Regeln werden mit allen Kindern in regelmäßigen Abständen besprochen, immer wieder thematisiert und überprüft. Dazu gehören zum Beispiel:

- es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden, wegen der Verletzungsgefahr
- es wird nicht mit Versprechungen gearbeitet (Beispiel: Wenn du mir deine Scheide zeigst, bekommst du mein Kuschtier)
- Wenn jemand nein sagt, ist Schluss.

Alles, was zwischen zwei Menschen geschieht soll freiwillig, im gegenseitigen Einverständnis und aus Neugierde und Freude geschehen. Wenn ein Kind ein Spiel doof findet, darf es das einem Erwachsenen erzählen. Kinder sollen die Rollen wechseln: mal spielt ein Kind die Rolle der Ärztin, des Erwachsenen, mal ist es Patient und Kind. Wenn ein Kind eine Berührung nicht mehr will, sagt es NEIN und es gibt eine Pause im Spiel. Kein Kind tut einem anderen Kind weh. Kein Spiel wird gegen den Willen eines anderen Kindes gespielt.

Wir haben ein Auge auf das Altersgefälle zwischen den Kindern. Das Interesse an Doktorspielen ist bei den 3-4jährigen oft noch nicht da, aber sie werden von den älteren Kindern trotzdem aufgefordert. Hier sind die Unterstützung und Vermittlung durch die



Erzieher*innen wichtig. Kinder spielen Doktor-, Körper- und Rollenspiele am liebsten mit gleichaltrigen Kindern.

Wenn wir im Kitagarten sind und unser Planschbecken aufgebaut ist, achten wir darauf, dass die Kinder Badesachen anhaben und dass sie sich in der Kita umziehen. Wir liegen direkt im Nordpark und es gibt viele Menschen, die an der Kita vorbeikommen und den Kitagarten einsehen können. Wir haben eine Buchenhecke gepflanzt, um mehr Sichtschutz zu haben.

Unsere Kinder suchen häufig körperliche Nähe in dem sie kuscheln, auf dem Schoß sitzen oder Killermonster spielen. Wir finden diese Nähe sehr wichtig und lassen sie oft zu. Aber jeder hat seine Grenzen oder mal keine Lust auf Nähe. Es ist jedem erlaubt Nein zu sagen. Das ist authentisch und wichtig. Die Erzieher*innen sind Vorbild und zeigen damit, dass es gut und richtig ist seine eigenen Grenzen aufzuzeigen.

Literatur: Zärtlich, sinnlich schön—kindliche Sexualität/ Der Paritätische NRW

4.6 Bildungsbereich Spielen, Gestalten, Musik und Medien

Das Spiel besitzt eine hohe entwicklungspsychologische Bedeutung.

Durch das Spielen setzt sich das Kind intensiv mit sich und seiner Umwelt auseinander. Es lernt sich selbst kennen, seine Stärken und Fähigkeiten genauso wie seine Grenzen. Kinder lernen im Spiel mit anderen Kindern Rücksichtnahme, Frustrationstoleranz, Zuhören, Regeln, Konfliktlösungsstrategien. Sie erlernen sprachliche Kompetenzen genauso wie Selbständigkeit. Durch das Spielen lernen sie den Alltag verstehen und bewältigen (Alltagskompetenz). Das Spiel ist von entscheidender Bedeutung für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes.

Durch ihr Spiel lernen Kinder die Welt kennen (Gegenstände und Materialien und deren Funktion), außerdem zeigen wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse, dass das Spiel als Vorstufe und Nährboden für einen darauf aufbauenden Erwerb schulischer und beruflicher Fähigkeiten gesehen werden muss.

Macht man sich all dies bewusst, muss jedem Erwachsenen klar sein, wie viel Bedeutung dem Spiel des Kindes beigemessen werden muss.

Denn Kinder können „...in bindungsstarken Spielsituationen alle basalen Fähigkeiten für ihr Leben aufbauen, die sie später einmal für eine aktive und selbstbewusste Lebensgestaltung brauchen“. So formuliert es Dr. Armin Krenz (Das Spiel ist der Beruf des Kindes: das kindliche Spiel als Grundlage der Persönlichkeits- und Lernentwicklung von Kindern im Kindergartenalter).

Ein wichtiger Aspekt bei der gestalterischen Tätigkeit ist natürlich nicht nur die Förderung der Körperwahrnehmung, sondern auch oder vor allem die Förderung der Kreativität der Kinder und die Freude daran. Jedes Kind soll die Möglichkeit bekommen, seine eigenen Ideen seinen



Fähigkeiten entsprechend umzusetzen. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Kinder ganz individuell mit den Materialien umgehen können. Die Fantasie der Kinder wird somit angeregt und jedes Werk erhält eine hohe Wertschätzung.

Musik ist ein Element, das den Menschen individuell und ganzheitlich anspricht und bei ihm spontane Reaktionen auslöst.

Das Erzeugen von Rhythmen und Klängen und das Ausschöpfen der eigenen stimmlichen Mittel sind ursprüngliche Ausdrucksmittel des Menschen. Musik als unmittelbar auf den Menschen einwirkende Kraft ermöglicht ihm aufzunehmen, mitzuempfinden und selbst zu gestalten.

Beim Kleinkind ist oft zu beobachten, dass Zufriedenheit, Geborgenheit und Sich-wohl-Fühlen durch musikalische Äußerungen unterstrichen werden. Das Kind erlebt in der Musik die Einheit von Seele, Geist und Körper. Die Musikerziehung im Kindergarten baut auf der Lust der Kinder auf, sich mittels Stimme, Materialien, Instrumenten und Bewegungen zu äußern. Dabei werden bestehende und erworbene Fähigkeiten angewendet, differenziert und vertieft.

Der Bildungsbereich Musik und Rhythmik bietet speziell die Möglichkeit, Schranken sozialer und sprachlicher Art zu überwinden.

Beim Eintritt in den Kindergarten bringen die Kinder ein natürliches Interesse an Musik mit.

Es ist Aufgabe des Kindergartens dieses Bedürfnis zu erhalten, das Singen zu pflegen und die Freude am Musizieren auf lustbetonte Weise zu fördern.

(Lehrplan für den Kindergarten-Schule AR-2004)

Medien sind Mittler der Kommunikation zwischen Menschen. Menschen haben seit jeher in irgendeiner Form über Medien kommuniziert (Sprache, Höhlenmalerei, Schrift usw.). Weil Medien Mittel der Kommunikation sind und auf die Entwicklung von Kindern Einfluss nehmen, gibt es die Medienpädagogik. Sie beschäftigt sich mit folgenden Fragen: Ob und wann sollten Kindern bestimmte Medien zugänglich gemacht werden? Wie lange dürfen oder sollten sie die Medien täglich nutzen? Welche Inhalte können als nützlich angesehen werden und welche sind eher bedenklich oder gar schädlich? Unsere Kinder lernen Medien in Projekten einzusetzen und kreativ mit ihnen umzugehen.

4.6.1 Zwerge

Spielen

Bei den Zwergen hat das begleitete Freispiel einen besonders hohen Stellenwert. Im freien Spiel bekommt jedes Kind die Möglichkeit, sich den Spielort, Spielpartner und das Spielmaterial selber auszusuchen. Mit liebevoller Unterstützung durch die Erzieher*innen haben die Kinder die Gelegenheit, erste soziale Kompetenzen zu erlangen. Teilen, Abwarten,



Rücksichtnahme und der Umgang mit Konflikten wird geübt. Uns ist besonders wichtig, dass die Kinder viel Zeit bekommen, ihre individuellen Spielbedürfnisse auszuleben. Den Kindern stehen viele unterschiedliche Spielmaterialien zur Verfügung. Dazu gehören Konstruktionsmaterial, Bälle, Hüpftiere, Autos, Kuschtiere, Rasseln, etc. Auch erste, einfache, altersgerechte Tischspiele und Puzzle gehören zum Materialangebot.

Eine Variante des Freispiels ist das Rollenspiel. Die Kinder nutzen das Rollenspiel, um erlebte Lebenssituationen nachzuspielen und so zu verstehen und zu verarbeiten.

Es ist eine wichtige Spielform der älteren Zwergenkinder, da sie dadurch ihre Umwelt verstehen lernen und Selbstsicherheit, Selbstbewusstsein und Vertrauen entwickeln und ihre Persönlichkeit stärken. Außerdem werden beim Rollenspiel soziale Kompetenzen erlernt und gefestigt. Für das Rollenspiel haben die Kinder viele Materialien zu Verfügung. So gibt es im Spielraum einen Rollenspielbereich der mit Puppengeschirr, Puppen, Verkleidungssachen, Schultaschen, Handtaschen, Geldbörsen, Telefonen etc. ausgestattet ist. Die Kinder werden beim Rollenspiel durch die Erzieher*innen intensiv begleitet und erhalten Spielimpulse.

Für die jüngeren Kinder steht das Funktionsspiel im Vordergrund. Sie sind damit beschäftigt, Erfahrungen mit Materialien, ihrer Umwelt, ihrem Körper und ersten sozialen Kontakten zu machen.

Auch hierbei ist es wichtig, dass die Kinder die Erzieher*innen an ihrer Seite haben und durch sie Sicherheit beim Erforschen ihrer Umwelt bekommen.

In den Alltag und ins freie Spiel integriert bieten die Erzieher*innen den Kindern altersgemäße Aktivitäten an, wie zum Beispiel Kreativangebote, Bewegungsangebote, Bilderbuchbetrachtungen, hauswirtschaftliche Aktivitäten, etc. Die Kinder können an diesen Angeboten freiwillig teilnehmen. Uns ist wichtig, dass die Angebote vielfältig und für alle Kinder altersgerecht sind.

Ergänzt werden diese Angebote auch durch kurze Mini-Projekte. Das heißt, dass aufeinanderfolgende Angebote zu einem Thema gemacht werden, zum Beispiel zur Körperwahrnehmung, Farben, Jahreszeiten und andere.

Das gestalterische Spiel ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Anders als beim freien Spiel stehen beim Gestalten das Material und das Experimentieren damit im Vordergrund.

Gerade bei Kindern unter 3 Jahren spielt die Sinneswahrnehmung in Verbindung mit unterschiedlichen Materialien eine entscheidende Rolle. Kindern dieser Altersgruppe geht es wenig um das Konstruieren, also das Ergebnis, sondern mehr um die sinnliche Entdeckung und Erforschung. Sie möchten mit allen Sinnen wahrnehmen. Aus diesem Grund bieten wir den Kindern im gestalterischen Bereich viele ganzheitliche Angebote an. Auch liegt der Fokus auf grobmotorischen Tätigkeiten.

Eine für uns sehr wichtige Aktivität ist das Matschen und Malen mit vielen Materialien verschiedener Konsistenzen wie z. B. Fingerfarbe oder Creme beim Body Painting, malen auf einem Spiegel, experimentieren mit Zauberschleim, malen mit Kleisterfarben etc. Bei diesen Materialien haben die Kinder die Möglichkeit, mit dem ganzen Körper gestalterisch tätig zu



sein. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder Gelegenheit haben, großflächig zu malen und zu matschen.

Unsere Angebote sollen freiwillig, altersgerecht und ohne Zielvorgaben sein, um den Kindern Freude an der Kreativität zu vermitteln.

Zum Materialangebot gehört Fingerfarbe, dicke, robuste Malstifte, verschiedene Papierstärken, großflächige Malpapiere, Straßenkreide, Tafelkreide, Klebestifte, altersgemäße Scheren, Fensterfarben, Kleisterfarben, Leinwände, dicke Borstenpinsel aber auch sogenanntes „wertloses Material“ wie Toilettenpapierrollen.

Die kreativen Angebote sind in den Kita-Alltag integriert und werden individuell nach dem Entwicklungsstand der Kinder geplant und angeboten.

Musik

In der Zwergen Gruppe singen wir mit den Kindern sehr viel. Gerade bei den U3 Kindern bildet das Singen einen positiven Zugang und unterstützt die Kontaktaufnahme zum Kind, insbesondere während der Eingewöhnungszeit.

Das Singen und Musizieren sind fest in den Tagesablauf eingebaut. So beginnen wir den Tag immer mit einem gemeinsamen Morgenkreis. Ein tägliches „Guten-Morgen-Lied“ ist fester Bestandteil des Morgenkreises. Ergänzt wird er durch vielfältige Sing- und Kreisspiele.

Den Kindern ist dieses Ritual sehr wichtig, sie kennen und erkennen die Lieder und wünschen sich oft die gleichen Tanz- und Singspiele.

Dieser Singkreis wirkt sich sehr positiv auf die gesamte Gruppe aus.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl wird gestärkt und die Kinder haben sehr großen Spaß beim Singen und Tanzen. Häufig wird das Singen durch den Einsatz von einfachen Musikinstrumenten wie Rasseln, Schellen, etc. unterstützt. Außerdem begleitet eine Erzieherin das Singen häufig mit der Gitarre.

Da das Singen auch ein sehr wichtiger Bestandteil der Sprachentwicklung- und Förderung ist, begleiten wir sehr viele Tätigkeiten im Kita- Alltag mit Gesang. Zum Beispiel den Spaziergang im angrenzenden Nordpark, das Freispiel, Tischlieder vor dem Mittagessen, Klatschspiele und Kniereiter während des Freispiels, das Wickeln, etc. Gesang ist in der Zwergen Gruppe allgegenwärtig und bereitet den Kindern große Freude und ein positives Lebensgefühl. Hierbei ist uns wichtig, Musik & Bewegung stets miteinander zu verbinden.

Unser Guten-Morgen-Lied:

Guten Morgen in diesem Haus

Guten Morgen in diesem Haus

Also wünschen wir uns allen,

also wünschen wir uns allen,



einen schönen guten Morgen!

Einen schönen guten Morgen!

Wir wollen heute spielen, spielen, spielen,
wir wollen heute spielen, spielen!

Ist denn auch die Ulli da, Ulli da, Ulli da?

Ist denn auch die Ulli da?

Ulli: Ja, ja, ja

Medien

Das wichtigste Medium in der Arbeit mit den U3 Kindern ist für uns das Bilderbuch. Bilderbücher können den Kindern helfen, sich mit Entwicklungsthemen, Erlebnissen und Gefühlen auseinanderzusetzen und diese zu verarbeiten.

Wir bieten den Kindern Bilderbücher zu vielen unterschiedlichen Themen an. Das Bücherregal für die Kinder steht im am Himmelbett. Die Bücher sind dort so aufgestellt, dass sie für die Kinder einen hohen Aufforderungscharakter haben. Bei der Auswahl der Bücher achten wir darauf, dass sie altersgemäß gestaltet und geschrieben sind, aus festem und robustem Material bestehen und der Erlebniswelt der Kinder entsprechen.

Die Bücher im Regal für die Kinder werden regelmäßig, dem Anlass entsprechend ausgetauscht.

Es ist uns sehr wichtig, gemeinsam mit den Kindern viel Zeit beim Betrachten der Bücher zu verbringen. Hierbei steht bewusst das Betrachten der Bilder und das Gespräch darüber im Vordergrund, weniger das Vorlesen der niedergeschriebenen Texte.

Ein weiteres, beliebtes Medium der Kinder ist die Tonie-Box. Sie ist für die Kinder zugänglich und wird von ihnen eigenständig bedient. Es stehen hierfür Tonies mit Kindermusik und Hörgeschichten zur Verfügung.

Sehr gerne arbeiten wir bei den Zwergen mit Fotos. Wir fotografieren sehr viel im Kita- Alltag. Zweimal im Jahr erstellen wir daraus dann eine Foto- Dokumentation über die Gruppe.

Diese wird dann den Eltern und Kinder gezeigt und sie bekommen als Erinnerung eine Kopie davon.

Im Haus der Zwerge hängen sehr viele Fotos von den Kindern und den Erzieher*innen. Die Kinder schauen sich diese Bilder sehr gerne und häufig an und haben große Freude daran, sich gegenseitig zu erkennen und die Namen der Kinder zu benennen. Sie erkennen und erinnern sich an die Begebenheiten auf den Fotos und kommen darüber ins Gespräch.



4.6.2 Riesen

Spiele

In der Gruppe der „Riesen“ wird den Kindern viel Raum und Möglichkeit zum Spielen gegeben.

Hierbei wird dem Freispiel genauso große Bedeutung beigemessen wie den geleiteten Angeboten. Beides muss in einem ausgewogenen Verhältnis stattfinden.

Im Freispiel werden z. B. Gesellschaftsspiele gespielt (die altersentsprechend frei zugänglich sind), es wird gepuzzelt, gemalt, gebastelt, konstruiert mit Legosteinen, im Sand gebuddelt, und ganz besonders gerne und intensiv werden Rollenspiele gespielt.

Die von uns geleiteten und begleiteten Angebote bestehen aus Gesellschaftsspielen, Kreisspielen, Bewegungsspielen, Konstruktionsspielen, Kreativangeboten und Projekten.

Einmal pro Woche gibt es bei den Riesen den „Spielzeugtag“, an dem die Kinder ein Spielzeug von zu Hause mitbringen dürfen und es mit den anderen Kindern bespielt wird.

Raum und Zeit zum Spielen haben, das ist es, was wir den Kindern ermöglichen wollen.

Gestalten

Der Fantasie der Kinder sind keine Grenzen gesetzt. Sie basteln und gestalten aus freien Stücken und einer plötzlichen Idee heraus.

Eigens dafür haben wir eine Kreativecke eingerichtet mit 2 Staffeleien in Lebensgröße. Auch mit Wasserfarben darf hier frei gestaltet werden. Dieser Bereich wird sehr stark von den Kindern genutzt.

Um den Kindern ihre spontane Kreativität zu lassen, gewähren wir ihnen altersentsprechend freien Zugang zu diversen Materialien; was zudem noch ihre Selbständigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein fördert.

Zu diesen Materialien gehören:

- Naturmaterialien
- Alltagsmaterialien
- Knete
- Stifte
- Papier
- Verschiedene Malfarben
- Scheren
- Kleber



Musik

Einmal pro Woche bietet eine Kollegin in drei nach Alter aufgeteilten Kleingruppen musikalische Früherziehung an. Dafür steht uns ein großer Fundus an Orrfschen Instrumenten zur Verfügung

Abgesehen davon wird aber auch viel und begeistert in der Gruppe gesungen. Dies geschieht in Sitzkreisen genauso wie zu Geburtstagen oder einfach zwischendurch.

Zum Spielzeugtag bringen die Kinder auch gern ihre Lieblings CD von zu Haus mit, die sie dann zusammen mit ihren Freunden anhören dürfen. Wir hören beim Zähne putzen Musik (das „Biber“ Lied von Randale), in der Adventszeit (gern beim Backen) oder auch einfach mal zwischendurch, wenn wir „Disco“ machen.

Medien

Bilderbücher, Hörspiele und Fernsehen gehören in der heutigen Welt eines Kindes genauso dazu wie Ipad, Smartphone, Tablet oder Notebook. Elektronische Medien spielen in der heutigen Zeit eine große Rolle, und werden auch in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Daher ist es wichtig, Kinder an diese Themen heranzuführen, jedoch ohne sie damit zu überfordern.

Welches Medium eingesetzt wird, hängt in erster Linie von der individuellen Entwicklung eines Kindes ab, schließlich auch von seiner Lebenswelt, der Mediengewohnheit der Eltern, und dem Konzept der Kita.

Wir als Kindertagesstätte möchten die Kinder in angemessener Art und Weise an die verschiedenen Medien heranzuführen.

- Das in unserer Gruppe wichtigste Medium sind die Bücher und Bilderbücher. Diese stehen den Kindern in der Bibliothek frei zur Verfügung und werden im Laufe eines Tages oft angesehen oder von den Erzieher*innen vorgelesen. Auch findet nach dem Mittagessen eine Ruherunde statt, in der die Kinder - nach Alter - in Gruppen aufgeteilt werden, und spannende Geschichten oder Bilderbücher gelesen werden
- Wir dokumentieren viele Aktionen im Gruppengeschehen mit Fotos, speichern die auf dem Computer und schenken den Kindern vor Schuleintritt einen USB-Stick mit Fotos ihrer Kita-Zeit. In der Gruppe hängt ein digitaler Bilderrahmen, der aktuelle Fotos zeigt und für Kinder und Eltern zugänglich ist.
- Auch wir Erzieher*innen nutzen den Computer und das Internet zwecks Recherchen (z.B. für Bastelangebote, Informationen sammeln für Projekte) und auch in manchen Fällen zusammen mit den Kindern (z.B. bei der Frage, wie ein Eichhörnchen einen Kobel baut?).

Ziel unserer Medienerziehung ist es, Kindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medien (elektronischen und Printmedien) zu vermitteln. Speziell auf die elektronischen Medien



bezogen sollen sie lernen, dass der Computer durchaus Spaß macht, es aber Grenzen gibt und er ein Werkzeug zur Informationsgewinnung ist.

In unserer Gruppe werden die neuen Medien nicht ignoriert, wir machen sie aber auch nicht zu einem Mittelpunkt unserer Arbeit.

4.7 Bildungsbereich Sprache und Sprachförderung

„Sprache erwerben Kinder scheinbar nebenbei. In Wirklichkeit ist der Spracherwerb ein hochkomplexer Prozess, der von den genetischen Medien, Anlagen des Kindes, seinen Sprachvorbildern und seiner Interaktion mit der Umwelt abhängt und in einer ganz bestimmten Abfolge verläuft.“

(von Prof. Dr. Renate Zimmer)

Die Sprachentwicklung beginnt schon im Mutterleib und ist Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung eines Menschen.

Sprache ist für den Menschen die zentrale Kompetenz, um Beziehungen zur Umwelt aufzubauen. Bevor das Kind die Sprache erlernt, kommuniziert es nonverbal. Die Körpersprache des Kindes zu beachten und zu verstehen und verbal darauf einzugehen ist aktive Sprachförderung.

Eine positive Sprachentwicklung ist für den späteren Bildungserfolg unerlässlich. Aus diesen Gründen fließt die Sprachförderung in unsere tägliche Arbeit ein und hat dort einen sehr hohen Stellenwert!

Je mehr Sprachanlässe gefunden werden, je vielfältiger die Themen und abwechslungsreicher die Sprache ist, desto besser ist die Sprachförderung. Sprachförderung ist in unserem Kitaalltag allgegenwärtig. Schwerpunktmäßig findet sie statt beim Dialogischem Lesen. Bei dieser Form des Vorlesens wird auf die Interaktion zwischen Vorleser und Kindern hingearbeitet. Beiträge der Kinder sind ausdrücklich erwünscht. Die Sprachentwicklung und das Sprachverständnis wird gefördert sowie der Schriftspracherwerb und das Lesen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Musik in Verbindung zur rhythmischen Bewegung. Hierbei werden beide Gehirnhälften aktiviert und dadurch der Spracherwerb erleichtert.

Zur Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung verwenden wir das Testverfahren BASIK von Frau Professor Doktor Renate Zimmer. Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten eine individuelle und zielgerichtete Förderung.

Im Kindergartenalltag werden auch notwendige Regeln geübt, wie etwa sich gegenseitig ausreden lassen, sich gegenseitig zu zuhören und zu warten, bis man an der Reihe ist.



4.7.1 Sprache und Sprachförderung bei den Zwergen

Uns ist wichtig, die Sprachförderung in den Kita- Alltag zu integrieren. Ganz bewusst sind wir für die Kinder ständiges Sprachvorbild. Das bedeutet, dass wir immer mit den Kindern im Gespräch sind. Wir begleiten tägliche Abläufe immer durch Sprache. Uns ist wichtig, kindgerecht aber nicht in Babysprache zu sprechen. So erhalten alle Dinge ihre richtige Bezeichnung. Eine klare Aussprache sowie eine altersgemäße Ansprache der Kinder, kombiniert mit Mimik und Gestik soll die Sprachfreude der Kinder anregen.

Wir unterstützen die Sprachentwicklung der Kinder durch täglich wiederkehrende Rituale wie z.B. Tischsprüche, Lieder, Fingerspiele, etc.

Im gemeinsamen Morgenkreis singen wir sehr viel mit den Kindern. Fingerspiele, Reime und Lieder und rhythmische Bewegungsspiele sind immer in den Tagesablauf integriert.

Ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit ist das Betrachten von Bilderbüchern. Wir motivieren die Kinder dazu, zu erzählen was sie auf den Bildern sehen. Wir schaffen durch das Betrachten der Bücher viele Sprachanlässe. Eine große Auswahl an unterschiedlichen Büchern steht jederzeit für die Kinder zur Verfügung.

Auch viele Angebote wie z.B. Tischspiele, Rollenspiele, Bewegungsspiele, etc. gehören zum Zwergen Alltag und geben den Kindern unzählige Unterstützungen zum Spracherwerb. Die Kinder haben täglich die Möglichkeit ihren Wortschatz zu erweitern und Freude am Sprechen zu erfahren.

4.7.2 Sprache und Sprachförderung bei den Riesen

Sprachförderung findet bei den Riesen nicht nur in einem dafür vorgesehenen Rahmen statt, sondern auch und ganz besonders im alltäglichen Miteinander.

Wichtig ist hierbei, den Kindern den Spaß am Erzählen nicht zu nehmen. Wir zeigen immer Bereitschaft für ein offenes Ohr, hören den Kindern zu, lassen sie ausreden und sprechen mit ihnen langsam und deutlich. Wir korrigieren sie nicht bei Fehlern, sondern wiederholen das von ihnen Gesagte mit richtiger Aussprache oder Formulierung. Wir benennen Dinge beim Namen, statt sie zu verniedlichen oder zu verzerren.

Anhand der folgenden Beispiele möchten wir verdeutlichen, wie und wo wir Sprache im alltäglichen Miteinander mit den Kindern leben.

Bei den Riesen wird viel mit den Kindern gesungen, in Sitzkreisen aber auch zwischendurch in allen Situationen des Tages, weil es einfach Spaß macht. In Sitzkreisen finden zudem Singspiele und auch Erzählrunden statt, wodurch unter anderem das Sprechen in einer Gruppe geübt wird.

Im Verlauf eines Tages lesen wir auf Wunsch immer wieder Bücher vor, wo die Kinder nicht nur hören, sondern auch die Bilder des Buches kommentieren. Nach dem Mittagessen werden die Kinder für die Ruhephase in drei altershomogene Gruppen geteilt. Die Schlafkinder



bekommen im Schlafraum eine kleine Geschichte vorgelesen, die Kinder mittleren Alters Bilderbücher, die älteren bereits dickere, fortlaufende Bücher.

Da wir bei den festen Mahlzeiten auf kleine Gruppen achten, ist auch hier eine intensive Kommunikation möglich. Genauso geschieht dies beim Spielen von Gesellschaftsspielen.

Ab einem bestimmten Alter interessieren sich die Kinder für Buchstaben und schreiben die ersten Wörter. Sie fangen an Namen zu lesen und sogar auf unseren Ausflügen Schilder oder Plakate. Dieses „miteinander ausfliegen“ bietet den Kindern neue Erfahrungen und somit auch neue Sprachanreize.

Beim Turnen gibt es ebenfalls viele Möglichkeiten der Sprachförderung, z.B. bei Spielen wie: „Silbenlaufen“, „Fischer, Fischer wie tief ist das Wasser?“, „Fischer, welche Fahne weht heute?“.

Kinder philosophieren auch oft und gern, „Warum leuchten Glühwürmchen? Haben die eine Taschenlampe im Po?“, oder „Wenn ich eine Himbeere wäre, könnte ich nicht laufen“.

Reimen ist etwas, was die Kinder im Alltäglichen miteinander ständig begleitet „Christiane Matschanane“ „Schlager-Ricarda“. Beim Mittagessen gibt es Essenssprüche in Reimform, „Eins zwei drei, auf der Treppe liegt ein Ei, wer drauftritt, isst nicht mit, guten Appetit“, und vieles wird melodisch untermalt, wie zum Beispiel der Hinweis, dass fertig aufgeräumt wurde (Wir haben aufgeräumt) oder die Aufforderung, zum Essen zu kommen, (Hände waschen, essen kommen). „Verkehrte Welt“ ist ebenfalls ein beliebtes Spiel.

In der Gruppe der Riesen ist aufgrund der kleinen Gruppenarbeit keine eigene Fördergruppe nötig. Wir schauen sehr individuell – zusammen mit Eltern und auch dem behandelnden Arzt – auf das was das Kind braucht.

An all diesen Beispielen ist zu sehen, welche Bedeutung Sprache und Sprachförderung im alltäglichen Miteinander haben. Wir als Erzieher*innen sind sehr darum bemüht, den Kindern ein positives Sprachvorbild zu sein und sie zum Sprechen zu motivieren. Denn Sprache erschließt ihnen die Umwelt. So können sie sich mitteilen und Kontakt zu ihrem sozialen Umfeld aufnehmen.

4.8 Bildungsbereich Natur und kulturelle Umwelt

Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, dass die Kinder sich mit der Natur und Umwelt auseinandersetzen und vertraut machen. Dies ist Voraussetzung für einen verantwortungsvollen und wertschätzenden Umgang.

Spielerisches Naturentdecken und ganzheitliche Naturbegegnung gehören zu unserem Alltag. Bei der Umwelterziehung achten wir darauf, dass umweltgerechtes Verhalten von den Erzieher*innen vorgelebt wird. Bei der Gestaltung unserer Räumlichkeiten steht Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung im Vordergrund. Bei Kreativangeboten werden möglichst natürliche Materialien benutzt, wie Holz, Naturfarben, Natursteine,



lösungsmittelfreie Leime. Auch Alltagsmaterialien (Klopapierrollen, Verpackungsmaterial...) oder Recyclingprodukte werden gerne verwendet.

Damit Kinder sich als Teil der kulturellen Umwelt begreifen lernen, ist es unserer Ansicht nach wichtig, Zusammenhänge herzustellen zwischen zu Hause, Kita, Wohnumfeld und erweiterter Umwelt. Aufgrund dessen ist eines unserer wichtigsten Aufnahmekriterien die Wohnortnähe zur Kindertagesstätte. Die Kinder können so leichter untereinander in Kontakt treten und gemeinsame Erlebnisse in ihrer kulturellen Umwelt teilen.

4.8.1 Natur und kulturelle Umwelt bei den Zwergen

Natur

Wir legen großen Wert darauf, täglich viel Zeit im Freien mit den Kindern zu verbringen.

Täglich entdecken die Kinder unterschiedliche Tiere, wie z.B. Schnecken, Käfer, Hunde, Eichhörnchen, etc. Uns ist dabei besonders wichtig, dass die Kinder lernen, respektvoll mit den Tieren umzugehen. Das bedeutet, kein Tier wird verletzt oder gequält. Wir sehen uns die Tiere an, belassen sie aber in ihrem Lebensraum und nehmen sie nicht mit. Wir möchten den Kindern beibringen und vorleben, allen Lebewesen wertschätzend gegenüberzutreten.

Dieses gilt natürlich in gleichem Maße für die Pflanzenwelt.

Auf unseren täglichen Ausflügen erfahren die Kinder jahreszeitliche Veränderungen in der Natur. Im Herbst sammeln wir mit den Kindern Blätter, Kastanien, Eicheln, etc. Im Frühjahr beobachten wir, wie die Bäume neue Blätter bekommen und wir lassen die Kinder täglich an diesem Wunder teilhaben.

Auch das Wahrnehmen und Erleben von verschiedenen Wetterverhältnissen gehört dazu. Im Regen durch die Pfützen zu springen ist uns ebenso wichtig, wie das Schneemann Bauen im Winter und das Experimentieren mit Wasser im Sommer. Uns ist wichtig, mit den Kindern bei allen Wetterverhältnissen im Freien zu sein.

Die Möglichkeit all diese Umwelterfahrungen ganzheitlich zu erleben, ist für die Kinder in der Zwergen Gruppe besonders wichtig. Wir bieten den Kindern deshalb viele Aktionen an, die mit unterschiedlichen Sinneserfahrungen gekoppelt sind (Kastanienbad, Barfuß laufen, etc.).

Die Kinder sollen schon früh lernen, sich für ihre Umwelt verantwortlich zu fühlen. Deshalb übernehmen sie schon bei den Zwergen erste Aufgaben wie zum Beispiel das Füttern der Vögel im Winter, das Pflanzen und Gießen von Pflanzen auf dem Außengelände, etc.

Kulturelle Umwelt

Auf den täglichen Ausflügen haben die Kinder zusätzlich die Möglichkeit, ihre kulturelle Umwelt kennenzulernen. Dazu gehören bei uns viele Nachbarschaftskontakte. Die Kinder kennen z. B. die Gärtner des Nordparks. Diese treffen wir täglich und sprechen oft mit ihnen. Sie erklären den Kindern vieles über die Pflanzen im Park.



Täglich treffen wir unterschiedliche Anwohner des Nordparks. Viele von ihnen kennen die Kinder schon mit Namen und täglich unterhalten wir uns mit ihnen. Diese Kontakte sind uns sehr wichtig, um der Anonymität einer großen Stadt entgegenzuwirken und den Kindern vorzuleben, Interesse an unseren Mitmenschen zu haben und Verantwortung für sie zu übernehmen.

Viele Einkäufe erledigen wir mit den Kindern gemeinsam. Den Kindern macht es große Freude, zusammen die Lebensmittel für unser gemeinsames Frühstück zu kaufen. Manchmal besuchen wir hierfür mit den älteren Kindern einen Wochenmarkt. Oder wir gehen zusammen mit allen Kindern zum nahegelegenen Supermarkt.

Auch Ausflüge in die nähere Umgebung unternehmen wir mit den Zwergen Kindern. Unterwegs haben sie die Gelegenheit, viele Dinge zu entdecken wie z.B. Busse, S-Bahnen, Autos, Lkws, etc.

4.8.2. Natur und kulturelle Umwelt bei den Riesen

Natur

Im Haus der Riesen gibt es für die Kinder vielfältigste Möglichkeiten mit der Natur in Berührung zu kommen. Das große naturbelassene Außengelände und der unmittelbar daran angrenzende Nordpark dienen als Ausgangspunkt für kleinere oder größere Erkundungstouren.

Die Kinder erleben dabei die unterschiedlichen Jahreszeiten und den Wechsel der Natur. Sie lernen unterschiedlichste Pflanzen und Tiere kennen. Mit all ihren Sinnen dürfen sie die Natur erleben und darin verschiedenste Aktivitäten, Spaß, Spannung und Bewegung erfahren. Insekten werden beobachtet - besonders faszinierend in unseren selbst gebauten Insektenhotels - Kastanien und Eicheln gesammelt, Früchte aus dem eigenen Garten geerntet, je nach Jahreszeit mit dem Fahrrad oder Schlitten durch den Park gefahren und vieles, vieles mehr was die Natur uns zu bieten hat. Wichtig ist uns dabei, den Kindern einen verantwortungsvollen und wertschätzenden Umgang mit der Natur und ihren zahlreichen Schätzen zu vermitteln. Sie werden eingebunden in die Gartenarbeit – dürfen hier mit Erzieher*innen und Eltern Unkraut zupfen, Laub harken, fegen, Blumen gießen, matschen und sich dabei auch ruhig dreckig machen, wie es sich für einen ordentlichen „Gärtner“ gehört.



Auch das Kennenlernen und der Umgang mit Tieren ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Eichhörnchen und Vögel in unserem Garten werden in Sommer und Winter gefüttert, Mäuse fasziniert beobachtet, Hunden im Park respektvoll begegnet. Manchmal kommt uns auch eine Katze aus der Nachbarschaft besuchen.

Beliebte Ausflugsziele, die wir hin und wieder mit der Riesengruppe aufsuchen, bieten ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten Erfahrungen mit und in der Natur zu sammeln. Im Tierpark Olderdissen können wunderbar Tiere beobachtet werden, aber auch der umliegende Wald und die nahegelegene „Kletterschlucht“ sind ideal, um sich mit Kindern in der Natur auf Abenteuerreise zu begeben. Es können Steine gesammelt, in der Kletterschlucht je nach Alter und Fähigkeiten verschiedene Höhen überwunden, Pflanzen und Insekten erkundet werden.



Und schließlich kehren die Kinder um einige Naturerfahrungen bereichert, erschöpft und zufrieden in die Kita zurück.

Kulturelle Umwelt

Wichtiger Bezugspunkt im nahen Umfeld ist der Nordpark mit seinem Café, dem Spielplatz und der Minigolfanlage. Auch nach Schließung der Kita ist er Anziehungspunkt für viele unserer Familien, um den restlichen Tag dort gemeinsam zu verbringen.

Daneben ist der Nordpark immer auch Teil unserer Wegstrecke, um zum Einkauf in den nahelegen Einkaufcenter, auf den Markt auf dem Siegfriedplatz, umliegende Parkanlagen oder auch zur Straßenbahnhaltestelle der Linie 3, zu gelangen.

Mit der Straßenbahn, Bus und Zug geht es dann auf größere Tour. So wird mit der gesamten Gruppe z.B. der Tierpark besucht oder eine Feuerwache, verbunden mit einer Führung. Weitere Highlights sind der Besuch der Polizeipuppenbühne und des Polizeipräsidioms, Theaterbesuche im Stadttheater Bielefeld oder auch Ausstellungen im Naturkundemuseum.

Wichtig ist auch der regelmäßige Besuch an der Sudbrackschule, deren Turnhalle wir seit mehr als einem Jahrzehnt mit einem Teil der Gruppe nutzen dürfen. Dort treffen wir dann regelmäßig „alte Kitakinder“, die nun dort zur Schule gehen.

Mit Spannung fiebern dann zum Ende eines Kitajahres Kinder und Erzieher*innen der alljährlichen Kitaübernachtung entgegen, bei der die gesamte Gruppe mit den Erzieher*innen – ohne Eltern - einen zweitägigen Ausflug mit Übernachtung, unternimmt. Sehr beliebt ist hier



das Naturfreundehaus in Oerlinghausen, das mitten im Wald gelegen und mit Bachlauf großartige Möglichkeiten bietet.

Die Aufregung ist immer sehr groß, bei Eltern und Kindern, aber es ist jedes Jahr wieder ein Highlight für alle Beteiligten. Dieser Ausflug ist für die Kinder und die Gruppe allgemein sehr wichtig. Das Gruppengefühl, das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit werden gestärkt und am Ende des Ausflugs gehen alle glücklich, müde und sehr dreckig nach Hause.



4.9 Bildungsbereich Naturwissenschaften, Mathematik und Technik

„Kinder wachsen in einer hoch technisierten Wissensgesellschaft auf. Naturwissenschaften und Technik prägen unser tägliches Leben und üben großen Einfluss auf unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung aus.“

(BayBEP 2006, S.272)

Kinder sind neugierig, sie wollen alles wissen und ihre Lebenswelt verstehen. Gerade naturwissenschaftliche Phänomene begeistern die Kinder und machen sie neugierig. Staunend beobachten und experimentieren die Kinder, ihre Wissbegierde ist riesengroß.



Kinder wollen verstehen, warum etwas auf bestimmte Weise funktioniert und welches Innenleben sich in manchen Dingen verbirgt. Die Erzieher*innen beobachten die Kinder und unterstützen sie bei ihren Forschungen, indem sie die Fragen der Kinder sachlich richtig und kindgerecht beantworten, ihnen weitere Fragen stellen, mit ihnen experimentieren und ihnen geeignete Materialien zur Verfügung stellen.

So wichtig eine frühe Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten bereits in der Kindertagesstätte ist, so wichtig ist zu berücksichtigen, dass die methodischen Angebote altersgerecht sind.

Ein wirksames und kindgerechtes vorschulisches Mathematiklernen ist spielerisch angelegt und setzt an alltagsbezogenen Kontexten an.

4.9.1 Zwerge

Auch in der Gruppe der unter 3-jährigen ist es uns wichtig, die Neugierde der Kinder mit Inhalt zu füllen. Auch die aller kleinsten haben schon große Freude daran, zu beobachten zu experimentieren, zu sortieren, zu zählen, auszuprobieren und zu erforschen. Wenn wir auf das Interesse der Kinder eingehen werden sie zu aufmerksamen Forschern und Entdeckern.

Dem Alter und den Fähigkeiten entsprechend machen wir mit den Kindern erste Experimente mit: Wasser, Eis, Schnee, Sand, etc.

Uns ist wichtig, dass die Kinder selbst erfahren und begreifen, wie Materialien sich verhalten. Was kann zum Beispiel rollen? Was kann schwimmen? Warum verändern Dinge ihre Farbe? All das sind Fragen, denen die Kinder mit unserer Unterstützung selbst auf den Grund gehen können.

Ein sehr großes Themengebiet ist das Erforschen von Materialeigenschaften. Die sinnliche Erfahrung spielt dabei eine große Rolle. Wir bieten den Kindern hierfür Tastwände und -säckchen an. Einen Barfußpfad, Experimente mit Creme, „Monsterschleim“, Farbe, etc.

Die Kinder haben in der Kita viele Möglichkeiten, die unterschiedliche Beschaffenheit von Oberflächen zu erforschen. Zum Beispiel hat unser Aufgang zur 2. Spielebene unterschiedliche Bodenbeläge.

Bei den unter 3-jährigen spielt die Erfahrung des Sortierens und der Zuordnung eine große Rolle. Mit großer Begeisterung sortieren die Kinder viele Dinge des alltäglichen Lebens. Zum Beispiel die Buntstifte nach Farben, die Becher nach Größen, die Hausschuhe nach Paaren, etc. Neben den alltäglichen Gegenständen bieten wir den Kindern hierfür auch Steckkästen und Sortierkästen an. Ebenso Stapeltürme und -becher.

Auch den Kindern unter 3 Jahren bereitet das Zählen schon große Freude. Wir lassen dieses in den täglichen Ablauf einfließen. Gemeinsam zählen wir unsere Hände, Füße, Augen, Finger, Kinder, Autos, Enten im Park und vieles mehr.

Manche Dinge haben sich dabei ritualisiert, wie zum Beispiel das Zählen bis 3 vor unserem täglichen Tischspruch beim Mittagessen.



Für das Experimentieren mit Technik und Statik bieten wir den Kindern vielfältige Konstruktionsmaterialien an. Dazu gehören Duplo-Steine, Holzbausteine, Riesen Lego-Steine, Dosen und Flaschen zum Auf- und Zuschrauben, Kissen zum Stapeln, Murmeln und Bälle und vieles mehr.

4.9.2 Riesen

Kinder besitzen ein großes Interesse am Forschen und Entdecken. Dies sollte nicht unterbunden werden, denn dadurch lernen sie die Welt zu verstehen.

Im Alltag erleben die Riesen die Natur ganz besonders durch den großen Garten und den daran angeschlossenen Park. Wir entdecken und beobachten Insekten und wissen, dass sie bestimmte Pflanzen zum Überleben brauchen. Wir erfahren, was im Herbst mit zu kleinen Igel geschieht und wie man ihnen helfen kann. Wir lernen verschiedene Vögel kennen, wissen, dass die Enten im Nordparkeich nicht gefüttert werden dürfen und was die Eichhörnchen brauchen und machen, um gut über die kalte Jahreszeit zu kommen.

Wir wissen, wann die Himbeeren reif zum Essen sind, wie verschiedene Pflanzen heißen und was sie brauchen, um zu wachsen. Das Beet direkt vor dem Haus wird von den Erzieher*innen oder den Eltern gemeinsam mit den Kindern gepflegt.

Im Sommer ist das Planschbecken genauso begehrt wie Wasserbahnen mit Tunnel und Burg zu bauen, und im Herbst ist Laub harken genauso spannend wie das intensive Spiel in und an den Pfützen.

Mathematik ist ein Thema, dass nicht nur auf einem Arbeitsblatt erlernt werden kann. Auf spielerische Weise wird sie bei den Riesen in den Alltag integriert.

So zählen die Kinder sich selbst durch, bevor wir einen Ausflug machen. Es gibt den Countdown beim Zähneputzen, beim Kochen werden Verhältnismäßigkeiten erkannt und Mengen abgewogen. Das gemeinsame Essen starten wir mit einem Essenspruch – nachdem wir bis drei gezählt haben. Auch das Aufräumen fördert das mathematische Verständnis (Klassifikationsleistung). Bei den Riesen sind fünf bis sechs Kinder über mehrere Monate hinweg für das Aufräumen eines Raumes zuständig. Dort lernen sie, wo die Bücher hingehören, in welche Kiste die Holzbausteine, in welche Ecke die Matten, in welche Kiste die Autos usw. Jeder Sitzkreis beginnt mit den Sitzkreiskarten, die in die Mitte gelegt werden und das Foto eines jeden Kindes zeigen. Jedes Kind nimmt sich seine Karte, übrig bleiben die von den Kindern, die an diesem Tag nicht in der Kita sind. Wer fehlt? Warum fehlt dieses Kind? Wie viele Kinder fehlen? Wie viele sind heute da? Außerdem helfen die Kinder täglich den Tisch zu decken und verteilen Besteck und Geschirr passend zu der Anzahl der anwesenden Kinder. Beim Turnen erleben die Kinder Wege als Längen und erfahren, wie diese sich abkürzen, oder durch Kurven verlängern lassen. Zudem erkennen sie Zusammenhänge zwischen Weg und Zeit, denn wenn ich schneller laufe, benötige ich weniger Zeit.

Unter Begleitung eines/r Erziehers*in können die Kinder verschiedene Materialien abwägen, sie mit einer Schüssel oder einer Kelle hin und her schöpfen, nach Groß und Klein sortieren und im Sand sieben.



Wir reparieren Fahrräder oder andere Fahrzeuge, Stühle, Puppenwagen, abgefallene Vorhänge oder was auch immer kaputt geht und von uns übernommen werden kann. Die Kinder schauen aber auch gerne zu, wenn Handwerker kommen, oder unsere „Hausmeister“ etwas reparieren müssen und helfen tatkräftig mit. Unsere Nachbarn, die Gärtner des Nordparks, werden gerne bei ihrer Arbeit beobachtet und parallel dazu oder hinterher deren Tätigkeiten im Spiel nachgemacht.

Es finden zu diesen Bildungsbereichen aber auch gezielte Angebote und Projekte statt, die meist die Interessen der Kinder aufgreifen.

Dazu gehören z.B.:

- Experimente zu den Themen Feuer, Wasser und Luft
- Körperprojekt
- Das Sonnensystem
- der Geburtstagskalender, der jedes Jahr neu erstellt wird, zu Themen wie Weltall, wir malen die Kita, die vier Jahreszeiten etc.
- sehr beliebt ist Monsterschleim machen
- Würfelspiele
- Kochen und backen
- Ausflüge, z.B. in den Tierpark oder in den Wald und damit verbundenen Naturerfahrungen
- Sitzkreise mit Spielen zur Förderung der Sinneswahrnehmung
- Zaubertricks
- zu allen Themen gibt es Bilderbücher und Sachbücher

Und natürlich bei allem, viele Gespräche und intensives Philosophieren.

4.10 Partizipation

Partizipation in der Kita meint die altersgerechte Beteiligung der Kinder bei sie betreffenden Themen und Entscheidungen. Die Beteiligungsformen orientieren sich an den Kompetenzen der Kinder und variieren je nach Altersgruppe. Um die Kinder zur Beteiligung zu ermutigen, braucht es bestimmte Voraussetzungen. Die Kinder brauchen **Geborgenheit** und das Gefühl mit ihrer Meinung ernst genommen zu werden. Sie benötigen **Vorbilder**, Erwachsene die Dinge in Frage stellen und gemeinsam mit anderen nach Lösungen suchen. Erwachsene die neugierig sind, die wissen, dass sie lebenslang lernen und keine Angst vor Fehlern haben. Beteiligung benötigt **Transparenz** denn wer seine Rechte nicht kennt, kann sie nicht einfordern. Die **Mitmach-Regeln** sollten gemeinsam erstellt werden, einfach und nachvollziehbar sein und sich nach den Möglichkeiten der Einzelnen richten.

Oft sind dabei Unterstützung und Begleitung durch die Erzieher*innen erforderlich. Wer sich nicht einbringen möchte, darf nicht dazu verpflichtet werden. Beteiligung ist ein **freiwilliges Angebot**. Jedes Kind bekommt die Zeit, die es benötigt bis es sich selbstbestimmt und selbstbewusst am demokratischen Kitaleben beteiligt. (Kinderrechte stärken/ Eine Arbeitshilfe / Hrsg. Der Paritätische)



4.10.1 Partizipation Zwerge

In der Zwergen Gruppe spielt die Partizipation eine große Rolle. Uns ist sehr wichtig, den Kindern so viel Entscheidungsfreiraum zu geben, wie in diesem Alter möglich.

Dies beginnt schon in der Eingewöhnungsphase. Zwar bekommt jedes Kind und jede Familie eine/n Bezugserzieher*in, aber das Kind kann jederzeit selbst entscheiden, ob es sich eine/n andere/n Erzieher*in als Bezugsperson wählt.

Da sich viele der Kinder noch nicht sprachlich äußern können, ist es für uns besonders wichtig, die Körpersignale der Kinder wahrzunehmen und zu deuten. Dieses setzt eine erfolgreiche Eingewöhnungszeit voraus, damit wir die Kinder gut kennen und eine Bindung zu ihnen aufbauen konnten.

Müdigkeit, Hunger, Schmerzen, etc. äußern die Kinder sehr häufig durch Körpersignale. Diese Bedürfnisse zu erkennen und zu stillen ist von großer Bedeutung.

Viele andere Mitbestimmungsmöglichkeiten der U3 Kinder sind in den Kita Alltag integriert.

Bei den Mahlzeiten entscheiden die Kinder was und wie viel sie essen und trinken möchten. Die Kinder entscheiden selbst, wer sie an- und ausziehen soll, wer sie wickeln soll, wer sie trösten soll und mit wem sie kuscheln möchten.

Im Morgenkreis entscheiden die Kinder, welche Lieder wir singen und welche Spiele wir spielen wollen. Im Freispiel wählen die Kinder selbst Spielort, -partner und -material.

Die Kinder sind an der Auswahl von neuem Spielmaterialien beteiligt. Sie wirken mit bei der Raumgestaltung und bei der Gestaltung des Kita Alltags.

All dies geschieht in den Alltag eingebettet und Situationsorientiert.

4.10.2 Partizipation Riesen

Unter Partizipation verstehen wir im Haus der Riesen die Einbeziehung, Mitbestimmung und Mitsprache, sowie das Mitwirken, aber auch die Pflichten der Kinder entsprechend ihrem Alter und ihrer Möglichkeiten die Belange des Kitalebens mitzugestalten. Notwendige Regeln werden mit den Kindern gemeinsam im Stuhlkreis besprochen, Absprachen getroffen und auf deren Einhaltung geachtet. Hier sind auch die Kinder gefragt, denn nur wenn alle an einem Strang ziehen, kann das Zusammenleben in einer Gruppe mit zwanzig bis zweiundzwanzig Kindern und mehreren Erwachsenen funktionieren. Im Rahmen von Partizipation ist es wichtig, dass auch die Erwachsenen sich offen für das Mitwirken der Kinder zeigen, und so kann es passieren, dass man von einem Dreijährigen darauf aufmerksam gemacht wird, dass man mit matschigen Schuhen zur Toilette gegangen ist – liebe Frau Kollegin!!!

Mitbestimmung und Teilhabe heißt allerdings nicht, dass Kinder alles dürfen. Die Erwachsenen haben die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl von Kindern zu schützen. Dazu gehört auch Grenzen zu setzen und Entscheidungen zu treffen. Partizipation



kann nur positiv unterstützen, wenn sie altersgerecht umgesetzt wird. Daher gibt es Regeln, die von Erwachsenen festgelegt und bestimmt werden müssen. Regeln, die das gemeinschaftliche Leben in den Gruppen oder in der Kita betreffen, zum Beispiel zur Nutzung von Räumlichkeiten oder Spielgeräten, beim Umgang mit Konflikten, werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und beschlossen. Dabei gilt: So viel Regeln wie nötig, so wenig wie möglich.

Es gibt viele alltägliche Situationen im Kitaalltag bei deren Planung die Kinder einbezogen werden können: Was kaufen wir für die Knabberrunde oder das Freitagsfrühstück, was machen wir beim Turnen, wie kann ein Konflikt zur Zufriedenheit aller gelöst werden, welches Spiel spielen wir im Stuhlkreis, welches fortlaufende Buch möchten die älteren Kinder lesen...?

Je nach Alter übernehmen die Kinder freiwillig oder aber auch verpflichtend Tischdienste, werden in Aufräumgruppen eingeteilt und sind dann für einen bestimmten Bereich zuständig. Diese Entscheidungen werden im regelmäßig stattfindenden Morgenkreisen besprochen und entschieden. Hierzu benutzen wir Sprechsteine und Stimmkarten.

Partizipation zeigt sich aber auch bei der Planung pädagogischer Angebote, in dem die Ideen der Kinder aufgegriffen und umgesetzt werden - z. B. wie soll der diesjährige Geburtstagskalender aussehen, welche Themen hat der Schulclub und vieles mehr. Bei der Vorbereitung unserer alljährlichen Feste sind wir ebenfalls auf die Zusammenarbeit mit den Kindern angewiesen.

Einladungen werden gestaltet, es wird gemeinsam geschmückt und auch für das leibliche Wohl in Form von Keksen bei Weihnachtsfeiern und Suppen bei Laternenfesten sind Kinder und Erzieher*innen gemeinsam verantwortlich.

Die Raumgestaltung ist in unserer Einrichtung so, dass die Kinder dort im Alltag selbstständig ihren Interessen nachgehen können. Alle Materialien sind für die Kinder gut sichtbar und frei zugänglich. Wenn Materialien ausgetauscht werden, werden die Kinder daran beteiligt. Auf Wunsch der Kinder werden auch Funktionsbereiche verändert. So entstand eine Bibliothek, wo vorher eine Rollenspielecke war, und aus dem Frühstücksraum wurde ein Kreativraum.

Da ja immer wieder neue Kinder nachwachsen und diese oft andere Interessen haben, ist es uns wichtig auf deren Wünsche und Interessen einzugehen. Da heißt, wir bemühen uns immer, in der Gestaltung unserer Räumlichkeiten und Angebote flexibel zu sein und die Kinder daran zu beteiligen.

Durch das Angebot des freien Frühstücks können die Kinder selbst entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken möchten. Hierbei achten wir darauf, dass die Kinder sich allein etwas zu trinken eingießen können, sich selbst passendes Geschirr zusammenstellen können und auch selbst wieder alles entsprechend wegräumen. Beim Mittagessen nehmen sie sich selbstständig und entscheiden selbst wieviel und was sie nach dem Probierklecks essen möchten.

Und wissen wir Erwachsenen mal einfach nicht weiter – bei Streitigkeiten und anderen Fragen im Alltag, haben oftmals die Kinder die besten Ideen – man muss sie nur fragen!



4.10.3 Umgang mit Kritik und Beschwerde

Welche Beschwerdemöglichkeiten gibt es für die Kinder in unserer Einrichtung und wie werden sie umgesetzt?

- Wir versuchen in unserer Einrichtung ein positives Verhältnis gegenüber Beschwerde und Kritik zu entwickeln. Kritik und Beschwerde sollen lösungsorientiert aufgenommen werden. Die Mitarbeiter*innen gehen mit gutem Beispiel voran. Die Erwachsenen sollen vorleben, wie gewinnbringend konstruktive Kritik ist.
- Kinder haben das Recht, Unzufriedenheit oder Kritik zu äußern, denn wir begegnen uns auf Augenhöhe. Wir nehmen die Kinder ernst und gehen angemessen mit ihren Beschwerden um.
- Oft erzählen die Kinder zuhause ihren Eltern von ihren Sorgen und Beschwerden; vielleicht mögen sie sich – noch – nicht einer/m Erzieher*in anvertrauen, daher nehmen wir auch ernst, was uns Eltern berichten.
- Rückmeldungen von Kindern und Eltern werden, wenn das Anliegen nicht gleich geklärt werden kann, von unseren Mitarbeiter*innen aufgeschrieben und auf der Teamsitzung besprochen.
- Wir bemühen uns um eine zeitnahe Rückmeldung, damit Kinder und Eltern, die sich beschweren nicht lange in Unsicherheit sein müssen.

Bei der gemeinsamen Arbeit am Portfolio dokumentieren und reflektieren wir mit dem einzelnen Kind seine Erlebnisse und Erfahrungen im Kitaalltag. Bei dieser Zusammenarbeit gibt es oft Gespräche, die sehr konstruktiv für die weitere Zusammenarbeit sind.

5. Inklusive Arbeit in der Kindertagesstätte

„Ein Kindergarten für alle, in dem keine Unterschiede gemacht werden. Ein Kindergarten, in dem unabhängig vom Alter, dem Geschlecht, der Religionszugehörigkeit, der sozialen Herkunft, dem Einkommen der Eltern, dem Aufenthaltsstatus, der kognitiven Leistungsfähigkeit, chronischen Erkrankungen und eben auch unabhängig von vorliegenden Behinderungen alle Kinder willkommen sind, wäre Ausdruck einer diskriminierungsfreien, demokratischen Gesellschaft.“ (AWO Kreisverband Bielefeld e.V. Weiterbildungswerk (Hrsg.): Fachkraft für pädagogische Inklusion. Mehr Chancengleichheit für Kinder mit Behinderungen in der Kita, (S. 5) Bielefeld)

Bei der Aufnahme in den Schatzinseln steht weder die Religion, die soziale Herkunft, eine Erkrankung, die kognitive Leistungsfähigkeit, noch eine (drohende) Behinderung im Vordergrund. Alle Kinder unseres Einzugsgebietes sind bei uns willkommen. Zu erwähnen ist hierbei, dass unsere beiden Häuser nicht barrierefrei sind. Ob unsere Einrichtung für ein Kind



mit einer körperlichen Behinderung der ideale Ort wäre, ist eine Frage, die in individuellen Gesprächen geklärt werden kann.

Inklusion ist ein zentraler Bestandteil einer modernen und gerechten Gesellschaft. Sie bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Hintergründen oder Gender, die gleiche Chance auf Teilhabe und Bildung erhalten. Im Kontext unserer Kindertagesstätte bedeutet dies, dass wir eine Umgebung schaffen, in der jedes Kind sich entfalten kann. Inklusion bedeutet für uns nicht nur die physische Anwesenheit von Diversitäten, sondern die aktive Teilhabe aller Kinder am Bildungsprozess.

„Ziel von Inklusion im Elementarbereich ist den Zugang aller Kinder zu den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten der Kindertagesbetreuung im Sinne der Umsetzung der Menschen- und insbesondere Kinderrechte auf Partizipation, Selbstbestimmung und Bildung zu gewährleisten.“ (Rahmenbedingungen für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen, DPWV, Wuppertal 2015)

Der Kindergarten ist häufig der erste Ort an dem Kinder soziale Interaktionen außerhalb ihrer Familien erleben. Bei uns lernen sie mit anderen zu kommunizieren, Konflikte zu lösen und Empathie zu entwickeln. Unsere inklusive Arbeit fördert und unterstützt diese sozialen Kompetenzen, indem ein Umfeld geschaffen wird, in dem Unterschiede geschätzt werden. Wir wollen, dass alle Kinder eine Chance auf Bildung haben und somit passen wir unsere pädagogische Arbeit an die Bedürfnisse der Kinder unserer Einrichtung an. Durch gezielte Ansätze und individuelle Förderpläne können wir sicherstellen, dass alle Kinder die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Um inklusiv auf den Schatzinseln arbeiten zu können ist es uns wichtig, dass die vier Ziele der vorurteilsbewussten Pädagogik von den Mitarbeiter*innen verfolgt und den Kindern näher gebracht werden.

1. Wir stärken alle Kinder in ihrer Identität.
2. Wir ermöglichen den Kindern Erfahrungen mit Vielfalt.
3. Wir regen das kritische Denken über Gerechtigkeit und Fairness an.
4. Wir unterstützen das Aktivwerden gegen Unrecht und Diskriminierung.

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Schatzinseln ist es wichtig, sich Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen (z.B. durch regelmäßige Fortbildungen), um Kindern mit besonderen Bedarfen oder Merkmalen Entwicklung und Teilhabe zu ermöglichen und inklusive Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben umzusetzen.

So haben zwei Mitarbeiterinnen in Grundzügen die deutsche Gebärdensprache erlernt, um mit einem gehörlosen Elternpaar zweier hörender Kinder in Ansätzen kommunizieren zu können. „Babysignale“ und Gebärden waren ein fester Bestandteil unserer Gruppen und wurden spielerisch mit den Kindern thematisiert. Als bei einem unserer Kinder Diabetes diagnostiziert wurde, haben sich alle Mitarbeiter*innen schulen lassen und ihm so die Teilhabe an allen Aktionen ermöglicht.



Zudem arbeiten wir eng mit anderen Fachdiensten wie z.B. der Frühförderstelle oder der Fachberatung zusammen, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten.

Jedes Kind bringt einzigartige Fähigkeiten, Erfahrungen und Perspektiven mit in unseren Alltag. Diese Vielfalt sehen wir als Bereicherung in unserem Zusammenleben und Lernen an. Eine individuelle Förderung, die ausgerichtet ist an die Individuen unserer Einrichtung ist für uns eine wichtige Lernvoraussetzung.

Durch gezielte Hilfestellung und gezieltes Material haben die Kinder die Möglichkeit ihr Potenzial zu entfalten. Für uns gehört aber auch die Partizipation zum Inklusionsbegriff dazu. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben den Alltag in unserer Kindertagesstätte aktiv mitzugestalten, indem wir ihnen Raum geben, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern und sie in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen.

Eine enge Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist für unsere Arbeit unabdingbar. Nur im intensiven und transparenten Kontakt mit den Eltern können wir auf Grundlage von Erfahrungen und Informationen die pädagogische Arbeit bestmöglich für die Kinder gestalten. So haben alle an der Entwicklung beteiligten Personen nicht nur die Möglichkeit an einem Strang zu ziehen, sondern auch in dieselbe Richtung.

Zeigt sich eine Entwicklungsverzögerung oder (drohende) Behinderung eines Kindes im Laufe der Kitazeit, so wird im Austausch mit den Eltern und verschiedenen Fach- und Beratungsstellen nach entsprechenden Möglichkeiten geschaut, um das Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

In intensiven und regelmäßigen Gesprächen der Mitarbeiter*innen werden Strukturen und Maßnahmen besprochen, welche im Gruppengeschehen umgesetzt werden können, um die Entwicklung zu unterstützen. Dies beinhaltet die räumliche Gestaltung, das Hinzuziehen verschiedener, unterstützender Materialien sowie ein verstärktes Anbieten von Kleingruppenarbeit. In regelmäßigen Abständen reflektiert das Team die besprochenen Maßnahmen und ändert diese gegebenenfalls. Falls von den Eltern gewünscht, kann auch eine Frühförderung durch externe Stellen in unseren Räumlichkeiten ermöglicht werden.

Von großem Vorteil ist, dass unsere Gruppen in zwei voneinander unabhängigen Häusern untergebracht sind. Dies ermöglicht uns besonders gut auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes einzugehen und eine wirkliche Teilhabe in der Regelgruppe zu leben.

Sollte ein schulpflichtiges Kind mit Förderbedarf von der regulären Einschulung zurückgestellt werden, ist es uns ein großes Anliegen, ihm den Kita-Besuch weiterhin zu ermöglichen.

Diversität ist bei uns nicht nur ein theoretisches Thema. Wir möchten sie mit unseren Kindern zu einer Selbstverständlichkeit machen. So haben wir uns auch sehr gefreut, als die Anfrage der Ravensberger Schule - Förderschule Sprache, für eine Kooperation mit ihnen bei uns einging. Kinder ihrer Klassen kommen in Kleingruppen zu uns und spielen über einen festen Zeitraum hinweg einen Vormittag lang mit unseren Kindern.



„Es ist normal verschieden zu sein.“ - Richard von Weizsäcker

Dies möchten wir leben. Nicht alle sind gleich. Und das ist toll.

6. Kindeswohl und Kinderschutz

Das Wohl der Kinder steht bei uns an oberster Stelle. Erziehung bedeutet für uns Pädagog*innen vor Allem „Beziehung“. Uns ist sehr wichtig eine stabile, vertrauensvolle und gleichwürdige Beziehung zum Kind aufzubauen. Gleichwürdigkeit bedeutet in der Beziehung zwischen den Erwachsenen und dem Kind: Beide Personen sind von gleichem Wert. Daraus resultiert ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe, bei dem Wünsche, Anschauungen und Bedürfnisse beider Partner gleich ernst genommen werden. Die Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern ist immer ungleichmäßig. Die Erwachsenen haben zu jeder Zeit die Verantwortung für die Kinder zu tragen, die Kinder aber niemals die Verantwortung für die Erwachsenen. **Kinder brauchen Erwachsene, die sich für ihre Rechte einsetzen.** Auf Grund dieser strukturellen Ungleichheit ist es uns wichtig, dass die Erwachsenen sich jederzeit ihrer Macht bewusst sind und ihre Beziehung zum Kind regelmäßig reflektieren.

Unser pädagogischer Auftrag ist, die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu begleiten, deren **Selbstbewusstsein** zu stärken und sie in ihrer Fähigkeit zur **Selbstbestimmung** zu unterstützen. Dieses Ziel erreichen wir in einer gleichwürdigen Beziehung, in der wir die Gedanken, die Gefühle, das Selbstbild, die Träume und die innere Realität der Kinder genauso ernst nehmen, wie die der Erwachsenen.

In einer stabilen, vertrauensvollen und gleichwürdigen Bindung zu den Kitamitarbeiter*innen, werden die Kinder den Mut haben über ihre Probleme, schlechten Erfahrungen, ungunstigen Gefühle und Sorgen zu sprechen. Unsere Kinder sollen selbstbewusst „**Nein**“ sagen und ein „Nein“ von anderen Kindern und Erwachsenen akzeptieren.

Die Stärkung der Kinder durch unser pädagogisches Handeln geschieht in der Praxis überwiegend situationsorientiert, aber auch gezielte pädagogische Projektarbeit ergänzt und unterstützt die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder.

Durch Partizipation und Beschwerdemanagement werden die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Sie fühlen sich mit ihren Wünschen, Gedanken und Gefühlen ernst genommen. Die Kinder werden darin unterstützt ihre persönlichen Gefühle zu erkennen, sie zu benennen und ihnen zu vertrauen. Durch gute Bindungsarbeit lernen die Kinder sich Hilfe zu holen.

Die Räume der Kita sind so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder gewährleistet ist. Es gibt Rückzugsräume für Kinder, die einfach mal ihre Ruhe haben möchten, um ihre Seele baumeln zu lassen. Es gibt viele unterschiedliche Spielräume, in denen sie in Kleingruppen agieren können.



Das Projekt „Bärenstark“ findet regelmäßig mit den Schulkindern statt. Hierbei geht es um das Erkennen von Gefahren und um Selbstverteidigung.

Eine vertrauensvolle Elternarbeit ist unerlässlich, denn nur mit Vertrauen können Eltern sich öffnen und gegebenenfalls Unterstützung annehmen.

Wir arbeiten eng mit der Montessori Frühförderstelle und holen uns Fachberatung zur Unterstützung in das Team, denn uns ist bewusst, dass wir immer noch dazulernen können.

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Seit dem Jahr 2000 ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch §1631 verankert.

Es gibt den Machtmissbrauch in Form von körperlicher und seelischer Gewalt, Schadenszufügung durch Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Ausbeutung und schlechter Behandlung, Verwahrlosung oder Vernachlässigung. Eine Gefährdung des Kindes kann von Familienmitgliedern, von den anderen Kitakindern, von zufälligen Begegnungen und von Mitarbeiter*innen aus der Einrichtung ausgehen.

Kinder haben kaum Möglichkeit, sich gegen diese (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches Fehlverhalten in Einrichtungen zur Wehr zu setzen.

Uns als Einrichtung ist es sehr wichtig, einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Hier ist auch die Aufsichtspflicht von Bedeutung, die regelmäßig in Großteamsitzungen thematisiert wird. Dem Thema „Aufmerksamkeit“ wird auf den Schatzinseln viel Beachtung geschenkt werden, denn auch so werden Kinder geschützt.

Und die Schatzinseln setzen hier ein klares Statement: **Wir schauen hin!**

„Denn Nichtwahrhabenwollen ist der beste Täterschutz“

(Der Paritätische Gesamtverband; Arbeitshilfe Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen)

Bei der Anstellung und Einarbeitung von Auszubildenden oder neuen Mitarbeiter*innen wird das Thema Kinderschutz als Rahmenbedingung thematisiert.

Es gibt als Wegweiser durch unseren Kitaalltag einen verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen.

In der Einrichtung gibt es ein Ablaufdiagramm zum Umgang mit „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung vor. Des Weiteren gibt es eine Einschätzskala, die zur Unterstützung bei kollegialer Beratung im Verdachtsfall herangezogen wird. Außerdem sind die Kontaktdaten der für uns zuständigen InsoFas bekannt.

Es besteht eine Kooperation mit dem Jugendamt, sodass wir in einem auftretenden Fall der Gefährdung, den Schutzauftrag in gemeinsamer Verantwortung übernehmen können. Sobald



ein Verdachtsfall auftritt, wird nach §8a ein Fachteam oder eine Fachberatung aktiv, die eine Gefährdungseinschätzung erstellt und ggf. weitere Schritte einleitet.

Selbstverständlich verfügen die Schatzinseln über ein intensiv ausgearbeitetes, individuelles Schutzkonzept.

6.2. Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte „Die Schatzinseln“ e.V.

(Stand 22.03.2024)

Ich als Mitarbeiter*in unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung, respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe ist die Grundlage jeder pädagogischen Arbeit, mit Kindern und deren Familien.

Verhaltensregeln:

1. Private Kontakte zu den Familien der betreuenden Kinder, die nicht schon vor Kitaeintritt bestanden (wenn diese bestanden ist es dem Team gegenüber offenzulegen), sind unerwünscht. Das schließt die Betreuung außerhalb der Kitazeiten, wie regelmäßige Bring- und Abholdienste zu oder von der Kita, ein.
2. Individuelle Grenzempfindung sind sowohl bei den Mitarbeiter*innen als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
3. Die Emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den Erzieher*innen nicht ausgenutzt werden. Spiele Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuenden keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
4. Kein Kind wird besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt, oder sanktioniert, es sei denn es ist im Einzelfall pädagogisch notwendig und begründet und dementsprechend im Team abgesprochen Angemessenheiten von Körperkontakten und Beachtung der Intimsphäre

Wir nehmen das Kind und seine Familie als Individuum an und wahr. In meiner Rolle als Bezugsperson ist der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der mir anvertrauten Kinder/Familien wichtig. Entscheidend ist, dass der Körperkontakt altersgerecht und in dem jeweiligen Kontext angemessen ist.



Pflegerische Arbeiten sind durch beziehungsvolle, partizipative, sowieso transparente Atmosphäre gekennzeichnet.

Verhaltensregeln:

1. Der Wille des betreuenden Kindes ist zu respektieren. Grenzschnale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe-, sowie Wickelsituationen zu beachten. Die Intimsphäre von Kindern muss in jeden Fall gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden.
2. Toilettengänge und Wickeln. Bei pflegerischen Handlungen (z.B. Wickeln) respektieren wir die Intimsphäre der Kinder. Das Wickeln findet ausschließlich an den dafür vorgesehenen Orten statt und wird von uns Transparent gestaltet. Ein Zugang von anderen pädagogischen Fachkräften ist während des Wickelns jederzeit möglich. Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt. Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. wenn diese bei geschlossener Tür den Toilettengang erledigen möchten. Sanitärräume werden nur von berechtigten MitarbeiterInnen betreten. Personen, die nicht zum Kita-Personal gehören haben nur Zutritt, wenn sich keine Kinder dort befinden.
3. Wir binden die Kinder altersentsprechend in alle Entscheidungsprozesse ein.
4. Wir Mitarbeiter*innen entkleiden uns nicht vor den Kindern.
5. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeuteten Zustand beobachtet werden können.
6. Physische sowieso psychische Übergriffe sind untersagt und werden bei Kenntnisnahme sofort unterbunden.
7. Grenzüberschreitungen besprechen wir zeitnah.

Gestaltung von Essen und Trinken

Uns ist es wichtig, dass beim Essen die Freude an der Mahlzeit im Vordergrund steht, Geschmackserfahrungen ohne Druck stattfinden und Tischkultur, sowie Gemeinschaft erlebt wird. Die Aufnahme von Speisen und Getränken soll stets selbstbestimmt und lustvoll sein. Dabei hat jedes Kind das Recht auf Ruhe, Zeit und Selbständigkeit entsprechend seinem Entwicklungsstand. Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien bietet die Kita nach Möglichkeit und Absprache mit den Eltern einen gleichwertigen/ähnlich wertigen Ersatz an und lässt das Kind so an der gemeinsamen Erfahrung teilhaben.

1. Wir ermuntern die Kinder dazu, die angebotene Speise- und Getränkeauswahl zu probieren und vermitteln den Kindern altersgerecht die Bedeutung der täglichen Nahrungsaufnahme.
2. Wir ermöglichen den Kindern über die gesamte Betreuungszeit Zugang zu Getränken



3. Wir beachten die Äußerungen und Vorlieben der Kinder und bieten Hilfe zur Selbsthilfe an, dabei muss kein Kind etwas auf dem Teller nehmen, was es nicht haben möchte
4. Wir zwingen, drängen, oder erpressen Kinder nicht dazu Speisen oder Getränke zu probieren oder aufzuessen
5. Wir setzen Essen oder dessen Vorenthalten weder als Belohnung noch als Strafe ein.

Mittagsschlaf in der Kita

Kinder haben das Recht auf Ruhepausen.

Je nach Alter und Entwicklungsstand haben Kinder die Möglichkeit ihrem Schlafbedürfnis auch außerhalb der regulären Schlafenszeit in angemessenem Rahmen nachzukommen.

1. Wir gestalten die Schlafumgebung für die Kinder so, dass sich diese sicher und geborgen fühlen.
2. Die Schlafräumtür lässt sich jederzeit von innen und außen öffnen und ist auch jederzeit von den Kindern zu öffnen.
3. Wir zwingen kein Kind zum Mittagsschlaf.
4. Während der Schlafenszeit stellen wir die Aufsicht durch die Nutzung eines Babyphones sicher.
5. Die Erzieher*innen sind in unmittelbarer Nähe und können sofort den Schlafraum der Kinder aufsuchen.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen besonderen Umgang, eben auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuenden Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepasst werden.

1. Die Kinder werden mit ihren Vornamen, bzw. selbstgewähltem Pronomen angesprochen. Wenn wir die Kinder mit Spitznamen ansprechen, verwenden wir diese nur auf Wunsch der Kinder und sprechen diese mit ihnen ab.
2. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik und nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich, ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder MitarbeiterInnen handelt. Sexualisierte, rassistische, so wie diskriminieren Sprache wird nicht toleriert.
3. Wir achten verbale- und nonverbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um. Wir ermutigen über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen.



4. Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, so wie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.
5. Die „Nein-Sagen-“ und „Stopp“-Regel gilt für alle Mitarbeiter*innen und betreuten Kindern/deren Erziehungsberechtigte und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Bei Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Falls das Aufstellen von Regeln und Grenzen unabdingbar ist, ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent, aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind.

1. Jede Form von Gewalt, Drohung und Nötigung ist untersagt.
2. Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln.
3. Die eigenen Grenzen der Kinder und Mitarbeiter*innen sind zu respektieren.
4. Ich ermutige die Kinder, Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigte sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohl fühlen.

Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben. Im Team, mit den Eltern und den Kindern wird die Geschenkkultur in der Kita besprochen und reflektiert.

1. Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigten sind nicht erlaubt.
2. Wir machen keine Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit unseren konkreten Aufgaben stehen. Unterstützende Geschenke für Familien tätigen wir ausschließlich im Namen der Kita.
3. Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden. z.B. Geburtstagsgeschenke, oder Abschiedsgeschenke für die Kinder.
4. Wenn Geschenke (von Seiten der Erzieher*innen) z.B. zum Geburtstag oder Abschied angenommen werden ist dies ebenfalls allen transparent zu machen.

Umgang und Nutzung von Medien

Der Umgang mit digitalen Medien ist zur heutigen Zeit alltäglich. Die Auswahl von Film, Fotos, Spiel und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes sein. Sie hat pädagogisch sinnvoll, altersentsprechend und gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu erfolgen.

1. Wir respektieren es, wenn Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeiter*innen nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten.
2. Jegliche Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung von Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigten erfolgen.



3. Sexualisierte und pornografische Inhalte sind in jeder Form ausdrücklich verboten. Ein Verstoß führt zu dienstlichen und ggf. rechtlichen Konsequenzen.
4. Fotos werden ausschließlich mit einem Kita-Fotoapparat gemacht.

Erklärung

Als Mitarbeiter*in der Kindertagesstätte „Die Schatzinseln e.V.“ erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

Datum,
Unterschrift

7. Beobachtung und Dokumentation

Die Grundlage für das Arbeiten mit Kindern ist das Beobachten. Durch das Beobachten lernen wir ein Kind kennen, erkennen seine Stärken, Eigenschaften und Bereiche, in denen es Unterstützung braucht. Die Beobachtung ermöglicht es uns, Bildungsprozesse festzuhalten. Die Entwicklung der Kinder wird dokumentiert und macht sie so anschaulich und verständlich.

Hierfür verwenden wir kein standardisiertes Dokumentationsverfahren, sondern wir haben uns entschlossen, eine individuelle Entwicklungsdokumentation für jedes Kind anzulegen, die in der Zwergen Gruppe mit Eintritt des Kindes in unsere Kita beginnt und beim Übergang zu den Riesen übergeben wird. Dort wird sie fortgeschrieben, bis das Kind unsere Kita verlässt.

Merkmale dieser Dokumentationsform sind:

- Die Portfolioordner sind für die Kinder stets erreichbar, sie sind aktiv an der Gestaltung beteiligt
- Festgehalten werden prägnante Entwicklungsschritte, zum Beispiel im sprachlichen, motorischen oder kognitiven Bereich



- Beschreibung besonderer Momente und Begebenheiten, beispielsweise ein heraus- gefallener Zahn
- Darstellung besonderer Eigenheiten, Vorlieben und Freundschaften, die die Persönlichkeit des Kindes hervorheben
- Dokumentation gemeinsamer Erlebnisse und Erfahrungen, wie Freizeitfahrten, Projekte,
- Feierlichkeiten, Kita-Alltag, besondere Aktionen. Festhalten von witzigen Sprüchen und lustigen Begebenheiten, an die es sich immer gern erinnern kann
- Sammlung von Dokumenten wie Bilder und Fotos.

Uns ist wichtig, dass die Ordner für die Kinder frei zugänglich sind. Die Kinder können sich, wenn sie mögen, ihre Ordner nehmen, in ihnen blättern, sie ergänzen und den Eltern zeigen.

Wir übergeben jedem Kind seinen Ordner, wenn es unsere Kita verlässt.

8. Kooperation und Zusammenarbeit

8.1 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen ist Voraussetzung für eine entspannte Atmosphäre, in der die Kinder sich positiv entwickeln können. Der Start in die Kita-Zeit wird dem Kind erleichtert, in dem die/der Bezugserzieher*in und die Eltern sich Zeit nehmen und gemeinsam überlegen, welche Voraussetzungen dem Kind die Eingewöhnungszeit erleichtern. Ein regelmäßiger Austausch während der Kita-Zeit über die Entwicklung des Kindes, über Erfahrungen, die sie gemacht haben, über Freundschaften, die sie geschlossen haben und ihr Engagement im Gruppenalltag, ist uns sehr wichtig. Aber auch die kurzen Tür- und Angelgespräche sind hilfreich und notwendig. Wenn die/der Erzieher*in morgens kurz erfährt, dass das Kind schlecht geschlafen hat, kann sie sich die geringere Belastbarkeit des Kindes erklären.

Die Eltern sind die wichtigsten Menschen im Leben der Kinder. Sie kennen ihre Kinder am besten. Wenn Eltern und Erzieher*innen es schaffen, sich gegenseitig Vertrauen zu schenken und offen miteinander zu reden, da sie wissen, dass sie beide das Beste für das Kind möchten, haben sie eine gute Basis für eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Das Kind erlebt die vertrauensvolle Beziehung seiner Bezugspersonen und wird dadurch gestärkt.

Aber nicht nur bei Gesprächen über die Kinder und ihre Erlebnisse in der Gruppe entwickelt sich die Partnerschaft, sondern auch bei gemeinsamen Elternabenden, Festen, Aktionen und Arbeitseinsätzen.

Alle acht Wochen findet ein Elternabend statt. Punkt eins ist immer der Bericht aus der Gruppe. Die Gruppenerzieher*innen schildern den Gruppenalltag, die Stimmung in der Gruppe, die Aktionen, die stattgefunden haben und welche Erfahrungen die Kinder dabei gesammelt haben. Angebote, die zukünftig stattfinden sollen, werden vorgestellt. Die Eltern können



Fragen stellen, Vorschläge einbringen und sich beteiligen. Beim Thema Berufe beispielsweise können sie die Kinder zum Besuch auf ihrem Arbeitsplatz einladen, beim Thema Weltreise Urlaubsfotos mitbringen oder in der Kita gemeinsam mit Kindern chinesisches kochen. Die Eltern erfahren, welche Themen ihre Kinder gerade beschäftigen, was sie in ihrem Kita-Alltag erleben, und können dadurch die Erfahrungen der Kinder auch im Alltag zu Hause integrieren.

Um den Eltern den Einstieg in der Kita zu erleichtern haben wir einen ABC-Ordner erstellt, welcher in der Garderobe frei zugänglich ist.

Hier sind alle anstehenden Aufgaben aufgelistet und wie sie ausgeführt werden können.

Hier werden die Kitabläufe mit ihren Traditionen erklärt und die Regeln für Kinder und Eltern aufgelistet. Die Eltern erleben diesen Ordner als gute Unterstützung.

8.1.1. Partizipationsmöglichkeiten für Eltern

In einer Elterninitiative gibt es vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten, denn sie lebt von der Mitarbeit/Zusammenarbeit der Eltern.

Der dreiköpfige Vorstand wird auf der jährlichen Mitgliederversammlung gewählt; er strukturiert und delegiert die weiteren Aufgaben. Es gibt feste Ansprechpartner für die Gartenarbeit und die Hausmeisterarbeit. Es gibt Einkaufsdienste und Festkomitees. Jeder wird etwas finden, mit dem er sich einbringen kann und damit die Kita bereichern.

Eine Person aus dem Vorstand hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Eltern zu fördern und zu koordinieren. Sie ist Ansprechpartnerin bei Konflikten, bei denen Eltern Unterstützung wünschen. Die Leitung der Einrichtung hat stets ein offenes Ohr für Wünsche, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge. Sie arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen, so dass aus Eltern- und Teamsicht geschaut werden kann.

Wichtig ist uns eine respektvolle, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, auch bei unterschiedlichen Vorstellungen, Interpretationen und Überzeugungen.

8.1.2. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Wenn etwas nicht rund läuft, haben die Eltern die Möglichkeit, sich zu beschweren.

Hier sind die Bezugserzieher*innen bzw. der Bezugserzieher des Kindes der erste Ansprechpartner. Wenn sich das Problem so nicht beheben lässt, wird die Einrichtungsleitung und im Sinne der Transparenz der Vorstand unserer Kita einbezogen. Da es bei manchen Konflikten sinnvoll ist, jemanden von außen auf das Problem blicken zu lassen, gibt es die Möglichkeit die Fachberatung unseres Dachverbandes hinzuzuziehen. Dieser Beschwerdeweg wird auf der ersten MV des startenden Kitajahres immer vorgestellt. Im Laufe des Kitajahres gibt es situativ, nicht personalisierte Umfragen zu anliegenden Themen.



8.2 Zusammenarbeit im Team

Einmal im Monat treffen sich die jeweiligen Gruppenerzieher*innen zum Kleinteam, um sich über die Kinder auszutauschen und einen Wochenplan zu erstellen, Elternabende und Elterngespräche vorzubereiten, Termine abzustimmen und Informationen weiterzugeben.

Jede Gruppe hat ein Übergabebuch, in dem alle wichtigen Informationen und Ereignisse aufgeschrieben werden. So ist der Informationsfluss auch für Teilzeitkräfte gewährleistet und Urlauber können sich auf den neuesten Stand bringen

Alle 4 Wochen trifft sich das gesamte Team bei den Riesen. Es wird sich über die jeweiligen Gruppen ausgetauscht (wichtig für den Übergang, aber auch für Vertretungssituationen) und die nächsten gemeinsamen Aktionen und Projekte werden geplant. In regelmäßigen Abständen wird auf dem Gesamtteam konzeptionell gearbeitet, das Team überprüft seine gesteckten Ziele, in dem es deren Wirksamkeit hinterfragt. Zwei gemeinsame Konzeptionstage im Jahr unterstützen die pädagogische Arbeit des Teams.

Informationen aus dem Vorstand und gesetzliche Vorgaben, die Auswirkungen auf den Betrieb der Kita haben, werden von der Leitung an das Team weitergegeben. Z. B. neue Verordnungen zur Sprachförderung, zur Inklusion, zur Partizipation zum Personaleinsatz, Wünsche der Eltern....

Der Führungsstil der Leitung ist demokratisch und setzt auf Motivation durch Delegation und Verantwortungsübergabe. Es finden einmal im Jahr verpflichtende Mitarbeitergespräche statt. Nach Bedarf können es aber gerne auch mehr Gespräche sein.

Eingeteilt nach Kompetenz, Fachwissen und Interesse haben die Mitarbeiter*innen des Teams der Schatzinseln auch Leitungsaufgaben übernommen.

8.3 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Besonderheit einer Elterninitiative liegt auch in der Tatsache, dass Eltern, die im Vorstand tätig sind, eine Doppelrolle haben. Sie sind Eltern und Arbeitgeber, somit also Vorgesetzte der Betreuungspersonen ihrer Kinder. Dieser Spagat ist nicht immer einfach.

Damit er aber gelingt, übernimmt eine Person aus dem dreiköpfigen Vorstand den sogenannten Personalvorstands-Posten. Der Personalvorstand ist zuständig für den Infodialog zwischen Personal, Eltern und Vorstand. Er ist Ansprechpartner bei besonderen Wünschen, aber auch Vermittler bei Konflikten und unterstützt in Vorstellungsgesprächen.

Der Vorstand trifft sich regelmäßig mit Leitung und Gruppenleitungen, um organisatorische Aufgaben abzusprechen.

Ein weiterer Vorstand ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und Elternarbeit. Dieser Vorstand hat auch viel Kontakt zum Team, da sich deren Aufgaben oft überschneiden, so zum Beispiel bei der Festvorbereitung, Sponsorensuche, Pressearbeit oder der Planung von Renovierungstagen.



Dem Vorstand ist es wichtig, stets ein offenes Ohr für Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder zu haben. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und die Grundlage ist Vertrauen.

8.4 Fort- und Weiterbildung, Zusatzausbildungen

In beiden Gruppen findet die Betreuung ausschließlich von multiprofessionellen Fachkräften statt. Zum festen Stammpersonal gehören sieben Erzieherinnen und eine Sozialpädagogin mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen:

- Kinderschutz
- U3 Frühkindpädagogik
- Bewegungserziehung im Kleinkind und Vorschulalter (Übungsleiterin)
- Bewegungsbeobachtung bei Kindern
- Sprachförderung
- Sprachbeobachtung und Dokumentation
- Fachkraft für pädagogische Früherziehung 0-6 Jahre
- Gebärdensprache
- musikalische Früherziehung (freiberufliche Musikerin)
- Sicherheitsbeauftragte
- Lebensmittelhygiene
- erste Hilfe am Kind
- Fachkraft Kita- und Hortmanagement
- Hochbegabung
- auffälliges Verhalten
- Entspannungspädagogik mit Seminarleitung, progressive Muskelentspannung nach Jacobsen
- Inklusion und Flüchtlinge
- Feldforschung im Rahmen des Forschungsprojekts der FH Bielefeld zum Thema "Betreuung von U3 Kindern in Kindertagesstätten"
- Theater- und Musikpädagogik
- Datenschutz und Datensicherheit

In Absprache mit Leitung und Vorstand gibt es individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen können.

8.5 Auszubildende

Die Aufgabe, Auszubildende und Praktikanten anzuleiten und bei ihrer Ausbildung zu unterstützen, übernimmt das Team mit Engagement und Ernsthaftigkeit. Jede/r Praktikant*in hat eine/n feste Praxisanleiter*in, und der Praxisanleitung wird ausreichend Zeit im Dienstplan eingeräumt. Dem Team ist Ausbildung sehr wichtig, denn nur gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter*innen sind ein Gewinn für die Praxis. Aus diesem Grund erfahren die Praktikanten vom gesamten Team Unterstützung.



Auch Praktika zur Berufsorientierung oder Schulpraktika bieten wir an, denn auch diese Arbeitserfahrungen sind wichtig für den weiteren Lebenslauf vieler Menschen.

Zusätzlich nehmen wir an einem Projekt des „Welthaus e.V.“ teil. Dies gibt Jugendlichen aus afrikanischen Ländern die Möglichkeit, in Kindertagesstätten Erfahrungen zu sammeln. Sie lernen die deutsche Sprache und Kultur kennen. Sie erleben die pädagogische Arbeit mit Kindern in Deutschland und können sie mit den Methoden in ihrem jeweiligen Heimatland vergleichen und an die Kinder weitergeben. Sie lernen die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen einer Kindertagesstätte kennen und können diese Kenntnisse in der Arbeit in ihrem Land umsetzen. Die Kinder und Erzieher*innen freuen sich immer sehr, wenn auch sie neue Dinge aus anderen Kulturen lernen können.

8.6 Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Institutionen

Der Paritätische ist unser Dachverband und unterstützt den Verein mit vielfältigen Angeboten. Wir arbeiten mit dem Pari-Dienst zusammen, der uns Verwaltungsaufgaben abnimmt und uns bei Budgetplanungen berät. Die Fachberaterin des Paritätischen ist eine verlässliche Ansprechpartnerin für den Verein und sie organisiert in regelmäßigen Abständen Leitungstreffen, auf denen sie die Fachkräfte über die neuesten Entwicklungen zu wichtigen Arbeitsbereichen informiert. Der Paritätische ist unser wichtigster Kooperationspartner, da er sich politisch für Elterninitiativen engagiert, ihre Vielfalt unterstützt und die ehrenamtliche Arbeit der Eltern zu schätzen weiß.

Mit dem Welthaus Bielefeld verbindet uns eine langjährige Zusammenarbeit. Wir sind beteiligt am Programm „Weltwärts“ und nehmen an unterschiedlichen Angeboten und Seminaren teil.

Da die Sudbrackschule in direkter Nachbarschaft zu unserer Kita liegt, wir dort einmal die Woche die Turnhalle nutzen und die meisten unserer Kinder zukünftige Sudbrackschüler sind, haben wir einen Kooperationsvertrag mit der Sudbrackschule abgeschlossen.

Wir arbeiten eng mit der Montessori-Frühförderung zusammen.

Wir nutzen regelmäßig Angebote des Stadtsportbundes, sei es zur Weiterbildung der Mitarbeiter*innen oder zur Gesundheitsförderung der Kinder.

Im Frühjahr jedes Jahres gibt es für die älteren Kinder der Riesen das Projekt Verkehrserziehung. Dabei werden die Kinder und Mitarbeiter*innen tatkräftig von unseren Bezirkspolizisten unterstützt.

8.7 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Homepage ist unter www.schatzinseln.de zu finden.

Mitarbeiter*innen und Eltern bemühen sich um Sponsoren und Spendengelder, sei es über Projektanträge, Sponsorenläufe, Kunstausstellungen oder einem regelmäßig stattfindenden Flohmarkt.



9. Qualitätsmanagement

9.1 Qualitätspolitik und-Ziele

Wir sind eine zukunftsorientierte Elterninitiative, in der sich Eltern und professionelles Personal für die Betreuung und Bildung von Kindern im Alter von einem bis 6 Jahren engagieren. Die Kinder stehen im Mittelpunkt und wir sehen uns als zuverlässige und kompetente Begleiter. Die Zufriedenheit der Kinder und Eltern ist der Maßstab für die Qualität unserer Arbeit. Ständige Weiter- und Fortbildungen unserer Mitarbeiter*innen sind für uns selbstverständlich. Eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit ist Voraussetzung für das Bestehen einer Elterninitiative. Dafür braucht es ein kooperatives, motiviertes und humorvolles Team und engagierte Eltern. Eltern und Mitarbeiter*innen fühlen sich gemeinsam verantwortlich für die atmosphärische und funktionale Qualität der Einrichtung, in der die positive Entwicklung und Lebensfreude der Kinder spürbar ist.

Unser Ziel ist es, die Qualität unserer Arbeit zu erhalten, sie zu reflektieren und ständig weiterzuentwickeln. Nur so können wir auf sich ändernde Elternbedarfe, auf gesellschaftliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und politische Vorgaben reagieren. Eine gute Konzeption ist keine feststehende Tatsache, sondern ein stetiger Entwicklungsprozess. Darum ist es sinnvoll, wichtige Qualitätsmerkmale in regelmäßigen Abständen zu evaluieren.

9.2 Qualitätssicherung/Formen der Evaluation

Eine gute interne Kommunikation ist Voraussetzung für gelungene Evaluation. Eine gemeinsame Wissensbasis, sowie genügend Zeitressourcen, um den Austausch zu gewährleisten müssen gegeben sein. Es ist uns stets wichtig, offen für konstruktive Kritik zu sein, den Vorschlägen und Ideen aller Beteiligten Raum zu geben, flexibel auf Veränderungen zu reagieren und bei der Reflektion unserer Angebote auch die Meinung der Kinder und der Eltern einzubeziehen. Das Wissen um die Wichtigkeit der Reflektion unter der Berücksichtigung verschiedener Blickwinkel verpflichtet uns zu einem guten Zeitmanagement, um in allen Gremien genügend Zeit für Evaluation zu haben. Wir haben die Gremien: Kleinteam, Gesamtteam, Austausch zwischen den Gruppen, Vorstandstreffen, Elterngespräche, Elternabende, Leitungstreffen, Personalgespräche und Konzeptionstage. Evaluationsmethoden sind Kommunikation, schriftliche Umfragen, Dokumentation und Beobachtung.

9.3 Qualitätsmerkmale und Prozesse

Wir haben für uns herausgearbeitet welche Prozesse zum Gelingen einer guten Bildungsqualität hervorzuheben sind. Voraussetzung ist eine gute Bindungsarbeit und die Grundlage dafür wird in der Eingewöhnungszeit gelegt. Aus diesem Grund evaluieren wir immer wieder das Aufgabenspektrum, Eingewöhnung und Übergänge und betrachten diese als wichtige Qualitätsmerkmale unserer Einrichtung.



Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern und Mitarbeiter*innen. Diese Zusammenarbeit gibt den Kindern Sicherheit und Vertrauen und unterstützt dadurch die Bindungsarbeit. Das Thema Elternarbeit wird regelmäßig konzeptionell überarbeitet und verbessert.

Ein multiprofessionelles Team kann sich gut gegenseitig ergänzen, unterstützen und motivieren. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen erhöht ihre Leistungsbereitschaft und trägt viel zu einer entspannten Atmosphäre bei. Wir sind stolz einen langjährigen Mitarbeiterstamm zu haben, das gibt Arbeitssicherheit, lässt Tradition und Rituale entstehen und fundierte Ausbildung und Anleitung von Auszubildenden ist gegeben. Um dies zu gewährleisten, achtet das Team aufeinander und arbeitet demokratisch miteinander. Für Absprachen, Beratung, Planung, Austausch, Kritik und Lob gibt es immer Zeit.

Für alle Schatzinsulaner*innen gilt: Fehler sind erlaubt, denn ohne Fehler findet selten Entwicklung statt. Entwicklung aber ist der Motor zur Zufriedenheit. Humor ist die beste Stressbewältigung, macht glücklich und schafft eine kreative Atmosphäre.

9.4 Arbeitsbeispiele

9.4.1 Die Gestaltung von Aufnahmen und Übergängen

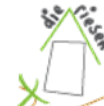
Wir möchten, dass jedes neue Kind eine individuelle Eingewöhnungszeit bekommt und seinen Platz in der Gruppe findet. Durch gute Bindungsarbeit, genaue Beobachtung und Austausch im Team reflektieren wir unser pädagogisches Handeln und entwickeln uns stets weiter.

Da eine Besonderheit unserer Einrichtung in der Tatsache liegt, dass die Zwerge und die Riesen in unterschiedlichen Häusern betreut werden, passiert beim Übergang von den Zwergen ein wichtiger Entwicklungsschritt für die Kinder.

Die gute Zusammenarbeit des pädagogischen Personals ist hier besonders gefragt. So ist auf den Gesamtteamsitzungen von Frühjahr bis Herbst der Austausch über die Kinder besonders intensiv. Wie geht es den Kindern vor dem Wechsel? Wie können wir sie stützen und fördern? Wie sind sie angekommen?

Ein großer Schritt für die Kinder ist dann der Abschied von dem geschützten Rahmen der Kita in die Schule. Im letzten Halbjahr vor dem Schulbesuch bilden die Kinder eine Projektgruppe die sich wöchentlich trifft. Mit den Kindern gemeinsam wird ein Projekt entwickelt, das über einen langen Zeitraum läuft. Es dient dazu, die Kinder spielerisch intensiv auf die Anforderungen der Schule vorzubereiten, ihre Fähigkeiten zu vertiefen und ihre Freude am Lernen und Entwickeln von Projekten zu unterstützen.

Dieses Angebot wird immer auf die teilnehmenden Kinder abgestimmt und stets evaluiert. Sind die Kinder engagiert dabei? Findet Entwicklung in den unterschiedlichen Förderbereichen statt? Wie ist es mit dem Zeitmanagement?



9.4.2 Elternarbeit

Durch die Kommunikationsformen Gespräch, Information und Beratung ist ein kontinuierlicher Austausch über das Wohlergehen der Kinder sichergestellt.

Wir bieten bei den Zwergen zweimal im Jahr verbindlich Entwicklungsgespräche an, bei Bedarf und auf Wunsch auch öfter. Alle acht Wochen finden wie beschrieben Elternabende statt, es gibt den Kennenlernnachmittag und eine Weihnachtsfeier.

Bei den Riesen gibt es verbindlich im ersten Kitajahr zwei Entwicklungsgespräche und in den weiteren Jahren einmal jährlich. Bei Bedarf und auf Wunsch auch öfter. Wie bei den Zwergen gibt es für die Gruppe alle acht Wochen einen Elternabend, ein Kennenlernangebot und eine Weihnachtsfeier. Gruppenübergreifend gestalten die Mitarbeiter*innen und Eltern weitere Feste und einen Flohmarkt.

Im Laufe des Jahres veranstalten Eltern und Kinder eine gemeinsame Freizeitfahrt und sie haben gemeinsame Arbeitseinsätze.

Uns ist es wichtig, dass nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern eine gute Kita-Zeit haben. Wir wünschen uns eine Elterngruppe, die sich gegenseitig unterstützt, sich vertraut und sich mit viel Freude für die Kita engagiert.

Wir achten auf die Atmosphäre in der Kita, auf die Zufriedenheit der Eltern, in dem wir stets mit ihnen im Gespräch bleiben. Tür- und Angelgespräche sind fast immer möglich. Wir reflektieren regelmäßig auf Teamsitzungen unsere Beobachtungen und überdenken unsere Angebotsstrukturen. An Elternabenden sind wir offen für Fragen und Wünsche der Eltern. Die Eltern können auf Wunsch und nach Absprache einen Kita-Tag mit uns verbringen.



10. Quellenangaben und Literaturhinweise

Kapitel 3: Auftrag nach Kibiz

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - Kibiz)

<http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kibiz-aenderungsgesetz/kibiz.html>

Kapitel 4.3 Raumkonzept

Fortbildungsveranstaltung Educare/ Der Raum als dritter Erzieher/ Dorothea Zimmermann päd. Coach und Supervisorin

Kapitel 4.4

Zitat der WHO zum Bildungsbereich Gesundheit und Bewegung Zitat Konfuzius (5-479 v. Chr.)

„Immer in Bewegung“, Film von Renate Zimmer zum Bildungsbereich Bewegung

Kapitel 4.6

Bildungsbereich Spielen, Gestalten Musik und Medien

Verlag Herder Christel van Dieken „Was Krippenkinder brauchen“ S.129

Dr. Armin Krenz (Das Spiel ist der Beruf des Kindes: das kindliche Spiel als Grundlage der Persönlichkeits- und Lernentwicklung von Kindern im Kindergartenalter) zum Bildungsbereich Spielen

Lehrplan für Kindergarten und Schule AR-2004 zum Bildungsbereich Musik Kleinstkinder/06/2012/“Alles auf Empfang?“ zum Bildungsbereich Medien

Kapitel 4.7

Zitat Prof. Dr Renate Zimmer zum Bildungsbereich Sprachentwicklung/ Vorwort zur Einführung Basik



Kapitel 4.9

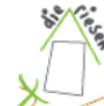
BayBEP 2006.S.272 zum Bildungsbereich Naturwissenschaften, Mathematik und Technik

Kapitel 4.10

Kinderrechte stärken Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen Der Paritätische NRW Juni 2014

Kapitel 5

AWO Kreisverband Bielefeld e.V. Weiterbildungswerk (Hrsg) Fachkraft für pädagogische Inklusion. Mehr Chancengleichheit für Kinder mit Behinderungen in der Kita (S.5) Bielefeld)



11. Anlagen

11.1 Betreuungsvertrag

Kindertagesstätte „Die Schatzinseln e.V.“ Bündler Straße 25a - 33613 Bielefeld



„Die Schatzinseln e.V.“

Bündler Straße 25a

33613 Bielefeld

Telefon 0521 89 1503

www.schatzinseln.de

Betreuungsvertrag

zwischen

Name und Adresse des Trägers: Die Schatzinseln e.V.

Bündler Str. 25a

33613 Bielefeld

vertreten durch den Vorstand: – nachfolgend "Träger" genannt –



und

Personensorgeberechtigte: Mutter Vater Eltern Pflegeeltern
 Vormund alleinerziehend

Frau Herr Divers Frau Herr Divers

Nachname _____ Nachname _____
Vorname _____ Vorname _____
Anschrift _____ Anschrift _____

Staatsangehörigkeit _____ Staatsangehörigkeit _____

E-Mail _____ E-Mail _____

Tel. (mobil) _____ Tel. (mobil) _____

Tel. (dienstlich) _____ Tel. (dienstlich) _____

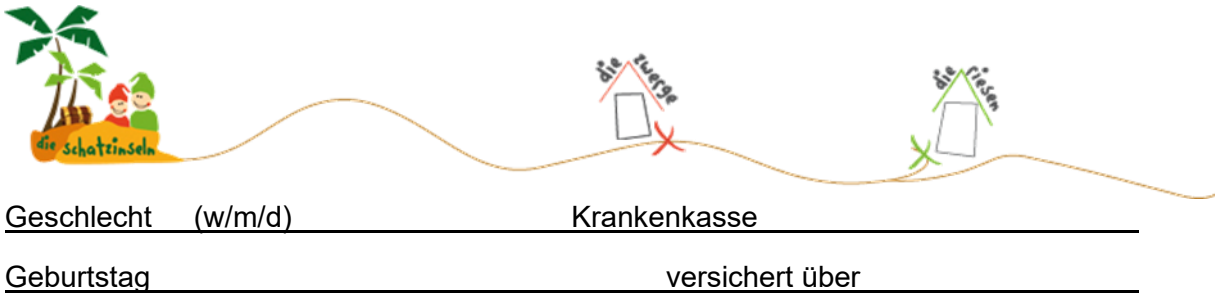
– nachfolgend "**Personensorgeberechtigte**" genannt –

1. AUFNAHME & BETREUUNGSUMFANG

1.1 Das Kind wird mit Wirkung vom 01.08.202

in der Kindertageseinrichtung **Die Schatzinsel e.V.** aufgenommen.

Nachname _____ Staatsangehörigkeit _____
Vorname _____ Familiensprache _____



1.2 Die Aufnahme erfolgt auf einen Platz mit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

35 Wochenstunden (von 7.30 Uhr – 14.30 Uhr)

45 Wochenstunden (von 7.15 Uhr – 16.30 Uhr)

Die Verteilung der Stunden kann betriebsbedingt vom Träger verändert werden. Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur mit einem gegenseitigen Einverständnis zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger möglich. Sie bedarf der Vereinbarung eines neuen Betreuungsvertrages.

1.3. Die Betreuung des Kindes sowie die Durchführung dieses Vertrages erfolgen nach Maßgabe des: „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz), der hierzu erlassenen Verordnungen und der Bildungsgrundsätze NRW sowie der pädagogischen Konzeption der Einrichtung in den jeweils geltenden Fassungen.

1.4. Der Besuch der Einrichtung beginnt erst, wenn der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes (U-Heft) für Kinder oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung erbracht worden ist (§ 12 Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Die Bescheinigung ist innerhalb einer Woche vor dem vorgesehenen Aufnahmetermin des Kindes auszustellen. Die Aufnahme des Kindes erfolgt zudem erst, wenn der Leitung ein Nachweis über einen von der ständigen Impfkommission empfohlenen Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern vorliegt. Alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masern-Schutzimpfung oder eine Masern-Immunität nachweisen. Alle Kinder, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Kinder, die aufgrund einer medizinischen Gegenanzeige nicht geimpft werden können und einen entsprechenden Nachweis vorlegen, sind von diesen Regelungen ausgenommen.

2. ELTERNBEITRÄGE

2.1 Der Elternbeitrag an das Jugendamt ist eine Beteiligung an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung und unter Beachtung der jeweils geltenden landesgesetzlichen Regelungen zu erheben.

2.2 Bei Neuaufnahme in den Verein muss pro Kind ein einmaliger Betrag von 75€ geleistet werden. Er wird bei Austritt aus dem Verein nicht zurückgezahlt.

2.3 Der Träger erhebt zusätzlich einen monatlichen Vereinsbeitrag in Höhe von zurzeit 40€ sowie einen Beitrag für die Mahlzeiten in Höhe von zurzeit 80€. Die Höhe der Beiträge wird



vom Träger festgesetzt. Diese werden uneingeschränkt monatlich fällig, auch wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt oder die Einrichtung geschlossen ist.

2.4 Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Anlage 1 Kombimandat zur Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats ist auszufüllen und Bestandteil des Vertrages.

2.5 Eventuell anfallende Mahngebühren und Kosten gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten. Der Träger ist berechtigt, für jede Mahnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 2,50€ und für die Rückbuchung des Elternbeitrages bei Lastschrifteinzug die Rückbuchungsgebühr in Höhe der tatsächlich angefallenen Höhe zu berechnen.

3. VERTRAGSENDE UND KÜNDIGUNG

3.1 Der Vertrag endet spätestens zum 31.07. des Jahres, in dem die regelmäßige Schulpflicht für das Kind beginnt sowie im Fall einer vorzeitigen Einschulung mit Aufnahme in die Schule, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Einrichtung zeitnah zu informieren, wenn das Kind auf Antrag nach § 35 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht in die Schule aufgenommen wird oder nach § 35 Abs. 3 SchulG vor Beginn der Schulpflicht eine Befreiung von der Schulpflicht beantragt wird.

3.2 Der Vertrag ist beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs der Kündigung maßgeblich.

3.3 Der Träger kann den Vertrag darüber hinaus aus wichtigem Grund fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Einrichtung ausschließen, insbesondere wenn:

- die Personensorgeberechtigten trotz wiederholter Aufforderung ihren Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen.
- die Personensorgeberechtigten trotz vorheriger schriftlicher Mahnung wiederholt gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen verstoßen.
- erhebliche, nicht ausräumbare Differenzen und Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten, dem Träger und der Leitung bestehen, so dass dem Kind keine angemessene Erziehung, Bildung und Förderung gewährt werden kann.

Das Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Die Beitragsverpflichtung bleibt davon unberührt.

4. ERKRANKUNG & ABWESENHEIT DES KINDES



4.1 Jede Erkrankung eines Kindes gemäß Infektionsschutzgesetz und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Einrichtung umgehend mitzuteilen. Ebenso ist die Einrichtung zeitnah davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Einrichtung aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

4.2 Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz und übertragbare Krankheiten sind der Einrichtung unverzüglich zu melden (siehe Anlage 8). Das Kind, das an einer übertragbaren Krankheit oder z.B. Läusen leidet, darf die Einrichtung nicht besuchen.

4.3 Die Einrichtungsleitung ist berechtigt, das Kind mit einer ansteckenden Erkrankung zeitweise vom Besuch der Einrichtung auszuschließen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen.

4.4 Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit, so muss vor der Wiederaufnahme ärztlich abgeklärt werden, dass das Kind gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit nicht zu befürchten ist.

4.5 In der Anlage 4 ist der Umgang mit fiebernden Kindern geregelt.

4.6 Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen, es sei denn, Träger und Personensorgeberechtigte treffen diesbezüglich eine Ausnahmeregelung für den konkreten Einzelfall. Eine Ausnahmeregelung wird zudem im Falle einer chronischen Erkrankung des Kindes getroffen. Hierzu schließen die Personensorgeberechtigten und der Träger eine gesonderte schriftliche Vereinbarung ab.

4.7 Zeitnah vor der Aufnahme muss eine ärztliche Impfberatung über den vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes stattgefunden haben. Über diese Beratung erbringen die Eltern gegenüber dem Träger einen schriftlichen Nachweis.

4.8 Alle Unfälle, die in einem Zusammenhang mit der Kindertageseinrichtung stehen, müssen der Leitung unverzüglich mitgeteilt werden. Die Einrichtung teilt den Eltern alle Unfälle und Verletzungen des Kindes unverzüglich mit.

5. ÖFFNUNG DER EINRICHTUNG

5.1 Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind von:

Montag bis Donnerstag 7.15 Uhr – 16.30 Uhr

Freitag 7.30 Uhr – 15.30 Uhr

Die Bringzeit der Kinder beginnt um 7.15 Uhr und endet um 9.30 Uhr. Das Kind sollte aus pädagogischen Gründen die Einrichtung regelmäßig besuchen. Abholzeiten werden gesondert vereinbart.

Kann der Besuch kurzfristig nicht erfolgen, ist die Einrichtung bis spätestens 9.00 Uhr zu benachrichtigen. Eine längere Abwesenheit ist so früh wie möglich anzukündigen.



5.2 Die Betreuung findet im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten der Einrichtung statt. Beim Bringen und Abholen des Kindes ist eine angemessene Übergabe- bzw. Übernahme mit dem pädagogischen Personal zu verabreden.

5.3 Die Einrichtung kann durch den Träger bis zu 27 Werktagen im Jahr ganz oder teilweise geschlossen werden (§ 27 (3) KiBiz). Die Schließzeiten werden vom Träger abgestimmt und für das jeweilige Kindergartenjahr bekannt gegeben. Die Einrichtung behält sich im Sommer eine Schließzeit der letzten drei Wochen der Schul-Sommerferien und von einer Woche zwischen Weihnachten und Silvester vor.

5.4 Sowohl die Einrichtung wie auch einzelne Gruppen können ferner auf behördliche Anordnung oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden. Ein Anspruch auf Betreuung oder finanziellen Ausgleich besteht auf Grund dieses Vertrages während einer solchen Schließung nicht.

6. BETREUUNG IN DER EINRICHTUNG

6.1 Zu Beginn der Betreuung soll je nach Alter des Kindes in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und dem pädagogischen Personal eine Eingewöhnung des Kindes durch eine dem Kind vertraute Bezugsperson stattfinden. Die Dauer der Eingewöhnung soll sich nach dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes richten. Während der Eingewöhnung ist der tägliche Betreuungsumfang am Wohl des Kindes auszurichten.

6.2 Mit der Einrichtungsleitung ist schriftlich festzulegen, von wem das Kind (außer den Personensorgeberechtigten) abgeholt wird, sowie ob das Kind ohne Begleitung nach Hause gehen darf. Andere abholende Personen haben sich durch den Personalausweis auszuweisen.

6.3 Während des Besuches der Einrichtung und auf den damit im Zusammenhang stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

6.4 Für das Kind ist es besonders wichtig, dass die Personensorgeberechtigten und das pädagogische Personal vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren.

Der Träger erwartet von den Mitgliedern dieser Elterninitiative die Bereitschaft zur Mitarbeit. Das schließt die folgenden Aufgabenbereiche ein:

- Die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an den Elternabenden (u.a. durch Erstellen eines Protokolls), an dem unter anderem pädagogische und organisatorische Fragen geregelt werden;
- Die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an den mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen;
- Die aktive Teilnahme an und Bereitschaft zur Organisation von Arbeitseinsätzen, die an der Pinnwand, oder auf den Elternabenden bekannt gegeben werden;
- Alle weiteren Aufgaben werden an den Elternabenden besprochen;
- Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Vorstand als Organ des Vereins.



7. ELTERNMITWIRKUNG

Die Elternbeteiligung richtet sich nach dem Kinderbildungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung. Über die bestehenden Regelungen und Gremien in der Einrichtung werden die Eltern vom Träger und der Einrichtungsleitung informiert.

8. KINDERSCHUTZ

Werden Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bei einem Kind wahrgenommen, wird der Träger über die Einrichtungsleitung ein entsprechend geregeltes Verfahren in Gang setzen und ggf. den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach vorhergehender Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten und nach Maßgabe der in § 8a SGB VIII genannten Vorgehensweise in Kenntnis setzen.

9. DATENSCHUTZ

9.1 Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgen nach den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII sowie der Datenschutzgrundverordnung (siehe Anlage 9).

9.2 Die personenbezogenen Daten des Kindes werden nur für die Zwecke des Abschlusses, der Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten sind nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie erhoben wurden oder bis ein Widerruf erfolgt.

10. SONSTIGES

10.1 Änderungen der persönlichen Verhältnisse, insbesondere Anschriften, Namensänderungen und Änderungen der Personensorge sowie der besonderen persönlichen Umstände, sind der Einrichtungsleitung und dem Träger unverzüglich in Textform mitzuteilen.

10.2 Der Vertrag wird vorbehaltlich der rechtsverbindlichen Bewilligung des im Rahmen der Jugendhilfeplanung abgesprochenen und vom Träger beantragten Platzkontingentes durch die Kommune geschlossen. Im Falle eines anderslautenden Bewilligungsbescheides orientieren sich die notwendigen Veränderungen in den Platzzusagen des Trägers an den Aufnahmekriterien der Kindertageseinrichtung.

10.3 Dieser Vertrag ist nur unter der Bedingung wirksam, dass mindestens einer der Erziehungsberechtigten aktives Mitglied im Verein (Träger) ist.



11. ZUSTELLUNGSBEVOLLMÄCHTIGUNG

Die Personensorgeberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck weitestgehend entspricht.

Bielefeld, d.

—

Personensorgeberechtigte/r

Personensorgeberechtigte/r

Trägervertreter*in

Trägervertreter*in

Anlagen

Ich/Wir bestätigen, folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Durchschrift des Vertrages

- Anlagen 1 - 14



Ort: _____

Datum: _____

Personensorgeberechtigte/r Unterschrift:

Personensorgeberechtigte/r Unterschrift:



Anlage 1

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Träger: Die Schatzinseln e.V.
Bünder Str. 25a
33613 Bielefeld

Gläubiger-Identifikationsnummer: _____

Mandatsreferenz: _____

Vorname und Name (Kontoinhaber*in/Zahler*in)

Straße und Hausnummer

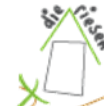
Postleitzahl und Ort

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/Wir ermächtigen widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift, über das SEPA-Lastschriftverfahren abzuwickeln von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.



Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Einzugstermin: zum Monatsende

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kreditinstitut des/der Zahler*in:

(Name): _____

IBAN: DE _ _ _ _ _

BIC: _____

__ Ort, Datum, Name und Unterschrift des/der Kontoinhaber*in/Zahler*in

Personensorgeberechtigte/r

Personensorgeberechtigte/r

Trägervertreter*in



Anlage 2

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein

Die Schatzinseln e.V.

Bünder Str. 25a

33613 Bielefeld

Hiermit beantrage ich/beantragen wir (die personensorgeberechtigt für o.g. Kind sind)

Frau Herr Divers Frau Herr Divers

Nachname _____ Nachname _____

Vorname _____ Vorname _____

Anschrift _____ Anschrift _____

E-Mail _____ E-Mail _____

Tel. (privat) _____ Tel. (privat) _____

beim o.g. Verein/Träger der Kindertageseinrichtung des o.g. Kindes ab der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung des Trägers die Mitgliedschaft.

Die Satzung des Trägers, die auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird, erkenne/n ich/wir an. Die Mitgliedschaft ist gemäß Satzung für die Dauer des für das o.g. Kind geschlossenen Betreuungsvertrages verpflichtend. (Sie erlischt nicht automatisch mit Ende des Betreuungsvertrages. Danach kann die Mitgliedschaft aber mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.) Geschäftsjahr ist jeweils das Kalenderjahr (oder optional das Schuljahr vom 1. August bis 31. Juli).



Anlage 3

Bescheinigung über ärztliche Untersuchung und die Impfberatung

Die ärztliche Untersuchung und die erfolgte Impfberatung sind auch nachzuweisen über das U-Heft des Kindes.

Elterninformation zur verpflichtenden Impfberatung gem. § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz IfsG

Durch das Präventionsgesetz wurde im Jahr 2015 das Infektionsschutzgesetz ergänzt. Es wurde eine verpflichtende Impfberatung für Eltern aufgenommen, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anmelden möchten. Das Gesetz ist ein Bundesgesetz, das unmittelbar gilt. Begründet wurde die Änderung mit den nach wie vor bestehenden Lücken beim Impfschutz gegen „Kinderkrankheiten“ und vermehrten Meldungen von Masernerkrankungen in den letzten Jahren. Eine weitere Neuerung hat das „Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten“ im Juli 2017 gebracht: Leitungen von Kindertageseinrichtungen sind demnach verpflichtet, bei nicht erfolgter obligatorischer Impfberatung die persönlichen Daten des Kindes an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln.

Das Infektionsschutzgesetz lautet nun wie folgt:

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - ifSG) § 34 (10a) Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

„Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wenn der Nachweis nicht erbracht ist, benachrichtigt die Leitung einer



Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, und übermittelt dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben. Das Gesundheitsamt kann die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.“

Bescheinigung

Name/Vorname Kind: _____ Geburtstag _____

Geschlecht (w/m/d) Anschrift: _____

wurde am..... ärztlich untersucht und die Personensorgeberechtigten wurden zum Impfschutz nach dem Infektionsschutzgesetz beraten.

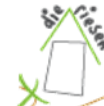
Bitte zutreffendes ankreuzen:

Gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen – soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung U_____ erkennen lässt –

- keine medizinischen Bedenken

- medizinische Bedenken

- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger sowie der pädagogischen Leitung abgestimmt. Auf die Möglichkeit der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.



Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

—
Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin



Anlage 4

Informationen über Erkrankung mit Fieber in Gemeinschaftseinrichtungen

Als Fieber wird eine Körpertemperatur über 38°C bezeichnet. Fieber entsteht, wenn Krankheitserreger Infektionen im Körper eines Menschen hervorrufen. Also ist Fieber eine normale und meist erfolgreiche Abwehr gegen Infektionen.

Deshalb ist es für den Kranken am besten, im Bett zu bleiben und das Fieber nicht z.B. durch Paracetamol- Zäpfchen) abzusenken, sofern es 39°C nicht übersteigt und keine Fieberkrämpfe auftreten. Nach Überwinden der Infektion benötigt der Genesende noch mindestens einen Tag, um sich zu erholen. Das ist bei Kindern und Erwachsenen gleich.

Meist wird Fieber durch ansteckende Krankheiten verursacht. Ihr Kind sollte schon deshalb nicht in die Einrichtung! Ein krankes Kind braucht viel Ruhe, Flüssigkeit und Zuwendung!

Empfehlungen aus Thiemes Pflege Lehrbuch, 12. Auflage, Thieme Verlag

Temperatur °C	Bezeichnung	Notwendige Reaktion
36,3-37,4	Normal	Keine
37,5-38,0	Erhöhte Temperatur	Beobachtung/ Info an Eltern
38,1-38,5	Leichtes Fieber	Abholung durch Eltern
38,6-39,0	Mäßiges Fieber	Unverzögliche Abholung durch Eltern
39,1-39,9	Hohes Fieber	Eltern sollten Kinderarzt informieren
40,0 und höher	Sehr hohes Fieber	Eltern sollten Notarzt informieren

Die Kindertagesstätte Die Schatzinseln orientiert sich an diesen Empfehlungen und weist ihr pädagogisches Personal und Eltern an sich gemeinsam nach diesen zu richten. Die Erzieher*innen sind nicht damit beauftragt, kranke Kinder zu betreuen.



Anlage 5

Einverständniserklärung zum Eincremen mit Sonnencreme

Es ist von großer Wichtigkeit, die Haut der Kinder vor UV-Strahlen zu schützen.

Das pädagogische Personal der Schatzinseln erklärt sich daher bereit, die Kinder im Laufe des Tages nachzucremen. Morgens – vor dem Bringen – sollte jedoch bereits Zuhause dafür gesorgt werden, dass der ganze Körper geschützt ist.

In der Kita befindet sich eine Sonnenmilch, die anhand der Empfehlung von Stiftung Warentest gekauft wird. Über einen Aushang informieren die Erzieher*innen, um welche Marke es sich dabei handelt. Sollte Kindern diese Creme nicht aufgetragen werden dürfen, kann eine eigene mitgebracht werden.

Hiermit erteile ich die Erlaubnis, dass mein Kind _____

von dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätte „Die Schatzinseln e.V.“ zum Schutz der Haut mit Sonnencreme eingecremt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angaben von Gründen verweigert und für die Zukunft ebenfalls ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r

Personensorgeberechtigte*r



Anlage 6

Einverständniserklärung zum Entfernen von Zecken

Hiermit erteile ich dem pädagogischen Personal der Kita Die Schatzinseln e.V. die Erlaubnis, bei meinem Kind Zecken zu entfernen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angaben von Gründen verweigert und für die Zukunft ebenfalls ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r

Personensorgeberechtigte*r



Anlage 7

Vollmacht für weitere abholberechtigte Personen

Das betreute Kind kann außer von den Personensorgeberechtigten von folgenden Personen abgeholt werden:

Abholperson

Frau Herr Divers

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. (privat): _____

Tel. (mobil): _____

Tel. (dienstl.): _____

Abholperson

Frau Herr Divers

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. (privat): _____

Tel. (mobil): _____

Tel. (dienstl.): _____

Abholperson

Frau Herr Divers

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

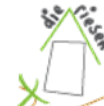
Abholperson

Frau Herr Divers

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____



Tel. (privat): _____ Tel. (privat): _____

Tel. (mobil): _____ Tel. (mobil): _____

Tel. (dienstl.): _____ Tel. (dienstl.): _____

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r



Anlage 8

Besondere Merkmale/Benachrichtigung im Krankheitsfall

Während des Vertragsverhältnisses auftretende Änderungen teilen die Personensorgeberechtigten unverzüglich mit.

- Es sind keine der unten benannten besonderen Merkmale bekannt und durch das pädagogische Fachpersonal zu beachten.
- Folgende besondere Merkmale sind zu beachten.

1. Besonderheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, besondere Hinweise zum Essen etc.:

2. In dringenden Fällen und bei Nichterreichbarkeit der Sorgeberechtigten können folgende

Personen benachrichtigt werden:

Frau Herr Divers Frau Herr Divers

Nachname: _____ Nachname: _____

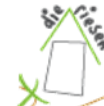
Vorname: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Anschrift: _____

Tel. (privat): _____ Tel. (privat): _____

Tel. (mobil): _____ Tel. (mobil): _____

Tel. (dienstl.): _____ Tel. (dienstl.): _____



3. Bei Kindern mit chronischen Erkrankungen, die eine Dauermedikation benötigen, wird eine gesonderte Vereinbarung mit dem Träger abgeschlossen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r



Anlage 9

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift:

Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen,



Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Sorgeberechtigten der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständige Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, und übermittelt dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben. Das Gesundheitsamt kann die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden.



Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Quelle: Robert Koch-Institut (www.rki.de)



Anlage 10

An die Eltern der Kindertageseinrichtung

Name/Adresse des Trägers: Die Schatzinseln e.V.
Bünder Str.25a
33613 Bielefeld

**Informationen für die Eltern und Sorgeberechtigten aufgrund der neuen
EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
ab dem 25.05.2018 anwendbar!**

Grundsätzliches

Datenschutz ist neben allen formalen und gesetzlichen Vorgaben auch eine Frage der Achtung.

Das Recht an den eigenen Daten/dem eigenen Bild ist ein Persönlichkeitsrecht und gilt für jeden Menschen.

Warum werden überhaupt Daten erhoben?

Eine Kindertageseinrichtung muss über die Aufnahme der Kinder entscheiden. Sie hat zur Aufgabe, die Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern. Bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder orientieren die Erzieher*innen ihre Angebote am Alter, am Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation, an der ethnischen Herkunft sowie an den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigt das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen Informationen über das Kind, die Eltern und gegebenenfalls weitere Familienmitglieder (personenbezogene Daten).



Warum dürfen Daten überhaupt erhoben werden?

Das Datenschutzrecht erlaubt der Kindertageseinrichtung für bestimmte Zwecke Daten von Ihnen, Ihrem Kind oder Ihrer Familie zu erheben. Die Erhebung ist auf die zur Umsetzung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Daten zu beschränken.

Soweit darüber hinaus noch Bedarf an personenbezogenen Daten besteht (z.B. zur Umsetzung besonderer pädagogischer Konzepte), dürfen diese nur mit Ihrer Einwilligung erhoben werden (soweit ein Erheben auf Grundlage einer Einwilligung zulässig ist).

Was geschieht mit den Daten?

Diese personenbezogenen Daten werden in Akten oder Dateien gespeichert. Dabei wird streng darauf geachtet, dass nur befugte Personen Zugang zu diesen Daten haben.

Nachdem Ihr Kind die Einrichtung verlassen hat, werden diese Daten gelöscht bzw. vernichtet. Nur wenn berechnete oder rechtliche Interessen berücksichtigt werden müssen (z.B. bei gewährten Fördermaßnahmen), dürfen Daten länger aufbewahrt bzw. weitergegeben werden, wenn es dafür eine Rechtsgrundlage gibt oder Eltern eingewilligt haben.

Haben Sie ein Recht auf Auskunft?

Sie dürfen immer wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf Auskunft zu den Daten, die zu Ihrer Person und, wenn Sie personensorgeberechtigt sind, zu Ihrem Kind gespeichert werden. Der Träger ist verpflichtet, die entsprechenden Regelungen einzuhalten.

Die pädagogischen Fachkräfte geben Ihnen diese Auskünfte gerne. Sie informieren Sie in den regelmäßigen Elterngesprächen über die Ergebnisse und Erkenntnisse, Interessen und den Entwicklungsfortschritt Ihres Kindes.

Wenn Informationen an andere Stellen (z. B. im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule oder im Zusammenhang mit der Einschulungsuntersuchung) weitergegeben werden sollen, informieren Sie die pädagogischen Fachkräfte umfassend, um welche Daten es geht, wer die Empfänger der Daten sind und welche Entscheidungen anhand der Daten getroffen werden sollen. Hierfür wird Ihre schriftliche Einwilligung eingeholt, falls nicht ein Gesetz verlangt, dass diese Daten übermittelt werden.

Warum werden Sie gelegentlich auch um eine Einwilligung gebeten?

Gelegentlich werden die pädagogischen Fachkräfte mit der Frage auf Sie zukommen, ob Sie weitere personenbezogene Daten mitteilen wollen, um z. B. bestimmte pädagogische Konzepte umzusetzen. Genaueres hierzu wird in der Ihnen ausgehändigten Einwilligungserklärung erläutert. Mit der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu.



Dabei gilt: Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden (am besten schriftlich gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung oder dem Träger).

Wen können Sie ansprechen?

Verantwortlich für den Umgang mit den personenbezogenen Daten ist die Leitung der Kindertageseinrichtung. Wenn Sie Fragen zum Umgang mit Ihren Daten oder denen Ihres Kindes haben, können Sie diese jederzeit ansprechen.

Hinweise zur Datenverarbeitung (für Eltern)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Christiane Wohlmann, Ricarda Hegemann

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und was ist die Rechtsgrundlage dafür?

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Vertragsabwicklung. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich.

Welche Arten von Daten verarbeiten wir und woher stammen sie?

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten, die wir von Ihnen selbst erhalten haben:

Eltern

- Anrede, Vorname, Nachname, Familienstand (Sorgerechtsregelung), Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geburtsdaten, Beruf, Angaben zur Beschäftigung, eine gültige E-Mail-Adresse(n), Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk, dienstlich und privat), Bankverbindung.

Kind/Kinder

- Name, Geschlecht, Nationalität, Herkunftsland, Abfrage Flüchtlingskind, Muttersprache, Zweitsprache, Status Inklusionskind, Geburtsdatum, Aufnahmedatum, -ort und Betreuungszeit, voraussichtliche Einschulung und Schule, Krankenversicherung, Hausarzt/ Hausärztin, Kinderkrankheiten, bestehende Krankheiten, Allergien, Impfstatus, abholberechtigte Personen.

An wen leiten wir Ihre Daten weiter?



Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet zum Zwecke des Einzugs der Mitgliedsbeiträge und des Essensgelds an den Pari-Sozial statt, jedoch nur folgende Daten: Name und Vorname, Name des Kindes/der Kinder, Bankverbindung sowie an das für Sie zuständige Jugendamt, jedoch nur folgende Daten: Name und Vorname, Anschrift, Name des Kindes/der Kinder, Geburtsdatum, Aufnahme-/Abmeldetag.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB oder AO) gespeichert, es sein denn, Sie haben in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO eingewilligt.

Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO beruht.

Wo können Sie sich im Zweifelsfall beschweren?

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 41002 Düsseldorf.



Anlage 11

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur und von der Einrichtung obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Fachkräfte der Einrichtung und endet mit der persönlichen Übergabe an die Personensorgeberechtigten. Das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt der/die Personensorgeberechtigte für das Kind verantwortlich ist, auch wenn sich diese Person noch länger in der Einrichtung aufhalten sollte, ausgenommen es bestehen andere Absprachen mit einer der pädagogischen Fachkräfte.

Falls das Kind/die Kinder nicht persönlich abgeholt wird/werden, muss der Einrichtung schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden, wer das Kind abholen darf.

Falls Personen, die den Fachkräften nicht bekannt sind, ein Kind abholen möchten, behalten diese sich das Recht der Nichtherausgabe eines Kindes so lange vor, bis die Unbedenklichkeit geklärt worden ist. Gleiches gilt bei unter Suchtmittel einfluss (z.B. Alkohol, Drogen oder Tabletten) stehenden Personen (Sorgeberechtigten), wenn eine Gefährdung des Kindes/der Kinder nicht ausgeschlossen werden kann.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt die Aufsicht den Personensorgeberechtigten.



Einverständniserklärung zu Aktivitäten in der Einrichtung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

Name/Vorname des Kindes: _____ Geb.

Datum _____

- ich bin/wir sind damit einverstanden, dass für die Aktivitäten der Einrichtung Privatautos genutzt werden.

- ich bin/wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u.ä. die Aufsichtspflicht für die Kinder bei mir/bei uns als den Personensorgeberechtigten oder den von mir/uns Beauftragten gilt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angaben von Gründen verweigert und für die Zukunft ebenfalls ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

—

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r Personensorgeberechtigte*r



Anlage 12

Interne Veröffentlichung, Fotos / Druckmedien / Druckmedienveröffentlichung im Internet

Einwilligungserklärung

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angaben von Gründen verweigert und für die Zukunft ebenfalls ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Ich/wir willige/n ein das für mein/unser Kind, im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Punkte, Fotos gemacht und verarbeitet werden dürfen.

Name/Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name/Vorname des*der Sorgeberechtigten: _____

1. Um mir/ uns und anderen Eltern/Personensorgeberechtigten Einblick in das Alltagsleben und in die Aktivitäten der Kindertageseinrichtung zu geben, willige/n ich/ wir ein, dass zu diesem Zwecke angefertigte Fotos in Form von (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Collagen
- (digitale) Bilderrahmen
- Chroniken

in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen.

2. Ich/ wir willige/n ein, dass Fotos von meinem/ unserem Kind anderen Eltern/Personensorgeberechtigten in Form von (Zutreffendes bitte ankreuzen)



- Collagen
- in Portfolios
- Fotobüchern
- Abschiedsgeschenke der Kinder

ausgehändigt werden.

Ich bin darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist die Veröffentlichung im Internet unzulässig. Jede*r Bürger*in ist zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Fotos „Dritter“, im Sinne des Datenschutzrechtes, verpflichtet.

HINWEIS:

Zeitungen, aber auch die anderen Druckmedien, können auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden.

Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich nicht mehr entfernen.

Ort/Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r

Personensorgeberechtigte*r



Anlage 13

Interne Veröffentlichung, Fotos

Inhalt der Vertragsbedingungen

Das pädagogische Fachpersonal ist im Rahmen seiner professionellen Bildungsarbeit dazu verpflichtet, ihre Tätigkeit bzw. die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder zu dokumentieren. Diese Dokumentation erfolgt in vielen Bereichen des Alltags der Kindertageseinrichtung mit Hilfe von Fotos (Portfolio, Geburtstagskalender, Garderobe, Eigentumsfächer, (digitale)Bilderrahmen, Collagen, Jahrbuch, ...)

Die Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet, über den konkreten Einsatz von Fotos für die Bedeutung von Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen zu informieren und den jeweiligen Zweck zu erläutern. Darüber hinaus bedarf es der Einwilligung der Eltern.

Ich/ wir bin/ sind über den Umgang, die Veröffentlichung und den Einsatz von Fotos und Druckmedien in der Kindertageseinrichtung informiert worden.

Ort/Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r

i.A. _____

Unterschrift Leitung der Einrichtung

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r



Anlage 14

Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zur Entwicklungs- und Bildungsdokumentation gem. §§ 18 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Die Kindertageseinrichtung hat den Bildungs- und Erziehungsauftrag zur individuellen und stärkenorientierten, ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes.

Zur Erfüllung dieses Auftrags bedarf es einer alltagsintegrierten wahrnehmenden Beobachtung des Kindes, die auf seine Möglichkeiten und die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke und Problemlösungen gerichtet ist.

Die regelmäßige Auswertung der Beobachtungen zu den Entwicklungs- und Bildungsprozessen des Kindes werden in einer Bildungsdokumentation festgehalten. Dadurch erhalten die pädagogischen Fachkräfte Einblick in die individuellen Fortschritte des Kindes und können so die gezielte Unterstützung weiterer Bildungsschritte abstimmen und planen.

In diesem Zusammenhang fordert das Kinderbildungsgesetz auch die alltagsintegrierte kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung des Kindes, die unter Verwendung geeigneter Verfahren ebenfalls beobachtet und dokumentiert werden muss.

Die ersten Beobachtungen erfolgen spätestens 6 Monate nach der Aufnahme des Kindes.

Die Bildungsdokumentation ist auch die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt.

Die Bildungsdokumentationen setzen die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

- Wir sind / Ich bin mit der Dokumentation der Beobachtung der Bildungsentwicklung und sprachlichen Entwicklung unseres / meines Kindes einverstanden.

- Wir lehnen / Ich lehne eine Dokumentation der Beobachtung der Bildungsentwicklung und der sprachlichen Entwicklung unseres / meines Kindes ab. In diesem Fall informiert der Träger das Schulamt über die fehlende Zustimmung. Dieses entscheidet, ob das Kind Sprachfördermaßnahmen erhalten soll (§ 14b KiBiz).

Ort / Datum

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten



Anlage 15

Einverständniserklärung Telefonliste

Ich erkläre/Wir erklären, dass meine/unsere folgenden Daten auf der Telefonliste der Kindertagesstätte Die Schatzinseln e.V., die an alle Eltern ausgeteilt wird, abgedruckt werden dürfen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angaben von Gründen verweigert und für die Zukunft ebenfalls ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Name der Mutter:

Name des Vaters:

Adresse:

Telefonnummer Festnetz:

Handy Nr. Mutter:

Handy Nr. Vater:

E-Mail:



Ort, Datum
Sorgeberechtigter

Unterschrift

Ort, Datum
Sorgeberechtigter

Unterschrift



11.2 Satzung der Kindertagesstätte Die Schatzinseln e.V.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen Die Schatzinseln e. V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Bielefeld.
3. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kindergartenjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§ 52, 53ff AO) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Zweck des Vereins ist die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Der Schwerpunkt liegt in der Förderung einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder, wobei die pädagogische Begleitung durch die ErzieherInnen von der Mitwirkung der Eltern ergänzt wird.
3. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb einer Kindertagesstätte mit den Gruppen 'Die Zwerge' in der Bündler Straße 5 und der Gruppe 'Die Riesen' in der Bündler Straße 25.

§ 3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
3. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anteil des Vereinsvermögens.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Vereinsziele unterstützt (§ 2). Der Verein hat aktive (stimmberechtigte) und kann auch



passive (fördernde, nichtstimmberichtigte) Mitglieder haben. Die Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder werden Mitglied des Vereins. Sie bilden die aktive, stimmberechtigte Mitgliedschaft, alle anderen sind fördernde, nicht-stimmberichtigte Mitglieder.

2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu stellen, der über den Antrag entscheidet. Bei einer Ablehnung seiner Aufnahme kann ein/e Bewerber*in beim Vorstand Widerspruch einlegen, über den in einer Frist von 14 Tagen entschieden wird. Der Ablauf des Aufnahmeverfahrens ist der Geschäftsordnung des Vorstandes zu entnehmen (§ 7, 4).
3. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten. Eine Ausnahme bildet die Kündigung zum Ende des zweiten Quartals. Diese Kündigung kann nur zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen, es sei denn, der freiwerdende Platz wird durch die Aufnahme eines anderen Kindes übergangslos belegt.
4. Die Mitgliedschaft von Eltern, die ihre Kinder in der Kindertagesstätte betreuen lassen, erlischt automatisch, wenn die Kinder aus der Einrichtung ausscheiden und die Eltern nicht schriftlich um eine Verlängerung nachsuchen. Anträge auf Verlängerung der Mitgliedschaft sind wie Anträge auf Neuaufnahme zu behandeln.
5. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 3 Monate im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschlussbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung (vgl. § 8). Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung



§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus einem/einer 1., 2. und 3. Vorsitzenden und einem/einer Kassensführer*in. Jede der beiden Gruppen der Kindertagesstätte muss durch mindestens ein Elternteil im Vorstand vertreten sein. Für besondere Aufgaben können BeisitzerInnen hinzu gewählt werden. Wählbar sind aktive und fördernde Mitglieder, sofern sie nicht zugleich Angestellte des Vereins sind.
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind: die/der 1., 2. und 3. Vorsitzende sowie die/ der Kassensführer*in. Von diesen sind je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern beruft die Mitgliederversammlung Ersatzvorstandsmitglieder. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können. Die Abwahl von Vorstandsmitgliedern bedarf einer Dreiviertelmehrheit der Mitgliederversammlung.
4. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung in der Satzung übertragen sind. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.
5. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Vorstandes können auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn mehr als die Hälfte ihre Zustimmung zu dem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben.

§ 8 Mitgliederversammlungen

1. Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung schriftlich von 1/3 der Vereinsmitglieder unter der Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.
3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den/die Vorsitzende/n, bei dessen Verhinderung durch den/die 2. Vorsitzende/n unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.
4. Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. Ihr ist insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des



Vorstandes schriftlich vorzulegen. Sie bestellt zwei RechnungsprüferInnen, die weder dem Vorstand angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresbericht zu prüfen und über das Ergebnis vor der

Mitgliederversammlung zu berichten. Zusammengefasst entscheidet die Mitgliederversammlung über:

Wahl und Entlastung des Vorstands, Aufgaben des Vereins,

Beschlussfassung zum jährlichen Vereinshaushalt, Bestellung der Rechnungsprüfer*innen,

Entgegennahme der Kassenprüfungsberichte, Genehmigung von Geschäftsordnungen

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (§ 5), Satzungsänderungen (§ 9),

Auflösung des Vereins (§ 11).

5. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung besonders hinzuweisen.
6. Jeder Elternschaft (Paar, Einzeleltern) eines Kindes wird generell eine Stimme zugeordnet, die diese in gegenseitiger Vertretung oder gemeinsam aktiv einsetzen kann.
7. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 9 Satzungsänderungen

1. Für Satzungsänderungen ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung hingewiesen wurde und diesem Schreiben sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.
2. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen den Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.



§ 10 Beurkundung der Beschlüsse

Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Versammlungsleiter*in und dem/der jeweiligen Protokollanten/in zu unterzeichnen.

§ 11 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

1. Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NW e.V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke zu verwenden hat.



11.3 Konzept zur Buch- und Aktenführung

Die folgenden Unterlagen zur Aktenführung werden im laufenden Betrieb **vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu** (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

- Pädagogische Konzeption
- Kinderschutzkonzept
- Personalbögen in KiBiz.web
- Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen (Grundrisse) und deren Instandhaltung
- Unterlagen zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals, z.B. Prüfungsunterlagen zu aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, Einsicht und Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs.1 des Bundeszentralregisters, 1. Hilfe Kurse
- Dienstpläne
- Betreuungsverträge
- Belegungspläne (KiBiz.web, Little Bird)
- Gruppenbuch
- Notwendige Unterlagen zur medizinischen Versorgung von Kindern (z.B. Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Medikamentengabe, ärztliche Verordnungen, Dokumentation der Medikamentengabe)
- Unfallmeldungen an die Unfallversicherung
- Entwicklungs- und Bildungsdokumentation
- Aufzeichnungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherungsmaßnahmen entsprechend der pädagogischen Konzeption
- Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 SGB VIII, einschließlich entsprechender Unterlagen/Protokolle
- Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII sowie Protokolle zu allen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen sowie Meldungen an das örtlich zuständige Jugendamt
- Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes bzgl. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 10a IfSG)
- Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz (§ 20 Abs. 9 IfSG)



- Hygienepläne nach § 36 IfSG
- Vorliegende Prüfberichte anderer Behörden (z.B. Unfallkasse, TÜV, Gesundheitsamt)
- Dienstanweisungen
- Dokumentation Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung nach § 10 KiBiz
- Dokumentation der Pflege- und Wickelsituation sowie Führung eines Verbandbuchs
- Einverständniserklärungen der Eltern und Mitarbeiter*innen
- Stundenzettel

Die folgenden Unterlagen zur Buchführung werden im laufenden Betrieb vorgehalten. Die Buchführung erfolgt **richtig, klar und vollständig** (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung). Das Belegprinzip wird beachtet.

- Lohnabrechnungen
- Unterlagen über Mietverhältnisse
- Übersicht über Grund- und Kapitalvermögen
- Unterlagen über öffentliche Förderungen (Zuschussanträge, Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise und ihre zugrundeliegenden Belege)
- Aufzeichnungen und Bücher zu allen Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Buchungsbelege (z.B. Quittungen, Rechnungen usw.)
- Unterlagen zu den Betriebskostenbestandteilen (entsprechend dem Finanzierungsplan)
- Spendenbescheinigungen
- Kontoauszüge
- Unterlagen größerer Instandhaltungsmaßnahmen
- Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten
- Inventarlisten

Zum Zwecke der Buchführung wurde vom Verein der Verwaltungsservice von PariSozial engagiert. Dort und auch im Büro der Schatzinseln sind alle Akten zu finden.



11.4 Impressum

Die vorliegende Konzeption ist Eigentum der Kindertageseinrichtung „Schatzinseln e.V.“
Sie wurde von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung gemeinsam entwickelt.

Kontakt:

Die Schatzinseln e.V.

Bünder Str. 25a, 33613 Bielefeld

Telefon: 0521-891053

www.schatzinseln.de

buero@schatzinseln.de

Leitung: Christiane Wohlmann

Stand: Oktober 2024